

Bavar.
2390



Schon

Seite 95.



…l der Todten = Kapelle zu Vilsbach.

Historische Nachrichten

über

Volkach,

besonders

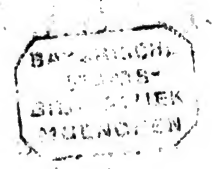
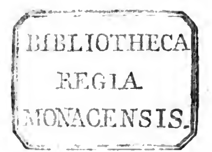
dessen kirchliche Verhältnisse.

Von

E. Schön,
dermaligem Pfarrer daselbst.

(Aus dem ersten Hefte des zweiten Bandes der Zeitschrift des historischen Vereins für den Untermainkreis besonders abgedruckt.)

Würzburg.
Druckerei von Friedrich Ernst Thein.
1835.



I.

Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse.

Von C. Schön, d. Z. Pfarrer daselbst.

Sammelt die Ueberbleibsel, daß sie nicht zu Grunde gehen. Joh. 6, 12.

Einleitung.

Es ist eine lobenswürdige Eigenschaft des menschlichen Geistes, daß er sich nicht in die Gegenwart, nicht in das ihn zunächst Umgebende einengen lassen will. Er zieht das Entfernte wie das Unsichtbare in die Sphäre seines Erkennens, und wenn sein Aug in die Zukunft nicht selten verwegen ist, so wird sein Rückblick in die Vergangenheit, wenn er auch nicht immer glücklich genug ist, dennoch nie ganz unbelohnt bleiben. Je weiter wir jedoch in die Vergangenheit zurückschauen, desto dunkler und düsterer wird die Aussicht, so daß wir nur von dem aus der Vergangenheit Zurückgebliebenen über jene einige Muthmaßungen wagen können. Das gilt denn auch da, wo wir die früheste Beschaffenheit des alten Frankenlandes oder Frankoniens und seiner ersten Bewohner erforschen wollten, in welchem

Volkach, der Gegenstand dieser Abhandlung, gelegen ist. Sein ältester bekannter Name ist Thüringen, und macht einen kleinen Theil von jenem alten Germanien aus, das später Deutschland genannt wurde. Die Geschichte dieses Landes über jene Zeit hinüber müssen wir daher einzig aus den davon übergebliebenen Resten schöpfen, aus der obern und innern Beschaffenheit des Bodens, auf welchem wir wandeln. Wie schwierig, unzuverläßig und ungenügend die Deutung dieser Ueberreste der Vorzeit auch immer seyn mag, sie ist denn doch immer etwas, was uns ansprechen kann und willkommen seyn wird, so lange wir nichts Besseres und Zuverläßigeres haben können.

Wollen wir nun aus diesen Ueberresten die früheste Beschaffenheit unseres Landstriches deuten, so müssen wir ihn für ein Erzeugniß großer Wasserfluthen erklären, die hier im wilden Toben hausten. Das ganze Maingebiet ist als das Thalland von dem Fichtel-, Harz- und Rhöngebirge anzusehen. Die häufigen Sandstrecken und Sandsteinlager sind aus den zermalmten Granitgebirgen, woraus ins Besondere das Fichtelgebirg besteht, entstanden. Die abgeriebenen Theile verbanden sich im Steigerwalde wieder zu einem großen Sandsteinlager. Spätere Gewässer setzten darüber eine Lage von Kalk, Gyps und Thon ab. Heftige Erderschütterungen haben wahrscheinlich diese Gewässer zum Abflusse genöthigt, der den Main mit seinen Nebenflüssen zurückließ, und die verschiedenen Erdeinschnitte und Thäler einfurchte. Oeftere und große Ueberschwemmungen späterer Zeiten bildeten dann die Oberfläche nach und nach so aus, wie wir sie noch jetzt finden, und was besonders von den jetzt noch hin und wieder anzutreffenden großen Sandstrecken gilt. Diese sowohl als die mitunter aufgeschwemmte Muschelerde und die Menge glattgeriebener Kieselsteine z. B. bei Großlangheim, Kitzingen und Volkach

selbst sind Zeugen hievon. Diese jüngeren Ueberschwemmungen werden begreiflich, wenn man die unermeßlichen Wälder bedenket, die ehedem unser Vaterland bedeckten, wo darum Nebel und Regen ungleich häufiger seyn mußten. Daß unser Land, und wahrscheinlich ganz Deutschland, ehedem von Meeresfluthen überdeckt war, beweisen unwidersprechlich die versteinerten Meerthiere und Muscheln, Ammoniten, Ichtyoliten, Conchiten u. dgl. in den Kalksteinbrüchen bei Volkach, Wiesentheid, Mainbernheim: so wie die Rhöngebirge mit ihren ganz besonders gestalteten Bergköpfen, Basalten, Laven und Hornschiefer, das Wüthen naher feuerspeiender Berge, und die damit verbundenen Erderschütterungen unverkennbar andeuten. Lange Zeit mag unter dem Steigerwalde noch ein großer Landsee gewogt haben, bis er seine Dämme bei Eschern dorf und Hohfeld oder Sulzfeld durchbrach, und so das obere Land trocken legte. Dadurch wird die hohe Sandbank, welche sich von Volkach gegen Rimbach zieht, und das Sandmeer zwischen Kitzingen und Großlangheim begreiflich.

Wann dieses dem Meere entstiegene, noch im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung als scheußlich geschilderte Land endlich bevölkert worden sey, und wer seine ersten Bewohner waren, diese Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Die ältesten, im heutigen Franken uns bekannt gewordenen Völker sind die Hermundurer, die zum deutschen Hauptstamme der Sueven gehörten, und am Anfange der christlichen Zeitrechnung zwischen der Donau und der fränkischen Saal, von der Oberpfalz bis an den Spessart und den Odenwald wohnten: da kämpften sie nämlich mit den Chatten um den Besitz der Salzquellen bei Kissingen, worin sie sich fest erhielten. Abwechselnd in Fried und Krieg mit den Römern, behaupteten die Hermundurer diesen Wohnplatz bis zum J. 332, wo sie von den aus

Asien hereinbrechenden Völkerschaften fortgedrängt wurden. Diese Hermundurer, wilde Jäger und streitlustige Krieger, zwar Besitzer großer Viehheerden, aber keine Liebhaber vom Feldbau, legten einen geringen Grund zur Kultivirung ihres Landes. Ein Mehreres leisteten ihre Nachfolger, die Thüringer. Diese, ein deutsches Volk und ein Stamm der Gothen, wurden von den aus Ober-Asien einströmenden Hunnen von ihrem Wohnsitze aus der untern Donau herauf in den ehemaligen Sitz der Hermundurer getrieben, wo sie Attila i. J. 450 auf seinem Zuge nach Gallien antraf, und dem sie sich auch zum Theil anschlossen. Nach Attilas Tod und dem Zerfall seines Reiches erhob sich das thüringische Reich von der Donau über Franken, bis an den heutigen Thüringerwald hin, zwischen dem bayerischen Nordgau und dem Hessenlande. Ihr erster bekannter König ist Baswin, der mit den Franken und Bayern glückliche Kriege führte. In sein Reich theilten sich seine 3 Söhne, die einzeln von dem fränkischen Könige Klodwig i. J. 481 besiegt und zinsbar gemacht wurden.

Die Franken, ein Völkerbund, ursprünglich von dem Cheruskerfürsten Armin gestiftet, hatten nie unser heutiges Franken bewohnt, sondern waren nach vielen Kämpfen mit den Römern über den Rhein gebrochen, und hatten dort, im heutigen Frankreich, ein großes und mächtiges Reich gestiftet.

Nachdem der fränkische König Theodorich den letzten der drei thüringischen königlichen Brüder durch Hülfe der herbeigerufenen Sachsen überwunden, und meuchlings getödtet, und den Sachsen einen Theil vom thüringischen Reiche gegeben hatte, ward i. J. 530 der andere Theil, unser heutiges Franken, eine fränkische Provinz, und mit Austrasien, einem Theile des großen Frankenreiches vereiniget, welches von Metz aus regiert wurde Die frän-

kischen Regierungsanstalten wurden eingeführt, aber die Rechte und Güter der Edlen und Freien des Landes blieben unangetastet, viele derselben wurden sogar im Staatsdienste angestellt.

Unter den fränkischen Gaugrafen genoß diese Provinz Thüringen eine lange Ruhe, bis im Jahre 562, wo die Hunnen und Avaren von Osten hereinbrachen, und unter Mithülfe der Wenden und Slaven aus Böhmen her, diese vom Hauptlande entfernte Provinz mit Brand und Raub verheerten. Diesen Streifzügen setzte endlich der fränkische König Dagobert I. um das Jahr 630 einen vornehmen Herrn des Landes, Ruodo, Rodolf oder Rudolf entgegen. Dieser Rudolf, Sohn eines einheimischen Grafen Chamar, hatte seinen Sitz zu Würzburg, das er oder schon sein Vater zu einem befestigten Wohnplatz umgeschaffen hatte. Um das Jahr 639 benahm er sich wie ein unabhängiger Herr, schloß Friede und Freundschaft mit den Wenden, wodurch die Einwanderungen derselben nach Franken begünstiget wurden, und wovon noch heute manche Dörfer ihren Namen tragen mögen, als Geiselwind, Burgwindheim, Koppenwind, Abtswind, Bischwind, Frankenwindheim. Aber eben daraus leuchtet hervor, daß die Thüringer sich schon geselliger in größere gemeinsame Wohnplätze oder Dörfer zusammen bauten. Ja, sie hatten sogar eine Art Städte und schon glänzende Königshöfe. Nämlich, um dem Sitze der Edlen und Freien bauten sich die Knechte an, und so ward der Hof ein Weiler, und dieser zu einem Dorfe, um welches man bald wieder einen Erdwall aufwarf, und so zu einer Stadt oder zu einem befestigten Wehrplatz machte.

Rudolfs Nachkommen erhielten sich einige Zeit im Besitze dieses Herzogthums Thüringen, und scheinen alle ihren Wohnsitz in Würzburg gehabt zu haben.

Er selbst starb nach dem Jahre 640, und ihm folgte sein Sohn Hetan I., dessen zweite Gemahlin die hl. Bilihild von Veitshöchheim war, und der um das J. 643 starb. Sein dem Namen nach uns unbekannter Sohn überkam das Herzogthum, der um das J. 686 starb, und dessen zweite Gemahlin die berüchtigte Gailana war. Sein Bruder Theobald oder Gozbert folgte ihm, ehelichte die Gailana, ward im J. 688 von dem inzwischen vielleicht zum Zweitenmal nach Würzburg gekommenen hl. Kilian zum Christenthume bekehrt und getauft, machte hierauf einen Feldzug in Frankreich mit, worin er um das J. 700 umkam, während dem i. J. 689 die rachsüchtige Gailana den hl. Kilian ermorden ließ. Gozberts hinterlassener Sohn, Hetan II., blieb wie sein Vater um das J. 717 gleichfalls in einem Feldzuge. Unter beiden mochten wohl schon manche Anstalten zur Beförderung und Befestigung des Christenthums in Franken getroffen, manche Kirche erbaut und mit einem Geistlichen versehen worden seyn, aber der Fortgang desselben wurde durch den Tod derselben wieder aufgehalten.

Mit Hetan II. nämlich erlosch das Geschlecht der Herzoge von Thüringen, ihre Privatbesitzungen wurden für Königsgüter erklärt, während die übrigen Großen des Landes die ihrigen behielten; das Land wurde mit Gaugrafen besetzt, und erhielt nun den Namen Klein-Franken oder Frankonien: nicht in dem Sinne, als ob seine dortmaligen Bewohner wirklich vom Stamme der Franken gewesen seyen, sondern weil es unter der fränkischen Herrschaft stand, wobei es wahrscheinlich genug ist, daß nach und nach auch wirkliche fränkische Familien in dieser Gegend ansäßig wurden.

Nun erst, unter dem Schutze der fränkischen Oberhofmeister Karl Martell, Karlmann und Pipin er-

hielt das Christenthum in Franken durch die eifrigen Bemühungen des hl. Bonifaz festen Fuß und die glücklichste Verbreitung.

§. 1.

Volkachs Lage und Eigenheiten jetziger Zeit.

Volkach, eine Stadt dritter Klasse im königl. bayerischen Untermainkreise, 5 Stunden von Würzburg, in der Mitte zwischen Schweinfurt und Kitzingen gelegen, trägt in den alten Dokumenten den Namen Folkaha inferior, zum Unterschiede von Obervolkach. Sie wird an der Nord- und Südseite von einem starken Bache gleichen Namens umflossen, der am Fuße des Steigerwaldgebirges ober Gerolzhofen entspringt, und sich zunächst unter Volkach in einen Arm des Maines mündet. Volkach ist von Astheim, dem Sitz einer ehemaligen berühmten Karthause, nur durch einen schmalen Wiesengrund und den Mainfluß getrennt, zwischen welchen eine gut bestellte Fähre eine unausgesetzte Verbindung unterhält, und liegt in einer zwar etwas beschränkten, aber sehr angenehmen und abwechslungsreichen Gegend so nahe am Maine, daß es dessen Annehmlichkeiten genießet, ohne jedoch von dessen Austreten besonderen Schaden befürchten zu müssen. Den freiesten Ueberblick gewähret die südliche Anhöhe gegen Dimbach. Den schönsten Anblick aber gibt in den Frühstunden der Standpunkt an dem etwas erhöhten Saume eines östlich gelegenen Waldes. Hier vereinigt sich Astheim mit Volkach an dem Fuße eines mit Nadelholz gekrönten, dem Blick entgegenspringenden Berg-

rückens, der von dem zur Rechten heran-, zur Linken hinwegfließenden Maine zusammengedrückt wird. Diese Erdzunge hebt auf ihrem höchsten Punkte in der Entfernung einer halben Stunde die berühmte alte Vogelsburg malerisch hervor, die ehedem eine castellische Burg war, später ein Eigenthum des Karmelitenklosters zu Würzburg wurde, und nun durch die Säkularisation in die Hände eines ansehnlichen Bürgers von Escherndorf gekommen ist, der mit gastfreundlichster Bereitwilligkeit jeden Fremden die herrlichste Aussicht auf die Steigerwald-, Haß- und Rhöngebirge hin, von seinen Zimmern aus genießen, mitunter auch seine herrlichen Escherndorfer Weine kosten läßt. Hier ist einer der Lieblingspunkte in Franken für unsere allverehrteste Königin Therese, auf dem Sie, als Kronprinzessin, Sich im Freien an der prächtigen Aussicht öfters ergötzte. Jedoch ich befinde mich auf meinem östlich davon entfernten Standpunkte. Vom Hintergrunde des rechten Mainthales blicken uns der Pfarrort Fahr und das freundliche Elgersheim, von dem des linken Mainthales die Pfarrdörfer Nordheim und Escherndorf einladend an. Der nördliche Bergrücken zieht sich von Fahr bis Obervolkach hin, und trägt auf seinem südlichen Abhange die schönsten Weingärten, hebt uns die uralte Bergkirche zum Kirchberg entgegen, und läßt uns auch noch den Ausblick nach Gaibach und auf seine Konstitutions-Denksäule. Von dem südlichen Hügel herab beherrschet das alte, nun freilich mehr modernisirte Bergschloß Halburg gebieterisch das Mainthal. Artfelder und Wiesen, Weingärten und Wäldchen, Schlösser, Kirchen und Ortschaften, Höhen und Flächen mit dem sich darin hinschleichenden Strome bilden die schönsten Abwechslungen in dem sonst kleinen Bezirke um Volkach herum.

Die alte doppelte Mauer mit ihrem dazwischen liegenden Zwinger und mehreren runden Thürmen machet die

Stadt zu einem regelmäßigen Vierecke, dessen entgegengesetzte Seiten sich von Mitternacht gegen Mittag beiläufig um das Doppelte der zwei übrigen verlängern. Außer den zwei Nebenthoren gegen Morgen und Abend hat die Stadt zwei Hauptthore gegen Mitternacht und Mittag, welche vor Zeiten die einzigen waren, und vor denen mehrere Wohnhäuser die Vorstädte bilden. Jeder dieser beiden Haupteingänge hat ein zweifaches Thor, über deren innerem ein hoher viereckiger Thurm emporsteigt, wo auf dem äußern ein bedeckter Gang zwei zu beiden Seiten stehende runde Vertheidigungsthürme verbindet. Hierdurch ziehet sich die mit einer Hauptstraße wetteifernde neu ausgeführte Vizinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurt.

Die Bevölkerung Volkachs stehet jetzt zwischen 1900 und 2000 Seelen, worunter etwa 100 an Fremden. Diese Bevölkerung ist in 452 Familien und 364 Häuser vertheilt. Man zählt dermalen hier 5 wohl assortirte Kaufläden, 2 Spezereiläden, 9 Gastwirthshäuser, 6 Metzger, 9 Bäcker, eine beträchtliche Anzahl Büttner, 4 Schreiner, 2 Schlosser, 3 Wagner, 3 Hufschmiede, 3 Zeugschmiede, 2 Nagelschmiede, 1 Rothgießer, bis 12 Schneidermeister und eben so viel Schuhmacher, 2 Sattler, 2 Säckler, 2 Rothgerber, 1 Weißgerber, 2 Färber, 2 Drechsler, 1 Hutmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Wollenweber, 5 Leinenweber, 3 Glaser, 4 Seiler, 3 Spängler, 4 Zimmermänner, 4 Maurermeister, 3 Müller, 1 Ziegler, 4 Fischer.

Volkach ist der Sitz eines k. Landgrichts, eines k. Rentamts und eines k. Distrikts-Physikats; es hat nebstdem einen Centchirurgen und Accoucheur nebst 3 andern Chirurgen, 2 Hebammen, und 1 frequente Apotheke. Die öffentlichen Gebäude sind: das sehr versteckt gelegene, aber sonst eine schöne Aussicht in das Freie genießende Landgericht, das Rentamt an der Hauptstraße, der juliusspitälische Amt-

hof, das Rathhaus an dem Marktplatze, die Pfarrkirche und das abgelegene Pfarrhaus; eine Kirche, Spital und Armenhaus in der südlichen Vorstadt, und sonst noch mehrere sehr ansehnliche Privathäuser.

Den hauptsächlichsten Nahrungsstand der Einwohner, selbst auch der Professionisten, machet der Weinbergsbau aus, der im Ganzen mit viel Fleiß und Genauigkeit betrieben wird. Die Hauptlagen, nämlich die Berge, ehedem Hauswerth genannt, der Model, der Seeberg wetteifern mit den besten, obgleich sonst gerühmteren Lagen der Umgegend. Der ehedem bessere Absatz und der daraus sich ergebende Gewinn mag die Veranlassung gewesen seyn, warum außer den zum Weinbau ganz geeigneten Anhöhen auch viele niedere Gründe, die vortheilhafter zum Getreidbau benutzt und den Pflug recht gut vertragen würden, jetzt noch mit Reben bepflanzt sind. Wann der Weinbau dahier einheimisch geworden sey, hievon habe ich noch keine Andeutung gefunden. Im eilften Jahrhunderte wenigstens, war er schon durchgehends in dieser Gegend im Gebrauche. Für sein Alter sprechen theils die hiezu günstigen Lagen, theils die ältesten Dotationen der Kirchenstiftungen. Jedoch hat eine Lage dahier, der Wachholderberg, und vielleicht auch die Zapfenleiten ihre Benennung von dem, womit sie sonst besetzt waren, bis heute noch erhalten. Daher besitzt Volkach bis jetzt noch 1166 Morgen an Weingärten, größtentheils mit schwerem Boden. Der übrige Theil der Markung, welcher auf Getreid und Futterkräuter benutzt wird, ist theils ein wenig ergiebiger Sandboden, zum Theil auch ein ziemlich fruchtbarer Thongrund, besonders auf den Höhen. Es ist dieses ein Anzeichen, daß die niederen Flächen in den Urzeiten durch starke Ergießungen des Maines mit Sand erst überführt worden sind. Der nördliche, von Fahr gegen Obervolkach ziehende Bergrücken, welcher fetten Thon-

boden auf seiner Oberfläche hat, bestehet aus vielen abwechselnd übereinander gelagerten Thon- und unzeitigen Steinschichten, die sich gegen Norden abdachen. Der in Stein übergehen wollende Kipper zeiget die Anlagen zu senkrechten Gängen, welche, ein wenig von der Mittagslinie gegen Westen abweichend, gegen Norden streichen. Es läßt sich dieses auf der tief in den Berg eingeschnittenen Straße gegen Gaibach bemerken.

Zu verwundern ist, wie bei so wenigem Wiesenwachs eine so ansehnliche, wohl über 500 Stück starke, wohlgenährte Heerde Rindvieh gehalten werden könne. Die Feldmarkung leidet aber und verliert viel durch den Main, der jährlich ansehnliche Stücke des bebauten Ufers hinwegnimmt, wogegen schwerlich, oder nur ein sehr kostspieliges Mittel anwendbar seyn könnte.

Einen wichtigen Erwerb hat sie aber an dem jetzt sogenannten Oelgrund, ursprünglich Uhlberg, erhalten, der die südliche Grenze gegen Dimbach machet. Er bestehet aus einem sehr fruchtbaren Acker- und Wiesengrund, und wirft auch einiges Brenn- und Nutzholz ab. Durch ihn zog ehehin die Straße vom Steigerwalde über Michelau her, und hatte eine Zollstätte. Er war ehemals ein gräfl. castellisches Eigenthum, kam im Verkaufswege an Würzburg, und von da an Volkach, wo er in mehrere Höfe zerschlagen wurde. Außer den benannten 1166 Morgen Weingärten enthält die Markung 2041 Morgen Artfeld, 641 Morgen Wiesen, 40 Morgen Gärten, 256 Morgen Waldung und über 100 Morgen öden Hutwasen, der aber nunmehr theils urbar gemacht, theils zu Wald besamet worden ist. Die Arealfläche Volkachs mit seiner Markung mag sohin auf 4329 Morgen anzuschlagen seyn, so daß auf jede Seele in Volkach beiläufig 2¼ Morgen kommen, worauf sie sich ernähre.

Die Lage Volkachs ist übrigens gesund und geschützt vor dem Nordwinde. Von Gewitterschaden hat man seltene Beispiele, da die westliche Vogelsburg und die südwestliche Halburg die westlichen Gewitterzüge abweisen.

§. 2.

Bruchstücke aus der älteren Geschichte Volkachs.

Es läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Volkach mit seiner Umgegend zu denjenigen gehöre, die im alten Frankonien zu allererst angebaut wurden. Wenn schon die kleineren Flüßchen und Bäche die beliebtesten und bequemsten Ansiedelungsstellen waren, wofür das Wort pagus spricht, das wir mit Dorf oder Gau übersetzen, und eigentlich eine Quelle bedeutet, die endlich einen Bach bildet, so ist dieses um so mehr der Fall mit den größeren Flüssen. Nebstdem gehöret unsere Gegend zu den Ebenen des Landes, die als die bequemsten auch die ersten zum Bewohnen und Urbarmachen gewählt werden. Für die früheste Bevölkerung dieser Gegend glaube ich auch die alte Benennung des ganzen Gaues anführen zu dürfen, in welchem Volkach gelegen ist, und dessen Hauptort es auch gewesen seyn mag: denn dieser Gau hieß das Folkfeld und die Stadt selbst Folkacha, Volkach oder Volks-Au. Dieser Gau Folkfeld begriff den ganzen Strich Landes, der durch den Main von Stadt-Schwarzach über Schweinfurt bis nach Bamberg, und durch die Linie von Bamberg über den Steigerwald bis Stadt-Schwarzach eingeschlossen ist.

Schon im 9ten Jahrhunderte geschieht in öffentlichen Urkunden Meldung dieses Ortes, unter dem Namen Folchaha inferior, wo demnach auch der Ort Obervolkach schon bestehen mußte, deßgleichen von anderen umliegenden Orten, als Fugalespurc (Vogelsburg) mit einer Kapelle, Auchiveld

(Eichfeld), Liliveld (Lülsfeld), Ostheim, Ronapahc *) (Rimbach), Kerolteshova (Gerolzhofen). Diese Orte in einem so engen Bezirke beweisen hinlänglich, daß diese Gegend dortmals schon zu den bevölkertsten gehört habe, also schon sehr früh müsse kultivirt worden seyn, worin Volkach, als der wahrscheinliche Wohnsitz des Stammhauses Castell, der Hauptort mag gewesen seyn.

Es sollte scheinen, als ob Volkach in den frühesten Zeiten zu den Domänen der fränkischen Könige gehört habe, denn Kaiser Arnulph verschenkte es, also schon vor dem J. 889, an das Stift Fuld, welche Schenkung Kaiser Ludwig i. J. 906 bestätigte. Jedoch ist es ungewiß, ob dieses von dem ganzen Volkach oder nur von einigen königl. Gütern daselbst verstanden werden müsse. Es wäre wenigstens im ersten Falle nicht wohl zu begreifen, wie schon J. 1190 das gräfl. Haus Castell im Besitze Volkachs seyn, und Fuld noch einen einzelnen Hof (lidumunum) in Volkach besitzen konnte; auch redet keine einzige Urkunde davon, wie Volkach aus den Fuldaer Klosterhänden an Castell gekommen sey. Im Gegentheile ist gewiß, daß schon im 8ten Jahrhunderte mehrere Großen ansehnliche eigenthümliche Besitzungen in verschiedenen Gauen Frankens, namentlich im Gaue Folkfeld und ganz besonders in und um Volkach herum gehabt haben, worin dem Könige wenig mehr als etwa noch einzelne Güter mögen gehört haben. Denn als Karl-

*) Bei Schannat Dipl. 662 Jahr 1300 erscheinet eine Jutta de Rinbach als Zeuge. Ist sie etwa mit Guta Gemahlin Gr. Berthold v. Castell dieselbe Person, und Rimbach ihr Wittwensitz gewesen? Auch wird zum J. 1331 eines Eberhard de Ronebach gemeldet, dessen Töchter Albradis und Alheidis Beguinen in Burgwindheim waren. Dieser Eberhard mag ein Zollner gewesen seyn, die im 15. Jahrh. ihren Sitz in Rimbach hatten.

mann das Bisthum Würzburg dotirte, übergab er an dasselbe den Zehent der Steuern von 16 Gauen, worunter Folkfeld nicht aufgezählt wird, von andern Gauen aber der Zehent von einzelnen königl. Gütern, und namentlich vom Gaue Volkfeld nur den Zehent vom k. Gute zu Rudeshoven. Eben so hatte er aus eben diesem Gaue nur die einzige Kirche zu Herilindenheim (Herlheim) an den hl. Burkard geschenkt, als eine von den 25 Kirchen, welche früher von dem hl. Wilibrord erbaut, und hernach wieder verlassen worden waren: und doch mögen außer jenen 25 Kirchen noch mehrere in den verschiedenen Gauen und ins Besondere in Folkfeld bestanden haben, die aber nicht dem Könige, sondern anderen Grafen und Edlen angehörten. Diese zeigten sich nämlich nach dem Beispiele Karlmanns nicht weniger freigebig gegen das neu gestiftete Kloster Fuld, als dieser selbst.

Von der großen Anzahl der in der Volkacher Umgegend begüterten Edlen mögen folgende, mir bekannt gewordene Angaben zeugen. Im J. 816 gründete Gr. Megingoz das Kloster Megingaudeshausen, und gab hiezu seine Allodien um Schwarzach. Deßgleichen schenkten im 20sten Regierungsjahre Königs Karl des Großen die Gr. Megingoz und Manto ihre Besitzungen zu Suwanafeld, Isanesheim, Pleifeld, die sie von ihrem Vater Manto ererbt hatten, an das Stift Fuld. Sehr bekannt hatten sich schon länger die Grafen von Schweinfurt gemacht, von denen Heinrich, ein Name, der in dieser Familie sehr gewöhnlich war, gegen Kaiser Heinrich II. im J. 1003 in eine Verschwörung eingelassen hatte. Im J. 1114 besaß das Kloster Banz, wahrscheinlich durch seine adelichen Stifter, Güter in Volkach. Im J. 1146 machet sich ein Konrad von Bleichfeld, im J. 1151 ein Berthold von Schwarzenberg bekannt. Im J. 1151 vertauschen Fuld

und Ebrach einige Weinberge in Eisensheim gegeneinander. Im J. 1178 gibt illustris dominus Arnoldus de Rotenburg dem Kloster Ebrach den Hof Elgersheim bei Fahr, wo schon damals eine Kapelle war, und wohin 2 Morgen Weinberg in Gaibach zur Erhaltung des ewigen Lichtes gehörten. Im J. 1185 läßt Werner, Probst im Stifte Haug zu Würzburg, zum Besten der ebrachischen Brüder in Kaltenhausen einen Brunnen bauen. Im J. 1193 schenket der Fuldaer Abt Heinrich an Ebrach das jus advocatiae mit allen Gerechtsamen über Kaltenhausen, wozu Graf Friedrich von Castell die Bestätigung ertheilt, doch so, daß Ebrach jährlich davon 2½ Pfund entrichte. Im J. 1232 stiftete Bischof Herrmann in Bergerbrunn das Frauenkloster Maidbrunn. Da aber im J. 1235 Frau Lindgart, Abtissin, weil der Boden daselbst zu ungeschlacht und unfruchtbar sey, auch kein Holz habe, um die Erlaubniß bat, Maidbrunn an Siegebod von Etzelnhausen um das Dorf Etzelnhausen zu vertauschen, erhielt sie dieselbe, und das Kloster in Etzelnhausen wurde von nun an Maidbrunn *) genannt.

*) Ussermann weiß nicht, wo dieses Kloster Maidbrunn soll gelegen haben. Durch gütige Mittheilung eines sehr achtungswürdigen und tiefforschenden Diplomatikers habe ich erfahren, es sey aus archivalischen Dokumenten erweislich, das erste Maidbrunn sey das heutige Rothkreuz bei Würzburg, nun der Universität alldort gehörig, gewesen, worin es Alt-Maidbrunn genannt werde. Dagegen nun hatte ich die Vermuthung geschöpft, das zweite Maidbrunn sey das heutige unter dem Namen Wadenbrunn, auch früherhin noch Madenbrunn genannt, bekannte Dörfchen bei Kolizheim gegen Herlheim gelegen. Diese Vermuthung schöpfte ich zuerst aus der nahen Verwandtschaft der Namen, dann aus diesem Umstande, daß die Gr. Heinrich und Herrmann von Castell im J. 1258 die Kapelle zu Stammheim und dann im J. 1271 das Patro

Wie gesagt, so war wenigstens um das Jahr 1190 schon das gräfliche Haus von Castell im Besitze von Volkach, wie es auch immer dazu gekommen seyn mag. Anfangs des 13ten Jahrhunderts hatten sich die zwei Brüder, Ludwig und Ruprecht in die castellischen Besitzungen getheilt, so daß auch jeder eine Hälfte von Volkach besaß. Graf Ludwig trat seinen Theil an der Vogtei des Klosters und der Stadt Schwarzach und etlicher anderer Ortschaften an das Stift Würzburg ab. Deßhalb kam Gr. Ruprecht mit Würzburg in Fehde, wobei am 22sten Novemb. 1228 Kloster- und Stadt-Schwarzach abgebrannt wurden. Diese Fehde ward 21. Jan. 1230 dahin vertragen, daß Gr. Ruprecht dem Stifte Stadt- und Kloster-Schwarzach mit Gerlachshausen frei übergab, für den angerichteten Schaden aber noch das Schloß Halburg *) und den Theil

---

nat-Recht auf die Pfarrei Herlheim an das Kloster Maidbrunn übergeben hatten. Stammheim war aber bis auf die neueste Zeit ein Filial von Kolizheim: und da liegen Stammheim, Kolizheim, Wadenbrunn und Herlheim in einer Linie zunächst aneinander. Noch jetzt ist ein Haus mit einem Güterhof in Wadenbrunn, welcher der Frauenhof heißt. Vom dahiesigen Benef. s. Barthol. wird i. J. 1608 gesagt, es habe eine Einnahme in Korn vom Nunnenstück in Wadenbrunn. Heinz von Thungfeld hatte dieses Dörfchen von jetzt 12 Bauernhöfen an die Zollnerischen Brüder Peter und Endres i. J. 1468 um 160 Gulden verkauft, und von diesen kam es mit der Vogteigerechtigkeit darüber i. J. 1448 um 480 Gulden an die Kirche zum Kirchberg. Wie kommt endlich diese Nachricht vom Kloster Maidbronn in das Volkacher Stadt-Archiv und dessen Kopeibücher, wenn nicht wegen näherer Verbindung desselben mit Volkach im heutigen Wadenbrunn?

*) Bald darauf mußte das Schloß Halburg an die Herren von Fuchs gekommen seyn, denn i. J. 1250 verkaufte Hanns von Fuchsen die Hälfte desselben an Bischof Herrmann,

der Vogtei, welche sein Bruder auf Schönbach, Laub, Neubelsdorf, Ostheim, Osthausen, Dimbach, Strailbach, Aichfeld, Nordheim und Volkach hatte, mit allem Einkommen und Zugehörungen an Würzburg zu eigen aufgab, und von daher wieder zu Lehen empfing.

Gr. Ruprecht besaß nun Volkach ganz, und vererbte es an seinen Sohn Friedrich, nach welchem i. J. 1258 dessen Söhne Heinrich und Herrmann sich wieder darein theilten. Die Hälfte ging von Herrmann an seinen Sohn Friedrich über, von dem eine zweite Linie des gräflichen Hauses abstammt. Der Antheil Heinrichs aber kam an seine beiden Söhne Ruprecht und Herrmann, deren jeder ein Viertheil des Ganzen vom J. 1307 an besaß. Gr. Ruprecht verpfändete i. J. 1312 sein Viertheil an Heinrich v. Hohenlohe-Speckfeld und starb im Jahre darauf. Gr. Herrmann verzichtet i. J. 1314 nicht nur auf das Einlösungsrecht hierauf, sondern verpfändet auch noch seinen Antheil an ebendenselben: und obgleich er sich auf 4 Jahre das Einlösungsrecht vorbehielt, so ließ er doch diese Frist ungenützt verstreichen, so daß nun Heinrich von Hohenlohe im Besitze der Hälfte Volkachs war. Dieser verkaufte jedoch i. J. 1328 diese seine Hälfte wieder an Bischof Wolfram um 1500 Pfund Heller: und nachdem Friedrich v. Hohenlohe, Domherr zu Würzburg,

wo Bischof Otto von Wolfskeel hernach die andere Hälfte noch dazu an sich brachte. Im J. 1356 ward das ganze Amt Halburg mit den Stiftsgefällen zu Volkach, Stadt-Schwarzach Untereisensheim und Proselsheim vom Bischof Albrecht an an die Zollner um 3000 Pfund Heller versetzt, bei denen das Schloß auch bis i. J. 1620 blieb. Wie es wieder an Würzburg kam, ist mir unbekannt. Im J. 1637 war Stubenrauch als würzburg. Vogt allda. Im Jahr 1640 hatte Werner Schenk v. Stauffenberg einen Vogt alldort. Endlich kam es an die Gr. v. Stadion, und endlich an die Grafen von Schönborn.

i. J. 1332 auf das von seinem Bruder Heinrich vorbehaltene Einlösungsrecht Verzicht geleistet hatte, besaß nun das Stift Würzburg ganz frei diejenige Hälfte Volkachs, welche früher im J. 1253 Heinrich v. Castell besessen hatte.

Gr. Friedrich aber überläßt seine Hälfte i. J. 1348 seinem Sohne Herrmann, dem sein Sohn Johann folgte. Diesem ward i. J. 1379 das zwischen ihm und Würzburg streitig gewordene Mitbesteuerungsrecht der gemeinschaftlichen Unterthanen in Volkach zugesprochen. Gr. Wilhelm sein Bruder erhält i. J. 1398 vom Könige Wenzel das Münzrecht in Volkach. Es ist aber ungewiß, ob er sich je dieses Vorrechtes bedient habe. Nach dem Tode Wilhelms fiel die castellische Hälfte auf seines Bruders Sohn Leonhard. Dieser vergleichet sich mit Bischof Gerhard über die Erhebung der Däz oder des Accises in Volkach; bestätiget i. J. 1402 den Volkacher Bürgern Kunz Rücker und Friz Escherich, welche Rittersmänner und castellische Lehnsleute waren, ihre alten Freiheiten. Leonhards Sohn Wilhelm verpfändete den 17. Nov. 1447 dem Gr. Georg v. Henneberg ein Dritttheil seiner Hälfte an Volkach um 2998 Gulden, ein anderes an Konrad v. Limpurg um 3214 5/6 Gulden, und das dritte an Konrad v. Weinsberg um 3500 Gulden. Ueber die Söhne des Letztern wird Bischof Gottfried Vormünder, und als solcher überläßt er die Hälfte des ihnen versetzten Dritttheils an der Hälfte von Volkach an Konrad v. Limpurg; aber i. J. 1457 löset Bischof Johannes das noch an Weinsberg versetzte halbe Dritttheil, und von Konrad und Albrecht v. Limpurg die andern anderthalb Dritttheile ein, in welche Einlösung Gr. Wilhelm v. Castell i. J. 1479 einwilliget, jedoch mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung. So war denn Würzburg in den Besitz Volkachs bis auf ein Dritttheil der Hälfte gekommen, welches noch dem Grafen

v. Henneberg gehörte. Doch auch über die Einlösung dieses Dritttheils kommen im J. 1509 Bischof Lorenz und die castellischen Grafen Johann und Wolfgang überein, und schon im folgenden Jahre quittirt Graf Herrmann v. Henneberg über 2998 Gulden Volkacher Pfandschillings-Gelder, welche ihm von den Gr. Johann und Wolfgang gezahlt worden seyen. Dagegen begibt sich Johann im J. 1514 gegen 3780 Gulden und im J. 1520 Gr. Wolfgang gegen 1500 Gulden seines noch übrigen Antheils an Volkach, das von nun an ganz an das Stift Würzburg übergegangen war. In diesem letztern Verkaufe war mit inbegriffen der im Bauernkriege zur Wüstung gewordene Uhlberg.

Ein solcher steter Wechsel der Ortsherrschaft, deren jede ihren eigenen Schultheißen dahier hatte, konnte ganz gewiß den Unterthanen nicht zum Nutzen seyn, um so viel weniger, da die hier angezeigten Wechsel nicht die einzigen waren, sondern jeder eingetretene Oberherr, Würzburg nicht ausgenommen, noch viele Nebenverkäufe ihrer Einkünfte zu Volkach an viele Andere vornahmen. Dergleichen, die hin und wieder auf die Volkacher Beth angewiesen wurden, waren z. B. Leonhard Voit v. Dettelbach, Heinrich v. Wejer, Bernard und Eberhard v. Querbach, Ulrich von Reckberg, Thoman von Rosenberg, Heinrich Zobel, Hanns v. Asberg, Heinrich v. Seckendorf, Friedrich Schultes, Kanzler, Dietz v. Giech, Martin Schaumberg zu Traustatt, Gabriel Segniz zu Kitzingen, Kunz Zollner v. Halburg, Hanns Fuchs v. Bimbach, Rothenhan zu Rentweinsdorf, Hanns Schneider zu Volkach ꝛc.

Außer der ganzen oder theilweisen Oberherrschaft hatten die Gr. v. Castell noch eigenthümliche Privatgüter in Volkach, die sie nach und nach veräußerten. So erhält Graf

Ruprecht v. Castell im J. 1225 2 Morgen Weinberg im Hauswerth durch einen Vergleich von Ebrach. Im J. 1257 verkaufte Herrmann v. Isenheim 3 Morgen Weinberg im Hauswerth an Ebrach. Im J. 1293 verkaufte Gr. Friedrich ebendahin einen Weinberg in Volkach, deßgleichen 2½ Morgen an Gozwin Stüber; ferner im J. 1299 einen an Rapothon von Volkach; dann im J. 1319 ebenfalls einen Theil seiner Weinberge an Ebrach.

Zu den ansehlichen, zum Theile fremden Güterbesitzern in Volkach gehören ferner, außer Castell und Ebrach, Ulricus Aras, Bürger zu Nürnberg, der an Ebrach 5½ Morgen Weinberg im Hauswerth, und 4 Morgen in der Zapfenleite um 135 Pfund Heller verkaufte. Wolf Brünlein, Bürger zu Volkach, verkauft an Ebrach ¾ Weinberg am Hauswerth um 40 Pfund, und ebendort 3½ Morgen um 84 Pf. Apelo v. Seckendorf gleichfalls an Ebrach; alles im J. 1345. Dagegen verleihet Ebrach wieder 4 Morgen am Model und 2 Morgen am Sandbühl an Konrad Rücker, Ritter zu Volkach, im J. 1405. Im J. 1438 geben Konrad Rüdiger und Wolfram, Brüder aus der würzburger Patrizierfamilie der Teuffel, an Ebrach ihre Geälle, welche sie in Fahr, Volkach, Keller (Köhler), Nordheim rc. hatten.

Ebrach erkaufte auch in Volkach um das J. 1437 einen Hof, den es aber im J. 1661 wieder um 4 Fuder Wein an den dortmaligen Stadtschreiber Sebastian Wenken mit der Last von 4 Eimer Wein und 2 Pfund Geld in die fürstliche Kellerei und 12 Pfund in das Gotteshaus überließ.

Ebrach mußte durch so viele Erwerbungen den Neid reizen und deßhalb mehrere Kränkungen erfahren; und zwar hatte die Gemeinde Fahr im J. 1450 einen Klosterweinberg abgelesen, weßhalb gegen sie die Exkommunikation in Kitzingen, Dettelbach, Volkach, Fahr, Grafenrheinfeld und Gerolzhofen publizirt wurde. Dieselbe Feindseligkeit wieder-

holte dieselbe Gemeinde im folgenden Jahre durch Beraubung des Klosterhofes Elgersheim, und es erfolgte dieselbe Bestrafung. Auch Untereisensheim machte sich im J. 1451 derselben Vergehung an den Klosterweinbergen im Hertelsberge schuldig, worauf die Exkommunikation gegen sie in Volkach, Eisensheim, Fahr, Dettelbach, Schweinfurt, Haßfurt, Proselsheim und Kitzingen verkündet wurde. Im J. 1473 vererbte der ebrachische Abt Burkard an Untereisensheim den Hof Kaltenhausen um 50 Malter Korn, 10 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner mit der Auflage, daß die Gemeinde Untereisensheim die Kapelle und das steinerne Haus im Kaltenhausen im Bau erhalten solle. Die Mühle aber und Zubehör hatte sich das Kloster vorbehalten, und ward erst im J. 1513 um 4 Malter Korn erblich an Untereisensheim verliehen.

§. 3.

Volkach als Stadt älterer Zeit.

Wann und wie Volkach die Rechte und Vorzüge einer Stadt erhielt, kann ich aus meinen beschränkten Hülfsmitteln nicht bestimmen. Gewiß ist es, daß Volkach schon vor dem J. 1258 in diesem Range stand: und wenn seine Mauern im J. 1443 schon einer Reparatur bedurften, so hatte es ganz gewiß diesen städtischen Vorzug wenigstens um einige Jahrhunderte früher erhalten, und kann sich demnach unter die ältesten Städte Frankens rechnen. Einen Vorzug hat es aber noch dadurch, daß es im J. 1398 sogar eine Münzstätte ward, wozu die Grafen von Castell als die Ortsherrschaft das Privilegium vom König Wenzeslaus erhalten hatten. Wenn es gleichwohl ungewiß ist, ob das Haus Castell dieses Privilegium je in Ausübung gebracht habe, so hat doch Bischof Johannes im J. 1407 durch Poppo, Münzer, in Volkach Münzen schlagen lassen, wie dieses

ausdrücklich angemerkt wird. So erhielt Volkach auch noch andere städtische Vorzüge, nämlich im J. 1406 vom Könige Ruprecht die Marktgerechtigkeit auf Jakobi; im J. 1451 vom Könige Friedrich die Jahrmarktgerechtigkeit auf Sonntag Invocavit und auf Georgen-Tag. Deßgleichen mußte schon sehr frühe der bis jetzt noch frequente Wochenmarkt eingeführt worden seyn, da im 15ten Jahrhundert ein sehr ausführlicher Zoll-Tarif auf die einzuführenden Waaren entworfen worden war.

Volkach wurde ferner noch vom Bischofe Johannes darin begünstiget, daß er demselben im J. 1432 das Blutgericht mit Stock und Galgen anvertraute, nachdem es selbst früherhin da- und dorthin, bald nach Iphofen, bald nach Proselsheim oder Wipfeld zur Zent gezogen, endlich aber im J. 1423 durch einen Vergleich ausschlüssig nach Schwarzach bestimmt worden war. Der Schultheiß, Bürgermeister und Rath als die Schöpfen hegten wirklich mit aller Feierlichkeit in den auf offenem Markte aufgerichteten Schranken mehrmals dieses Blutgericht; nämlich am 16. August 1608 an Peter Dhein und Kunigunda Stern, welche mit dem Schwerte auf dem Wasen hinter dem jetzigen Armenhause hingerichtet wurden; dann am 4. November desselben Jahrs an Hanns Stubenrauch, dessen Urtheil dahin ausfiel, daß er wegen seiner vielen Diebstähle mit dem Strang vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle, „also daß der Wind ober und unter ihm schwebe Andern zum Exempel;" endlich am 8. Okt. 1609 an Thomann Apell, welcher gleichfalls zum Strange verurtheilt wurde. Bei dergleichen Exekutionen mußten die drei Volkacher Müller die Leitern zum Galgen liefern, sowie die übrigen Handwerker gleichfalls ihre eigenen Dienste dabei leisten mußten.

Wie weit die Befugnisse des Volkacher Stadtgerichtes auch in andern Sachen gingen, ersieht man daraus, daß

dasselbe am 14. November 1436 zu Recht erkannte auf das Vorbringen des Grafen Wilhelm von Castell über das von ihm eingezogene Vermögen seines entwichenen Schultheißen Fritz Escherich. So hatte schon im J. 1319 der Schultheiß und die Gemeinde Volkachs eine Zwistigkeit zwischen Gr. Friedrich v. Castell und dem Kloster Ebrach durch einen Urtheilsspruch entschieden.

Vermöge einer von Bischof Rudolph, Gr. Otto v. Henneberg und Philipp, Junker zu Weinsberg, im J. 1484 getroffenen Einrichtung sollte der Rath aus 18 Personen bestehen, wovon 12 den innern und 6 den äußern Rath bilden. Jene sollten beständig bleiben, von diesen aber 3 jährlich erneuert werden. Deßgleichen sollten auch 2 Bürgermeister seyn, einer aus dem innern Rath, der andere aus der Gemeinde, der aber auf sein Bürgermeisterjahr auch zu Rath gehe, die aber beide jährlich neu gewählt werden. Jeder bekam jährlich 4 Gulden zum Lohn, und so er oder sonst ein Rath von Rechtswegen geschickt würde, 15 Pfenning tägliche Diäten. Zur Salarirung der Gemeindediener soll der Rath den Scholler haben. Das Verhältniß der Amtsbefugnisse des herrschaftlichen Beamten, Schultheiß genannt, und des Bürgermeisters war so bestimmt, daß von jenem die Zustimmung zur Bürgerannahme, die übrigens vom Rathe geschah, eingeholt werden mußte. Die Gefängnisse standen unter dem Schultheißen, aber einen Bürger der Stadt konnte er nur dann in Haft legen, wenn derselbe eines Verbrechens entweder schon überführt war, oder wenn zu besorgen stand, er möchte flüchtig werden. Der Rath hatte die Parteien zu vertragen, aber der Schultheiß die Frevel von Amtswegen zu bestrafen. Bürgermeister solle jährlich Musterung halten, und sehen, ob die Bürger mit Harnisch und Wehre versehen seyen, dergleichen keine aus der Stadt verkauft werden sollten. Das Ungeld, für den verzapften Eimer Weins 5 Maß, gehöret halb der Herrschaft und halb der Stadt.

Im J. 1432 wurde Volkach zum Zusammenkunftsort ausersehen, wo ein Vergleich zwischen Bischof Johann und der Stadt Würzburg verabredet werden sollte. Es kamen auf Mittwochen nach Kiliani die Theidigungsmänner vom Basler Konzilium, dann alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte mit den Abgeordneten der Städte des Stifts in Volkach zusammen. Der Vergleich selbst wurde darauf in Kitzingen abgeschlossen.

Volkach hatte früher unter Anderm auch darin eine besondere Bedeutenheit, weil so viele adeliche Rittersleute allda theils wohnhaft, theils sonst begütert waren. So war ein Hanns v. Bardorf im J. 1442 in Volkach ansässig. Im Jahr 1466 hatte Hanns v. Eltmann ein Haus daselbst. Im J. 1470 wohnte die Frau Magdalena von Vestenberg allda. Die Edlen v. Rücker saßen von undenklichen Zeiten her in Volkach, und waren stark begütert. Sie besaßen nämlich einen Freihof dahier bis zum J. 1587, wo er endlich beim Aussterben der Familie an die v. Herda und endlich an Valentin v. Echter gekommen, und derselbe Hof ist, welcher jetzt der juliusspitälische Amthof unter dem Namen, der Bau, bekannt ist. In der Nähe desselben lag ein anderer adelicher Freihof, den Fuchs v. Dornheim gehörig. Deßgleichen besaß das Kloster Ilmbach Haus und Güter daselbst, welches es wahrscheinlich von seinem Stifter Balthasar Fehr, und von Magdalena v. Vestenberg, dessen Gemahlin, erhalten hatte, und an dessen Thorbogen noch mehrere W..ppen eingehauen sind. Auch Kloster Ebrach hatte früher im J. 1437 einen eigenen Hof in Volkach, den es aber später im J. 1661 wieder verkaufte. Ferner besaß die ehrbare Jungfrau Elsen v. Lewbolt, Klosterfrau zu Blankenau, ein Haus dahier, welches sie im J. 1495 verkaufte. Wahrscheinlich bekam von ihrer Familie eine Feldgegend in Volkacher Markung den Namen Leupoldswasen,

den sie noch heute trägt, sowie eine Familie dahier diesen Namen noch fortgeführt hat. Deßgleichen waren auch die Johanniter-Ritter dahier zu Stadt und Feld begütert; und von ihnen mag eine Strecke Feld den noch heute gebräuchlichen Namen „Rittergüter“ führen. Daß die Grafen von Castell wohl ehemals gar in Volkach ihren Hauptsitz haben mochten, ist oben schon gemeldet worden.

Als Stadt des Stiftes hatte Volkach auch das Recht, die Landtage durch seine Abgeordneten zu beschicken. Ein solches geschah unter andern in den Jahren 1595, 1598 und 1623. Bei diesem letztern stehet Folgendes angemerkt. „Am „30. Juli nach gegebener Resolution wurden alle Landstände „nach Hof zur Tafel eingeladen. Dieser Einladung hat die „ehrbare Landschaft parirt, und sind solche mit überaus gro„ßen Gesundheits-Trünken abgefertigt worden, daß ihrer „zum Theils und sonderlich Arnstein ihre fürsichtige Weis„heit zu Gutschen sich von Hof aus ins Losament haben müssen „führen lassen.“ Die drei volkacher Abgeordneten haben verzehrt vom 26. bis 31. Jul. 40 Gulden 2 Batzen im Kleebaum, 2 Gulden 6 Batzen für die fürstliche Küche und Musikanten, 1 Gulden 8 Batzen in die Küchen und armen Leuten, 2 Gulden 12 Batzen Fuhrlohn.

Noch in anderen Rücksichten zeigte sich Volkach seiner städtischen Eigenschaft gemäß. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters, wo man keinen Tag vor einem feindlichen Ueberfalle sicher war, stunden immer 2 Thurmwächter in Bereitschaft, welche die Ankunft eines fremden Reisigen vom Thurme aus mit der Trompete anzeigen mußten: so waren auch immer die Wächter auf den Thürmen des Zwingers vertheilt, welche stets mit ihren Doppelhacken versehen waren. Alle Bürger waren mit Harnisch und den übrigen Wehren versehen. Erst im J. 1610 erging die Rathsverordnung, man solle die Schlagschwerter bis auf 11 derselben verkau-

sen, und Musketen anschaffen. Die Bürger bildeten ein Schützenkorps, anfangs blos auf Arbrust, später auch auf Feuergewehre, und nicht nur, daß von Seite des Stadtraths mehrere Preisschießen dahier veranstaltet und dazu die Schützen anderer Städte durch eigene Schreiben eingeladen wurden, so erhielten auch die volkacher Schützen selbst von entferntern fremden Städten dergleichen schriftliche Einladungen, welche Schießbriefe hießen, und wovon im Anhange ein Muster folgen wird.

Nicht selten mußte auch Volkach sein Kontingent Reisiger mit Reisewagen zum Kriege stellen; z. B. im J. 1435, wo am Laurenzi-Abend Bischof Johann 500 Reuter und Fußvolk gegen das widerspenstige Ochsenfurt schickte, war auch das volkacher Kontingent dabei. Im J. 1504 unter den Bürgermeistern Jörg Geickner und Klaus Hein stellte Volkach 8 Reisige, welche Christi-Himmelfahrt auszogen. Nach ihrer Rückkunft mußten 4 davon auf Begehren der gnäd. Fr. v. Henneberg nach Römhild abziehen, von wo sie an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen gegen den Pfalzgrafen geschickt wurden. Im J. 1516 schickt Volkach auf Befehl des Bischofs Mannschaft mit Proviantwagen in das kaiserliche Lager gegen Wittenberg.

So treu und anhänglich sich Volkach auch sonst immer gegen seine jedesmalige Herrschaft, besonders gegen den Bischof Johann v. Brunn zeigte, von dem es auch manche Vergünstigung empfing, so ließ es sich doch auch verleiten, im J. 1525 sich an den unseligen Bauernaufruhr anzuschließen, oder doch wenigstens thätigen Antheil an der Ausplünderung der Karthause Astheim und der Vogelsburg zu nehmen. Es sollen nach Gropp 284 Hintersassen von Volkach, also wahrscheinlich die ganze Bevölkerung, sowie der halbe Theil von Obervolkach, dann 56 von Astheim, und 34 von Rimbach dabei gewesen seyn, wovon dann einige dahier sind hingerichtet worden.

Der größte Flecken an Volkach wird aber immer dieser bleiben, daß um das J. 1440 ein öffentliches gemeines Frauenhaus in seinen Mauern bestand, wovon der Hausvater dem Stadtrath einen feierlichen Verpflichtungseid ablegen und eine Abgabe entrichten mußte. Wann diese schändliche Anstalt ihren Anfang, wann und auf wessen Betrieb sie ein Ende nahm, konnte ich noch nicht ausfindig machen.

Was Volkach durch die verschiedenen Kriege, den Albert brandenburgischen, den schwedischen und endlich durch den französischen Krieg erlitten hat, darüber Auskunft zu geben, werde ich vielleicht ein anderesmal Gelegenheit finden. Nur noch einige Merkwürdigkeiten will ich hier anführen:

Im J. 1343 war bei Halburg ein Mainzoll, der ein Reichszoll war.

Im J. 1414 stiftet Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg eine Karthause zu Astheim.

Im J. 1486 kostete ein Fuder Wein 18 Gulden, eine Metz Korn 15 Pfenninge.

Im J. 1502 kostete das Fuder Wein 11 Gulden.

Im J. 1519 hatten die Lebensmittel folgenden Werth: Der Zentner Fleisch kostete 16 Pfund, ein Pfund Dürrfleisch 4 Pfenninge, ein Pfund Schweinenfleisch 5 Pfenninge, 4 Laib Brod kosteten 6 Pfund, 1 Pfund Lichter 6 Pfenninge, 6 Viertel Wein 1 Pfund 18 Pfenninge. Vom dießjährigen Moste köstete das Fuder 9 ½ Gulden. Eine Kirchweih-Mahlzeit für 18 Personen wurde mit 2 Gulden, und 4 Viertel Wein dazu mit 1 Pfund und 2 Pfennigen bezahlt.

Im J. 1534 am 28. April, zwischen 5 und 6 Uhr früh, wurde der Grundstein zum neuen Rathhause am linken Eck vom Brunnen hinab gelegt.

Im J. 1551 werden die Kirchen-Kleinodien wegen Feindesgefahr nach Würzburg geflüchtet, und die Kirchberger Pflege liefert ins feindliche Lager bei Gerolzhofen und Schweinfurt 9 Fuder Wein.

Im J. 1588 wird der Marktbrunnen um 38 Gulden verakkordirt, die Steine zum Wasserbehälter werden von Gerolzhofen angekauft.

Im J. 1593 wird die Herrn-Mühle erbaut.

Im J. 1618 am 21. Juni nimmt Bischof Johann Gottfried persönlich die Erbhuldigung in Volkach ein, wo den Eid leisteten: 1 würzburger Schultheiß, 12 Stadträthe, 212 gemeine Bürger, 4 auswärtige Bürger und 44 Wittfrauen, die zusammen 273 Bürgerrechte ausmachen. Die auswärtigen Bürger waren: Michel Schwan, Amtsschreiber zu Werneck, Johann Behem, fürstlicher Keller zu Wipfeld, Sebastian Stangenberger, ebracher Vogt zu Herrnsdorf, und Adam Klöffel, Unterprobst zu Wechterswinkel.

Im J. 1631 am 9ten November wird Volkach von den Schweden eingenommen und besetzt. J. 1632 lag französische Besatzung dahier. Die Jahre 1633 und 34 waren große Sterbjahre. Viele Leute der umliegenden Ortschaften hatten sich nach Volkach geflüchtet. Diese kriegerischen Zeiten dauerten bis 1648.

§. 4.

Religiöser Zustand des alten Frankens.

Unser heutiges Franken, Frankonien oder Ostfranken, machte ehedem einen Theil der Provinz Thüringen unter der Herrschaft der fränkischen Könige aus, welche über diesen Theil ihres Reiches hin und wieder Grafen setzten. König Dagobert bestellte im J. 630 zuerst einen Herzog

darüber, Namens Rhuodus oder Radulphus. Die Franken, welche bei ihren ersten Zügen mit den Römern in Berührung gekommen waren, mußten dort schon einige Kenntniß des christlichen Glaubens erhalten haben. Dieser wurde unter ihnen um so mehr einheimisch, nachdem König Chlodoveus eine christliche Gemahlin hatte, und endlich sich selbst taufen ließ. Da nun aber dieser Chlodoveus und sein Sohn Theodorich mehrere Franken in das Land der besiegten Thüringer versetzten, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß schon am Ende des 5ten Jahrhunderts die christliche Religion in das heutige Franken verpflanzt wurde, wenn es auch gleichwohl noch nicht unter dem gemeinen Volke Eingang gefunden hatte; denn es ist zu vermuthen, daß unter dem, dem Christenthum so holden Chlodoveus seine Höflinge sich großen Theils auch dazu wandten, und daß er vorzüglich christliche Grafen in die Provinz Thüringen schickte. So finden wir wirklich schon um das Jahr 625 im heutigen Veitshöchheim, bei Würzburg, die heilige Bilhildis von edlem Geschlechte und von christlichen Eltern geboren.

So viel aber auch das Christenthum um diese Zeit in Franken einheimisch geworden seyn mochte, so mußte es nachher, 630, wieder in Rückgang kommen, als Herzog Rudolph sich empörte, und den Thüringern zu Gefallen wieder zum Heidenthum zurückkehrte. Dem Rudolph folgte Hettan im Herzogthum, der, obgleich ein Heide, sich im Jahre 640 mit besagter Bilhildis vermählte. Diesem folgte Gosbertus, unter welchem der heil. Kilian im J. 686 in Franken kam, um daselbst das allmählig verlöschende Licht des christlichen Glaubens wieder anzufachen. Gosbert ließ sich um das J. 688 taufen, nachdem der heil. Kilian schon mehrere Bekehrungen unter dem Volke und unter den Hofleuten Gosberts gemacht hatte. Auf

Gosbert folgte sein Sohn Hettan II. im Herzogthum, der ein Christ war. Dessen ungeachtet würde das Christenthum aus Abgang der Lehrer und Priester sich nicht haben erhalten können, obgleich es durch die Bemühungen des heil. Willibrord wieder etwas nach dem heil. Kilian gehoben worden war, wenn nicht der heil. Bonifacius und unter ihm der heil. Burcardus sich desselben eifrigst angenommen hätten. Dieser heil. Willibrord wurde in seinen apostolischen Arbeiten in Franken und Thüringen vom Herzog Hettan sehr begünstiget, von dem er mehrere Güter, unter andern im J. 716 Hammelburg geschenkt erhielt, welches später, im J. 777, König Karl an Fuld verschenkte. Willibrord schickte Priester in Franken, erbaute durch dieselben an verschiedenen Orten Kirchen. Unter den von ihm erbauten Kirchen hat uns die Geschichte die Namen von 25 aufbewahrt, von denen nur eine einzige im Gaue Folkfeld, nämlich Herinlindenheim, später Herolheim, jetzt Herlheim, genannt wird. Daß aber gerade nur 25 Kirchen im Ganzen, und nur eine einzige im Folkfeld von ihm sey erbaut worden, kann darum nicht behauptet werden. Wir erfahren nämlich ihre Namen in der Schenkungsurkunde Karlmanns an den heil. Burkard. Karlmann konnte aber nur verschenken, was sein war, und auch das mußte er nicht alles dem heil. Burkard verschenkt haben. Es konnten aber auch nur jene Kirchen ihm angehören, welche Willibrord unter Begünstigung Hettans auf öffentliche Kosten erbaut hatte. Zu jenen Zeiten hatten Grafen und andere Edeln des Lands eigenthümliche Besitzungen genug, um wie Karlmann an das im J. 744 erbaute Stift Fuld bedeutende Schenkungen machen zu können. So konnten also durch Willibrord noch mehrere Kirchen auf Kosten dieser Edlen, deren mehrere im Gaue Folkfeld stattlich begütert waren, erbaut worden seyn, die in jener

Schenkungsurkunde Karlmanns auch nicht vorkommen konnten.

§. 5.

Historisch wahrscheinliches Alter Volkachs in kirchlicher Rücksicht.

Daß im ganzen Gaue Folkfeld nur Herlheim allein in so frühen Zeiten eine Kirche soll gehabt haben, klinget gar zu unwahrscheinlich. Dieser Gau gehörte gewiß zu den zuerst bevölkerten Frankens; daher rührt sein Name und seine Lage. Es ist darum auch mehr als wahrscheinlich, daß seine Bewohner durch die vielen in derselben begüterten Edlen früher als andere zur Kenntniß der christlichen Religion kommen mußten. Und wenn eben diese Edlen so freigebig sich an das entfernte Fuld zeigten, sollte man glauben, daß sie nicht eben so früh für näheres einheimisches Bedürfniß gesorgt haben werden? Wenn ferner in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts Slaven und Wenden zur Kultivirung des Bodens in die östlichen bergigten Gegenden Frankens geschickt und zur Befestigung ihrer Bekehrung ihnen Kirchen erbauet werden, soll man da nicht voraussetzen dürfen, die schönsten Flächen Frankens, wie der Gau Folkfeld, habe wenigstens um ein oder das andere Jahrhundert früher diese Vortheile, wenn auch nur zur Nothdurft schon besessen? Was nun vom Gaue Folkfeld im Ganzen nicht geläugnet werden kann, das müssen wir insbesondere von Volkach selbst auch gelten lassen, das mit seinem Bache wohl schon früher, als der nach ihnen benannte Gau sein Daseyn gehabt hat. Wollte man hier den umgekehrten Fall annehmen, der Name des Gaues Folkfeld sey älter, als der Ort Volkach, so müßte man diesen wieder für einen der ersten und für den Hauptpunkt des Gaues gelten lassen. Wird

man nun zuviel wagen, wenn man das Daseyn Volkachs über das 7te Jahrhundert hinaussetzet? wenn man von ihm annimmt, das Licht des christlichen Glaubens müsse schon in den ersten Zeiten seines Aufgehens in Franken von ihm aufgenommen worden seyn, und Volkach möge schon im 8ten Jahrhunderte das erste Bedürfniß zur Ausübung der christlichen Religion, eine Kirche und einen Priester für dieselbe gehabt haben? Wenn gleichwohl in der Schenkungsurkunde Volkachs an Fuld im J. 906, oder eigentlicher zu König Arnulfs Zeiten von keiner Kirche daselbst Meldung gethan wird, wie es doch mit einer Kapelle auf der Vogelsburg der Fall war, so deutet dieses dahin, daß nicht ganz Volkach, sondern vielmehr ein einzelnes Gut daselbst an Fuld übergeben worden sey; auch muß man nicht übersehen, daß es dort hauptsächlich um eine Dotation mit Einkünften von Zehenden zu thun war, nicht um Einverleibung von Kirchen. Wenn aber die einsame Vogelsburg schon dortmals eine Kapelle hatte, sollte Volkach, der vorzüglichste Ort dieser Gegend, der bald den Namen einer Stadt trägt, nicht auch schon eine Kirche gehabt haben, wo sie mehr Bedürfniß war?

Bestimmtere urkundliche Beweise, als diese, kann ich für das Alterthum des Christenthums und einer Pfarrei in Volkach aus den ersten Zeiten nicht angeben. Der gemachten Wahrscheinlichkeit wird man aber eben so wenig einen Gegenbeweis entgegen stellen können, besonders da diese auch durch das Folgende noch mehr bestätigt wird.

§. 6.

Historisch erweisliches Alter der Pfarrei in Volkach.

Die ältesten urkundlichen Daten für Volkach, als eine Pfarrei, fangen, so viel ich nämlich ausfindig machen konnte,

mit dem Eingang des 14ten Jahrhunderts an. Wir finden sie da aber auch schon zur männlichen Stärke ausgebildet, so daß, wie wir bald hören werden, die Abtrennung neuer kräftiger Sprossen vom Mutterstocke möglich wurde, ohne ihn selbst seiner Kraft zu berauben. Diese Pfarrei war ihrer eigenen Vorzüge ungeachtet nach der ältesten Eintheilung der Diözese Würzburg in Archidiakonate dem Archidiakonat Gerolzhofen zugetheilt, und Volkach mag etwa nur deßwegen um den Vorzug gekommen seyn, dem Archidiakonate den Namen zu geben, weil es früher von der Abtei Fuld abhängig war, wohin es vom K. Arnulph war verschenkt worden, hernach an das gräfliche Haus Castell kam, und daher in politischer Hinsicht dem Bisthumslande ursprünglich fremd war. Dessenungeachtet sehen wir, daß schon der erste mir bekannt gewordene Pfarrer zu Volkach die Stelle eines Kapitelsdechants im Archidiakonate Gerolzhofen bekleidete. So kommt nämlich in einer gräfl. castellischen Urkunde vom J. 1301 als Zeuge vor: **Dominus Dietherus plebanus in Volkach decanus** *). Von diesem Jahre 1301 fangen hiemit die urkundlichen Nachrichten von Volkach

*) Der Behauptung zufolge, daß die Kapitelsdekanate erst im 16ten Jahrhundert aufgekommen seyn sollen, dürfte man diesen Dechants-Titel lieber auf ein Kollegiatstift als auf ein Landkapitel beziehen wollen. Aber a) findet sich für dieses J. 1301 bei Ussermann in seinen Verzeichnissen der fränkischen Kollegiatstifte für keines derselben ein Dechant dieses Namens vor; b) kommt unter den Jahrtagsstiftern zu Volkach auf das J. 1462 vor: Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des Gerolzhofer Kapitels; c) deßgleichen ist auf das J. 1484 Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, angemerkt; d) sagt Ussermann ausdrücklich, daß den Archidiakonen auch noch Ruraldekane untergestellt waren, sowie wirklich auch manche Archidiakonate in 2 und 3 Kapitel abgetheilt waren nach dem von ihm aus dem Kloster ebrachischen Archive mitgetheilten Verzeichnisse der Archidiakonate.

als Pfarrei an, so weit zurück wir auch ihren Ursprung zu setzen berechtigt sind, und sie zählet also nach ihrem historisch gewissen Daseyn nunmehr über 500 Jahre. Jedoch dienet zum Beweise, daß sie auf alle Fälle zu den ältesten Pfarreien des Bisthums gerechnet werden müsse, noch der Umstand, daß sie jährlich die Cathedratica, d. h. die Episkopal- und die Archidiakonal-Gelder entrichten muß.

§. 7.

Umfang der Pfarrei Volkach.

Unbestreitbare Daten geben der Pfarrei einen bedeutenden Umfang. Zu ihr gehörten die Ortschaften Astheim, Obervolkach, Gaibach, Gissübel *), Eichfeld, Krautheim, Rimbach, Strehlhof oder Strahlbach, und Halburg, und diese zwar nach urkundlichen Beweismitteln. Nach Wahrscheinlichkeit aber dürfte sie sich auch noch über Zeilizheim, Kolizheim, Oettershausen und Stammheim, wie auch über Fahr und Elgersheim, wo nicht gar noch über die beiden Eisensheim erstreckt haben, von denen Obereisensheim noch heute, wie ehemals Volkach, dem gräflichen Hause Castell angehöret. Die Wahrscheinlichkeitsgründe liegen in ihrer Lage und Nähe an Kirchberg, welche die ursprüngliche Pfarrkirche für Volkach war, und außerhalb der Stadt auf einem Weinhügel ganz einzeln liegt. Was konnte aber die Ursache seyn, die Pfarrkirche außer dem Pfarrorte auf einem beinahe eine halbe Stunde entfernten Hügel zu erbauen, wenn es nicht diese war: daß man sie den dazu gehörigen Ortschaften näher bringen und zugänglicher machen wollte? Und wenn freilich hiebei andere Ortschaften und selbst der

*) Gißübel oder Gizzübel wird auf das J. 1432 eine ebrachische Wüstung genannt. Noch trägt eine Feldrevier auf gaibacher Markung gegen Fahr hin diesen Namen.

Hauptort verloren, indem sie der Pfarrkirche um so mehr entrückt wurden, als die jenseitigen gewannen, so wird es um so wahrscheinlicher, daß die dieser Kirche am nächsten gelegenen Orte um so gewisser mit ihr in engerem Verbande standen, als es jetzt noch erweislich ist, daß entferntere von ihr abhängig waren. So liegen nun Fahr, die beiden Eisensheim, Stammheim und Oettershausen dieser Kirche zunächst, und ungleich näher, als Krautheim, Rimbach und Eichfeld. Und was Kolizheim und Zeilizheim betrifft, so standen diese sonst schon in anderen Rücksichten in nahen Verhältnissen mit Volkach, so daß ihre Pfarrer und Kuraten selbst in Volkach mit Benefizien präbendirt waren. Wenn man zugleich bedenkt, daß bei Einführung des Christenthums nicht gleich auch in allen, sondern nur in dem Hauptorte der Gegend, der sich durch Bevölkerung, Wohlhabenheit und Lage vorzüglich dazu eignete, Kirchen und Pfarreien errichtet, die übrigen aber dahin angewiesen wurden oder sich anschlossen, so begründet auch diese Betrachtung die Vermuthung, diese benannten Ortschaften mögen eher mit Volkach, als mit einem andern Orte, verbunden gewesen seyn, wenn man nicht lieber sagen wollte, sie seyen schon ursprünglich selbstständig gewesen, wozu aber wenig Wahrscheinlichkeit da ist. Die Richtigkeit des angegebenen Umfangs der Pfarrei Volkach wird sich im Folgenden erst dokumentiren, nun will ich erst ihre innere Ausbildung zu Tag fördern.

§. 8.

Innere Ausbildung der Pfarrei. Frühmeß-Benefizium.

Von einer bestehenden Kaplanei bei dieser Pfarrei finden sich im 14ten Jahrhundert keine Spuren vor, so sehr auch der äußere Umfang dieselbe zu erfordern schien. Jedoch

war schon kurz vor dem J. 1336 ein Frühmeß-Benefizium dabei errichtet. Dieses ergibt sich aus einem Dokumente desselben Jahres, worin ein zwischen Pfarrer **Henricus de Swinfurt** und dem Frühmesser Theodoricus geschlossener Vergleich von Bischof Otto bestätiget wird. Der Inhalt desselben sagt, daß diese Frühmesse vor längerer Zeit (olim) bei einer Vakatur der Pfarrei von einigen Pfarrgenossen gestiftet, wobei der Pfarrei, weil sie keinen Vertreter ihrer Vortheile hatte, zu nahe gegangen worden sey. Auf die deßhalb vom Pfarrer geführte Klage werden die Parteien vom Bischofe zu einem Vergleiche angewiesen, der dahin ausfiel: a) die Frühmeßstifter wollen zur Entschädigung der Pfarrei einen Hof in Volkach übergeben, den sie um 4 Pfund Heller erkauften; b) der Frühmesser wolle seine Schuldigkeitsmesse an Feier- und Festtagen, sowie auch bei feierlichen Exequien nur allein unter und während des Pfarrgottesdienstes lesen. c) Was er für sein Benefizium an Geschenken und Vermächtnissen in beweglichen und unbeweglichen Gütern von einheimischen oder auswärtigen Parochianen erhalten würde, solle er zur Hälfte dem Pfarrer einliefern; persönliche Schenkungen aber sollen ihm allein gehören; d) für die bisher erhaltenen Schenkungen übergibt der Frühmesser dem Pfarrer einen Weinberg mit dem Beding, daß ihm nach seinem Tode auf dem Frühmeß-Altare vom Pfarrer eine Seelenmesse jährlich gehalten werde; e) die Verlassenschaft eines jeweiligen Frühmessers soll ganz beim Benefizium bleiben. Diesen Vergleich unterzeichnet der Pfarrer und hänget sein Siegel an diesen Brief *). Die eigentliche

*) Das Siegel ist oval, und zwar beschädiget, jedoch ist erkenntlich eine Figur in leichter bis zum Knie reichenden Faltenkleidung, die in der Rechten einen langen Stab hält, woran ein langer Wimpel in zwei Spitzen herunter hängt. Auf der linken Seite vom Kopf herab fällt ein Zettel, worauf noch EOR leser-

Stiftungsurkunde der Frühmesse ist mir unbekannt geblieben. Aus obiger Urkunde ist aber zu folgern, daß der Frühmesser nur für die Werktage und zwar da nur zum Messelesen verpflichtet gewesen sey, wo darauf kein sonstiger solenner Gottesdienst gehalten wurde. Vielmehr ist ihm da untersagt, außer der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes zu celebriren. Diese genaue Sorgfalt, dem Pfarrgottesdienste und dem pfarrlichen Ansehen, Rechten und Einkommen nichts zu vergeben, zeiget sich durchgehends in den bischöflichen Bestätigungsurkunden einfacher Benefizien. Aus Abgang der Urkunde über die Stiftung der Frühmesse läßt sich auch ihre ursprüngliche Dotation nicht angeben. Ihre dermaligen Einkünfte bestehen größtentheils in dem, was die mit ihr vereinigten drei Benefizien abwerfen.

§. 9.

Beneficium omnium animarum vel S. Urbani.

Schon früher, als das Frühmeßbenefizium, bestand in der Pfarrkirche dahier ein altare omnium animarum, mit einem Kaplan desselben Altars. Da aber der Stiftungsbrief wohl nie mehr wird vorgefunden werden, läßt sich auch nichts von seinen Verbindlichkeiten und ersten Einkünften sagen. Im Jahr 1409 erhielt es aus dem Testament Kraft Wülfling, Kaplans desselben Altars, 2 Morgen eigene Weinberge und ½ Eimer Weingült auf einen Weinberg mit der Lehensgerechtigkeit. Zeuge dieser Schenkung ist Ditterich Dittmann, Pfarrer zu Volkach. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1540, welches vom Pfarrer Veit

lich, wahrscheinlich Georg, als der Patron der Kirche. Die linke Hand der Figur liegt auf einem Wappenschild, worauf ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufrecht stehet. Auf der Umschrift ist noch leserlich: Henrici P. ... Vol.

Hofmann und von zweien Vikaren, Johannn Egerer und Jakob Dittman, gefertigt worden, hatte es ein Einkommen von 9 Malter Korn, 10 Eimer Wein, 1 Gulden Zins, 1 Acker Ellern, 2½ Acker Wiesen. Besitzer dieser Pfründe war damals Johann Albert, Vikar im Dom. Es scheint aber bald verloren zu haben, denn nach einem Verzeichnisse vom J. 1587, renovirt durch **Valentinum Venatorem tunc temporis Praetorem**, hatte diese Pfründe inne Johann Hanolt zu Würzburg und bezog daher 3½ Pfund Geld, 2 Fastnachtshühner, 3½ Gulden für abgelöstes Giltkorn, 3¾ Acker Wiesen, 1 Malter Korn, eben so viel Haber und 8 Eimer 6 Achtel Wein.

§. 10.

Beneficum S. Sebastiani.

Im J. 1457 suchten Balthasar Fere, wahrscheinlich derselbe Balthasar Fehr von Bottig, ein edler Knecht, der im J. 1453 mit seiner Ehefrau Magdalena v. Vestenberg die Karthause Ilmbach gestiftet hatte, und Johannes Herthlein zu Volkach bei Bischof Johann v. Grumbach um die Erlaubniß nach, in der Pfarrkirche zu Volkach am St. Sebastiansaltar eine einfache Pfründe errichten zu dürfen. Sie bieten zur Unterhaltung des Vikars an: 30 Gulden jährliches Einkommen vom Bürgermeister und Rath zu Volkach, vierteljährig zu erheben. Bischof Johann bestätiget diese Stiftung, und gestehet das Patronatsrecht darauf den beiden Brüdern Balthasar und Jakob Fehre, denn Johann Herthlein war inzwischen schon verstorben, auf ihre Lebenszeit zu, nach ihrem Tode sollte es auf den Bischof und seine Nachfolger zurück fallen. Dem Besitzer der Pfründe wurde beständige und persönliche Residenz zur Pflicht gemacht, so zwar, daß er nach Verhältniß seiner Abwesenheit die Einkünfte an die

Pfarrkirche überlassen müsse. Übrigens solle er den Pfarrer oder dessen Statthalter in aller Art Gottesdienstes unterstützen, damit dieser um so feierlicher und erbaulicher abgehalten würde; dann wochentlich wenigstens 3 heil. Messen auf dem St. Sebastiansaltar lesen, jährlich aber am Mittwochen nach **Reminiscere** einen Jahrtag mit allen vorhandenen Priestern für die Stifter halten. Im Unterlassungsfalle solle ein Vierteljahrgehalt der Kirche zufallen. Alle Meßgeschenke, so er aus dem Pfarrsprengel erhalte, solle er dem Pfarrer einhändigen, in die Seelsorge sich nicht einmischen, außer im Nothfalle. Die Pfründe hatte für den Vikar eine Wohnung, eigentlich den dritten Theil eines Hauses, das neben dem Pfründehause **B. M. V.** in der Pfarrkirche gelegen war; für die übrigen 100 Gulden sollten Zinsen erkauft werden. Die Errichtung dieser Pfründe geschah mit ausdrücklicher und erbetener Einwilligung des Pfarrers **Gumberti Fabri in decretis Licentiati.**

Das Verzeichniß von 1540 gibt das Einkommen dieser Pfründe auf 35 Gulden an, nebst einem Hause, wovon der Besitzer, damals Valentin Hopfner, der gemeinen Stadt einen Gulden Beth gibt. Das Verzeichniß von 1587 stellet die Einkünfte auf 36 Gulden, 1 Pfund 20 Pfenninge und 1 Fastnachtshuhn. Der Pfründebesitzer war damals Daniel Müller, Vikar in Haug; auf das J. 1472 Hanns Warmut; auf das J. 1512 und 1518 Johann Stern und Johann Zepfner, dann Joh. Hoffen, der im J. 1595 auch Pfarrer war.

§. 11.

Die St. Sebastians-Bruderschaft.

Nebst dieser Pfründe bestand zugleich eine Bruderschaft, St. Sebastians, die ihr eigenes Einkommen hatte. Ein

auf Pergament geschriebenes Register vom J. 1442, das die Aufschrift führt: **Liber fraternitatis S. Sebastiani factum Anno millesimo CCCC°xlij° quarta ante palmarum in civitate Volkach**, gibt uns Auskunft über ihr Wesen und die Zeit ihres Ursprungs mit diesen Worten:

„Merk. Die Bruderschaft Sant Sebastians die sich angehoben hat nach Christi unsers Herrn Geburt Tausent „Vierhundert und vuirzigsten Jar do sein beieinander ge„west die Ersamen die Burger und schißgesellen der stat „Volkach und umb Liebe willen Gotes seiner werten muter „und in die ere des liben Heiligen und merterers sant Se„bastians haben sie angehoben als hi hernach geschriben „stet. Also daß alle di in diser Bruderschaft sein wollen „oder darein kumen, der soll yder geben 6 Pfennig und „yder der mit der Armbrust schewst stirbt, der soll sein „schißgezeuck werden und gefallen an die Bruderschaft. Dar„umb sol er begangen werden mit Vigil und messen so er „gestorben ist. Und di andern Brüder di nicht schützen sein „sol yr yder geben nach seinem Tode ein Gulden. Darumb „sol man in begen und sein gedenken alle jar jerlichen uff „Sant sebastians Tag mit allen andern Brüdern di do „in der Bruderschaft sein, und sulle alle uff den genanten „tag fleißiglichen und inniclichen bey den Aemptern sein „und got biten für die Brüder und schwester diser Bruder„schaft die abgegangen sein und sollen iren jarzins uff den „tag bezalen.“

Das jährliche ständige Einkommen bestand im J. 1495 nach einem renovirten Register in 8 Fastnachtshühnern, 1 Eimer 4 Achtel 17 Maß Wein, 2 großen Vierling Wachs, 1 ½ Gulden an Geldzinsen. Alle diese Einnahmen hafteten auf mehreren Grundstücken *), worunter 1 Gulden

*) Von einem hierher lehnbaren Weinberge heißt es, daß er auch

von einem Holz in der Hardt, welches Hanns Rücker im J. 1499 an die Bruderschaft geschenkt hatte. Dieses Stück Wald hatte er im J. 1595 von Linhart v. Sawnsheim zu Schweinfurt um 25 Gulden gekauft.

Es ist noch vorhanden ein auf grobem Papier geschriebenes Verzeichniß der lebendigen Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft, die von Volkach, Ostheim, Sumerach, Eyschersdorf, Geubach, Gerolzhofen angegeben sind, wovon ich die Edle Frawe Petronella Rückerin, Thoman Deckel, Schultheiß von Volkach und Endres Fere von Nordheim bemerke. Das auf Pergament geschriebene Namensverzeichniß der Verstorbenen ist um so reichhaltiger. Es fängt an von 1495 und enthält außer mehreren Geistlichen von Volkach, worunter «Peter Pawr und seiner Hausfrawen ehe dan er Prister wardt et puerorum» folgende bemerkenswerthe Namen: Junkherr Fritz Zölner zu Halburg, Junkherr Seyfried Rücker, Junkherr Albrecht v. Vestenbergk, Junkherr Jacob Fere vom Berge, Junkherr Balthasar Fere vom Berge und seiner Hausfrauen Dorothea v. Hespergk, Els v. Köln und Magdalena v. Vestenberg. Ferner Fr. Else von Maspach uxor **Petri Zölner**, Fr. Anna v. Rotenhan, Fr. Margaretha v. Thünfeld, Fr. Barbara Zölner zu Halburg, Junkherr Michel v. Ehenheyn, Kunna uxor, Heinz sein Sone, Fr. Elsen uxor Endres Zölner, Junkh. Albrecht Schrimpf, Fr. Anna uxor, Junkh. Hanns Rücker et pueror. Junkh. Philips Rücker, Junkfrau Agatha Rücker, Burcard von der Sal, item Hanns von Sale und Margaretha Heymin mit 12 Döchter.“ Dann außer diesen noch 479 Namen.

in die Sant Anthonien- und Valenteins-Botschaft zinse. Welche Bewandtniß es mit diesen Botschaften habe, konnte ich keine Spur ausfindig machen.

Diese Bruderschaft, als von den Schützen Wolfachs gestiftet, scheint mit dieser städtischen Gewohnheit selbst auch ausgegangen zu seyn. Von den verbrüderten Geistlichen kommt im Todtenregister als der letzte des Verzeichnisses der Pfarrer Heinrich Nagel vor, der im J. 1509 nicht mehr auf der Pfarrei war, woraus zu vermuthen, daß die Bruderschaft bald nach ihm ihr Ende genommen habe. Von ihr hat sich bis auf die jetzige Zeit nur dieses erhalten, daß auf dem St. Sebastianstage in der Pfarrkirche ein feierliches Amt vom Pfarrer nach alter Gewohnheit abgehalten wird, aber sowie ohne schuldige Applikation, so auch ohne besondere Vergütung dafür. Im J. 1741 schien die hiesige Schützengesellschaft das Andenken davon wieder erneuern zu wollen, und ließ auf den 27. Jänner einen musikalischen Jahrtag halten, aber es blieb bei diesem Anfange, der zugleich auch das Ende war.

§. 12.

Beneficium S. Nicolai.

Eine andere Pfründe in der Pfarrkirche ist die des hl. Nikolaus. Die Bestätigungsurkunde ist vom Bischofe Johannes am 12. Okt. 1463 ausgefertiget, und gibt die Stifter derselben nicht an. Einzelne Beiträge von mehreren Gläubigen begründeten das erste Einkommen. Daher mag es kommen, warum der Bischof sich und seinen Nachfolgern das Kollationsrecht vorbehielt und gleich auch in der Bestätigungsurkunde ausübte, indem er einen gewissen Valentin Heinz als ersten Vikar bestellte, welchen der Archidiakon oder sein Offizial in den Besitz stellen und vertheidigen solle. Seine Verpflichtung bestehet in wochentlich 3 heiligen Messen, die er unter dem gewöhnlichen öffentlichen Gottesdienste zu lesen hat. Uebrigens sind seine Verhältnisse zum Pfarrer gerade so gestellt, wie beim Vikar zu St. Seba-

stian. Als Einkünfte dieser Pfründe sind in der Bestätigungsurkunde angegeben 26½ Malter Korn, 1½ Malter Haber, 6 Eimer 6 Achtel Wein, 6 Fastnachtshühner nebst einigen Zinspfenningen und einem Wohnhause im Kirchhofe. Ein Einkommensverzeichniß vom J. 1503 gibt noch 3 Mälter Korn mehr an. Unter den Gutthätern dieser Pfründe werden namentlich genannt Konrad Zölner mit 4 Eimer Wein, und Heinz Renner mit 4 Malter Korn unter dem Namen Geiselskorn. Bis ins Jahr 1587 wurde das dahin schuldige Korn größtentheils abgelöset, und es erscheint dafür eine Geldeinnahme von 12 Gulden. Dagegen nimmt diese Pfründe von der Pfründe **B. M. V.** extra muros jährlich einen Gulden ein für den Ausgang, welchen ihr Haus hinten auf den Kirchhof zu hat. Das alte Pfründehaus, und das muß von einem zweiten Hause zu verstehen seyn, wurde mit Bewilligung des bischöflichen Vikariats im J. 1742 um 200 Gulden verkauft, das Geld für die Pfründe angelegt.

§. 13.

Beneficium S. Catharinae.

Von dieser Pfründe ist mir nur ihr Ertrag bekannt. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1503 war ihr Einkommen 17 Malter Korn, 14 Pfund, 11 Pfenninge, 9 Heller Zinsgelder, 1 Fastnachts- und 2 Herbsthühner, 2⅞ Eimer Wein, 4 Morgen Artfeld, ½ Morgen Wiesen, dann ein Haus, welches die sonderbare Last hatte, zur Zeit, wo in Volkach die Sende gehalten würde, dem ebrachischen Schaffner im Hofe Elgersheim täglich ein halbes Pfund Wachs zu geben. Für das J. 1540 findet sich zum Ertrage dieser Pfründe noch 3½ Viertel Weingarten am Wacholder Berg. Bis ins J. 1587 wurde alle Korngült abgelöset, und die Einnahme bestand in 16 Gulden 1 Pfund mit Inbegriff des Hauszinses zu 5 Gulden von dem Pfründehaus, dann in ½ Pfund

Wachs, 2 Eimer Weingült und den schon benannten Grundstücken. Burkard Ott, Vikar dieser Pfründe, hatte im J. 1481 um 20 Gulden jährliche 2 Malter Korn erkauft. Im J. 1487 war Johann Koch Zuckermacher Kanonikus im Haug, und im Jahr 1540 Johann Egerer Vikar dieser Pfründe. Das Pfründehaus wurde im J. 1594 mit Genehmigung des Bischofs Julius um 210 Gulden verkauft, und das Geld für die Pfründe angelegt. Dieses ehemalige Pfründehaus trägt jetzt die Nr. 289.

§. 14.

Beneficium B. Mariae V. in der Pfarrkirche.

Diese Pfründe konnte ich eben so wenig als die vorige in ihrer Begründung aufspüren. Nicht mehr als ihr Daseyn und ihre Ausstattung vermag ich anzugeben. Diese bestand im J. 1503 in 34 Malter 6 Metz Korn, 3 Malter Haber, 6⅞ Eimer Wein und 1 Pfund Zinsgeld. Im J. 1540 wird der Ertrag auf 29 Malter Korn, 5 Eimer Wein, 1 Pfund Zins, 1 Acker Weingarten und eine Behausung angegeben. Vikar war damals Jakob Dietmar. Für das J. 1587, wo D. Wolfgang Lupus, Kanonikus in Haug, des Joh. Adam Kahle Sohn zu Würzburg, Besitzer dieser Pfründe war, wurde sie fatirt auf 14½ Gulden, 3 Pfund 15 Pfenninge, 3 Fastnachtshühner und 6 Eimer Weingült. Hiezu kamen noch 5½ Gulden Zins von 110 Gulden Kapital als dem Kaufpreise von dem verkauften Pfründehaus. Dieser Verkauf geschah im J. 1568 durch den damaligen Vikar Aegidius Wenner. Das Haus stand zwischen dem eingefallenen Pfründehaus der Pfründe St. Nikolai und Valentin Röners Hofrieth. Es wurde darauf ein Fastnachtshuhn Grundzins und 5 pro Cento Handlohn bedungen, und trägt jetzt die Nr. 290. Auf dieses Benefizium soll früher das gräfl. Haus Castell das

Präsentationsrecht gehabt haben. Gr. Johann präsentirte im J. 1505 statt des dort verstorbenen Vikars Melchior Geyckner einen Jeronymus Fuchs von Sommerach, wo er in der ausgestellten Urkunde dieses Recht für sich in Anspruch nimmt.

§. 15.

Beneficium B. Mariae V. in der Todtenkapelle oder extra muros.

Außer diesen Benefizien, womit die Pfarrkirche ausgestattet ist, bestehen noch mehrere in den zwei übrigen Kirchen. Unter diesen wollen wir zuerst von der Pfründe in der Kapelle außer dem Thore reden, die wegen des daran stoßenden Leichenhofs die Todtenkapelle genennt wird. Diese Pfründe ist ad B. Mariam V. benennt. Ihre Stiftung geschah im J. 1420, wozu Bischof Johann am 3. Jänner die Bestätigungsurkunde ausfertigte, durch Bürgermeister, Rath und Gemeinde Volkach theils aus neuerdings zugegebenen Renten, theils von solchen, die schon früher die frommen Gläubigen zu der Kapelle geschenkt hatten. Zu bemerken ist, daß die Bestätigung erst auf Einwilligung des edlen Herrn Leonhard Gr. v. Castell und mit Zustimmung des Ortspfarrers ertheilt wurde. Die Verbindlichkeiten des Inhabers der Pfründe sind: wochentlich 4 mal die hl. Messe in der Kapelle zu lesen, jährlich einige Jahrtage für die Gutthäter zu halten, übrigens aber zur anständigen Feier des pfarrlichen Gottesdienstes sein Mögliches beizutragen. Das Präsentationsrecht ist auf eine eigene Weise regulirt. Es solle nämlich dem Stadtrathe von Volkach zustehen, doch so, wenn der Bischof und der Gr. v. Castell binnen 14 Tagen der bekanntgewordenen Erledigung der Pfründe ein und dasselbe kanonischtaugliche Subjekt einstimmig dem Stadtrathe anzeigen würden, er dieses und kein anderes Subjekt dem

Bischofe präsentiren wolle. Wären aber der Bischof und der Graf binnen dieser Zeit nicht über eine und dieselbe Person einig, so solle der Stadtrath freie und volle Macht haben, ohne einen Widerspruch von einer Seite ein beliebiges taugliches Subjekt zu präsentiren. Im Stiftungsbriefe werden als Stifter besonders genennt: Konrad Zölner und Else seine eheliche Wirthin, Michäel Zölner, Hr. Wilhelm Selig, Heinz Hockner von Volkach, Herrmann Geutlein, Greth Schirmer, Ullrich Schmick. Einen wichtigen Beitrag machte die Gemeinde von Volkach selbst.

Die Dotation bestand in 18 Malter Korn, 4½ Eimer Wein, 1 Fastnachtshuhn, 3½ Turnes, 12 Pfenninge Grundzins, dem halben Zehend in Rheinfeld unter dem Zabelstein, 2 Häusern in der Vorstadt, 1 Haus in der Stadt, 5¾ Acker Weingarten und ein Wieslein. Das eine Haus in der Stadt wurde, wahrscheinlich zum Wohnhaus für den Vikar, von Götz Rücker um 54 Gulden erst erkauft, das aber Beth geben mußte, wie alle bürgerlichen Häuser.

Die Bestätigungsurkunde spricht von zweierlei Art Renten, nämlich von solchen, die erst neuerdings gegeben wurden, und von solchen, die schon lange von der Andacht der Gläubigen zu der Kapelle gegeben worden waren, auch wurden nur die erstern hier aufgezählt. Im J. 1503 rentirte diese Pfründe 27 Malter, 6 Metz Korn, besaß 3 Weinberge und 3 Häuser, wovon aber im J. 1504 das eine in der Maingasse abbrannte. Im J. 1667 finde ich die Einkünfte, nachdem die Weinberge verkauft und einige Unterpfandshäuser während der Kriege abgebrannt oder zerstört worden waren, auf 26½ Gulden Kapitalzinsen, 2 Fastnachtshühner, 2 Eimer Wein und ein halbes Haus, wovon der Pfründe St. Nikolai, welcher die andere Hälfte gehörte, jährlich ein Gulden wegen des Ausgangs auf den

Kirchhof gegeben werden muß. Dieses ist dasselbe getheilte Haus, welches jetzt noch für den Frühmesser und dem Benefiziaten zur Wohnung dienet.

§. 16.

Beneficium S. Barbarae.

Wir haben hier zufällig der Pfründe **ad S. Barbaram** erwähnt und wollen darum jetzt nähere Nachricht davon geben. Sie wurde erst im J. 1742 zur wahren Wohlthat der Pfarrgemeinde an der Pfarrkirche dahier gestiftet, zum Beweise, daß der fromme Geist der alten Volkacher auch in ihren fernen Nachkommen noch fortlebet, und der sich wohl auch jetzt noch in frommen und gemeinnützlichen Anstalten thätig zeigen würde, wenn er nicht von dem dermaligen Zeitgeiste, der sich mehr im Zerstören, als im Aufbauen und Bewahren, thätig zeiget, behutsam gemacht und eingeschüchtert würde. Dieses **Beneficium ad S. Barbaram** stiftete durch ein Testament Maria Barbara Confortola von Volkach, indem sie hiezu ein Kapital von 4000 Gulden fränkisch legirte, von dessen Abzinsen der Benefiziat seinen Unterhalt habe. Das Patronatsrecht behielt sie ihrem Stiefvater Nicolaus Horn, Handelsbürger dahier, nach dessen Ableben dem Stadtmagistrat vor, jedoch daß zuerst ein Anverwandter der Stifterin aus den Hornischen Nachkommen, dann ein geborner Volkacher den Vorzug haben solle. Elisabetha Oestreicher, gleichfalls aus Volkach, gab 100 Gulden fränkisch auf Kapital zur Unterhaltung des Pfründehauses, welches Nikol. Horn der Nikolauspfründe um 200 fl. abgekauft und hergeschenkt hatte. Die Verwaltung dieser Kapitalien solle der Stadtmagistrat unentgeldlich über sich nehmen. Dagegen solle der Benefiziat von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr, die andere Zeit um halb 6 Uhr Frühmesse in der Pfarrkirche am Montag, Dienstag, Mittwochen und Freitag

und zwar für die Stifter lesen, und hiezu seinen Meßwein selbst besorgen, außerdem alle Quartale für Elisabeth Oestreicher noch eine heil. Messe zu lesen schuldig seyn. Für die neuen Bemühungen des Kirchners und der Kirche zur Entschädigung an Wachs gab Nikolaus Horn noch 140 Gulden zu Kapital. Die ganze zur Stiftung angelegte Summe betrug also 4440 Gulden fränkisch ohne die Kosten für die Bewohnbarmachung des Hauses, ohne den Betrag für die von Nikolaus Horn zugegebenen 2 neuen Meßgewänder, Alben rc. Diese Stiftung bestätigte Fürstbischof Friedrich Karl den 13. August 1742, und verordnete, daß der jedesmalige Besitzer dieser Pfründe unter des Pfarrers Direktion stehen sollte, so daß er diesem in der Seelsorge auf jedesmaliges Verlangen an Handen zu gehen schuldig sey. Der Patron präsentirte den damaligen Kaplan Kaspar Rürer, der auch am 18. März 1743 die Kollation erhielt. Sein Nachfolger war Andreas Warth, und diesem folgte am 30. März 1745 Joh. Ferdinand Gerber. Endlich am 13. Dezember 1748 kam ein Mann auf die Pfründe, der des Stifters Namen trug, J. Konrad Horn. Inzwischen verstarb der Patronus, und es erhoben sich, der deutlichen Anordnung ungeachtet, welche dem Stadtmagistrate das Patronatsrecht zusagte, zwischen ihm und dem Promotor Fisci deßhalb sowohl, als wegen der Administration der Stiftungrkapitalien Irrungen. Ein Vergleich hob diese auf, welcher den Stadtmagistrat von der Haftung für die Stiftung so wie von der Eintreibung der Zinsen lossagte, die freie Vergebung der Pfründe dem bischöflichen Ordinariate zusicherte, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, wenn im Falle der Vakatur ein aus Volkach gebürtiger alter oder doch sonst wackerer und verdienter Seelsorger um das Benefizium ansuchen würde, es demselben vor anderen konferirt werden solle. Die Obliegen-

heiten für ihn wurden zugleich so bestimmt: 1) er sey verbunden wochentlich am Montag, Dienstag, Mittwochen, Freitag und Samstag von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr, die übrige Zeit um halb 6 Uhr die heil. Messe zu lesen: hievon sey, die bestimmte Meßzeit betreffend, ausgenommen die Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt, die Adventzeit und die Oktav Corporis Christi. 2) Wochentlich seyen 4 h. Messen für die Stifter und achtzehnmal im Jahre am Mittwochen für die Stifter zu appliziren, deßgleichen 4 Quartalmessen für Elis. Oestreicherin, 3) vier Messen im Jahre seyen in der Todtenkapelle für Michel Hofmann und eine h. Messe auf Kirchberg zu lesen. 4) Der zeitliche Benefiziat soll die Kapitalien selbst administriren, die Erhebung der Zinsen besorgen, die geführte Rechnung dem Bürgerrathe zur Einsicht und Bemerkung, dem Fiskalate dann zur Revision vorlegen. 5) Vorräthige Gelder und Obligationen sollen im Pfarrhause unter zweifachen Verschluß des Pfarrers und des Benefiziaten gebracht werden. 6) Da der Kapitalstock auf 5500 Gulden fränk. angewachsen sey, solle diese Summe pro fundo beneficii bestimmt seyn, und ihre Abzinsen zur Unterhaltung des Benefiziaten dienen, wofür er aber die Reparatur seines Hauses auf sich zu nehmen habe. 7) Der Anwuchs über diese 5500 Gulden fränk. so wie die Außenstände sollen vorbehalten und so lange admassirt werden, als es das bischöfl. Vikariat für gut befinden würde. Dieses neue Instrument ist vom 18. März 1793 ausgestellt.

Im J. 1812 wurde, wie überhaupt, so auch dem damaligen Benefiziate Adam Heer die Administration der Kapitalien abgenommen, und einem eigenen Pfleger übergeben, sie ging aber im J. 1818 wieder an den Stadtmagistrat über. Inzwischen hatte das Benefizium durch den gesunkenen Kredit der kais. österreichischen Staatspapiere an seinen Ein-

künften nicht wenig gelitten. Dessen ungeachtet hatte besagter Benefiziat Heer bei seiner schmalen Einnahme, aber bei spärlichster Haushaltung und kluger Spekulation mit Staatspapieren, sein elterliches und früher erspartes Privatvermögen von einigen tausend Gulden zu einem sehr bedeutenden Nominalwerth in Papieren gesteigert, welches ganze Vermögen nach seiner letztwilligen Anordnung dem Julius-Spital zu Würzburg nach dem Tode der Fideikommisserben zufallen wird, ohne daß er sein Benefizium im Geringsten bedacht hätte, weßhalb er sich aber in seinem Testamente durch den Beisatz rechtfertigte, daß er nie etwas zum Ueberflusse von geistlichen Benefizien genossen habe, wie es auch allerdings der Wahrheit gemäß war, da ihm seine Pfründe in den letzten Jahren lange keine 300 Gulden rhein. abwarf. Er starb am 1. May 1818. Die gesunkene Stiftung soll nun so lange admassirt werden, und das Benefizium leer stehen, bis es ein Benefizium für einen verdienten Seelsorger werde seyn können.

§. 17.

Kaplanei für Volkach.

Der Weitschichtigkeit der Pfarrei Volkach wegen sollte man vermuthen, daß schon in den ersten Zeiten dem Pfarrer der eine oder der andere Gehülfe sey zugetheilt gewesen. Diese Vermuthung scheint sich auch wirklich zu begründen durch Folgendes: a) In einer Kirchenordnung von 1447 wird ausdrücklich vom Kaplan und gewissen von ihm zu leistenden Verrichtungen gesprochen. b) Im J. 1483 erhalten drei Kapläne im Pfarrhofe jeder einen Gulden als Legat. c) In einer Schrift vom J. 1484 geschieht Meldung von Pfarrer, Kaplänen und Vikaren. d) Im J. 1518 wird dem Pfarrer eine Kaplanei eingedingt, wobei auch Stephan Zölner zugegen gewesen. e) Es werden so-

gar hin und wieder Kapläne mit Namen genennt. Diese so scheinbar begründete Vermuthung, daß an der Pfarrei in jenen Zeiten einer oder der andere Kaplan gewesen sey, wird dadurch genugsam entkräftet, daß im J. 1559 von Bürgermeister und Rath die Beschwerde bei der fürstl. Regierung geführt wurde: „Es seyen 7 Benefizien in Volkach, „welche die Verbindlichkeit hätten, dem Pfarrer in seinen „geistlichen Verrichtungen verhülflich zu seyn; jedoch seyen „dieselbe an Auswärtige verliehen, wo es unmöglich wäre, „daß die pfarrlichen Rechte von einer einigen Person ohne Beistand eines Kaplans oder Priesters versehen werden können, desgleichen lassen diese „Auswärtigen ihre Pfründegüter und Häuser in Abwesen „kommen.

Diese Beschwerde spricht entscheidend gegen die Vermuthung, daß bis ins J. 1559 eine Kaplanei im jetzigen Sinne bei der Pfarrei bestanden habe. Die frühere Benennung von Kaplänen ist von den Vikaren der verschiedenen geistlichen Pfründen dahier zu verstehen, wie auch wirklich besonders die Inhaber der Pfründen omnium animarum und des Benefiziums **B. M. V.** in der Todtenkapelle gewöhnlich Kapläne genennt wurden. So muß auch das auf das J. 1518 angemerkte Eindingen einer Kaplanei an den Pfarrer auch nur von Einverleibung einer Pfründe, wahrscheinlich jener St. Nikolai, in die Pfarrei verstanden werden, indem eine spätere ausdrückliche und bestimmte Erklärung des Bürgermeisters und Raths eingestehet, diese Pfründe ad **S. Nicolaum** sey ohne Rücksicht auf einen deßhalb zu haltenden Kaplan der Pfarrei einverleibt worden.

Da in den frühern Zeiten der Pfarrer durch die vielen Benefiziaten in seinen geistlichen Verrichtungen hinlänglich unterstützt wurde, bedurfte es auch keiner eigenen Kaplaneistiftung. Als aber in der Folge der Ertrag der einzelnen

Benefizien ihren Mann nicht füglich mehr ernähren, sie deßhalb auch nicht immer Residenz halten konnten, und daher die Benefizien an Auswärtige verliehen wurden; so konnte freilich der Pfarrer allein seiner weitschichtigen Pfarrei nicht mehr genügen. Aus angegebener Ursache konnte auch so leicht nicht der angeführten Beschwerde abgeholfen werden; deßhalb nahm der Stadtrath zu einem andern Mittel seine Zuflucht, um für den Pfarrer einen ständigen Gehülfen oder Kaplan zu erhalten. So ward endlich die Pfründe St. Katharinä ausdrücklich zur Haltung eines Kaplans der Pfarrei zugegeben, und zwar mußte dieses zwischen den J. 1587 und 1609 geschehen seyn, da ein Register von ersterem Jahre hiervon keine Meldung machet, und das vom zweiten es als geschehen anführt. So nennet denn auch die Pfarrmatrikel auf dieses Jahr einen Kaplan Herchel, wo früher derselbe niemals von einem Kaplane spricht, der getaufet habe. Daß diese Kaplaneierrichtung selbst noch vor dem J. 1595 müsse geschehen seyn, ergibt sich daraus, daß in demselben Jahre die Vereinigung von 4 Benefizien für Einen Priester in Volkach stattfand, der dem Pfarrer nebst Kaplan in der Pfarrkirche „gebührlich gehorsamb Assistenz leiste.“ Es wird zwar ferner noch behauptet, auch das **Beneficium omn. animarum** sey wegen des Kaplans der Pfarrei einverleibt worden, wann aber das geschehen, und ob diese Vereinigung in dieser Absicht geschehen sey, muß ich dahin gestellt seyn lassen, da ich hierüber keine Belege auffinden konnte.

Ein zeitlicher Kaplan hatte nebst der Beihülfe in der Stadt anfangs noch die beiden Filiale Gaibach und Rimbach mit abwechselndem Gottesdienst, später Rimbach allein an jedem zweiten Sonntag zu besorgen. Da aber im J. 1766 für Rimbach ein ganzer Gottesdienst durch einen eigenen Kaplan angeordnet wurde, so mußte man der Stadt mit einem

eigenen Kaplan Vorsehung thun. Die Dotation fand man in der schon frühern Einverleibung der beiden Benefizien **S. Catharinae** und **omn. animarum**, die zusammen auf 120 Gulden angeschlagen wurden. Da aber doch die Erhaltung eines Kaplans für kostspieliger erkannt wurde, als daß sie nach Abzug von 40 Gulden fränkisch Salar durch 80 Gulden vergütet werden könnte, so ward dem Pfarrer eine ständige Zulage von 20 Gulden fränkisch theils aus Kirchberg, theils aus der Todtenkapellenpflege zugelegt, so daß die hiesige Stadtkaplanei auf 175 Gulden rhn. gestiftet ist, wovon dem Kaplan 50 Gulden als Salar verabreicht werden müssen.

§. 18.

Geistliche Bruderschaften.

Nebst benannten Stiftungen besteht in der Pfarrkirche noch eine Bruderschaft unter Anrufung der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilia, welche im J. 1625 „von den andächtigen, ehrenvesten, ehrenhaften, wohlweisen, wohlgelehrten Herrn Musikanten“ zuerst verabredet worden, wozu sich dann auch Andere gesellten. Man kam überein, den Festtag nach verrichtetem Seelenamte für die Abgestorbenen der Bruderschaft mit einem solennen Gottesdienste zu feiern, zu welchem bei den hl. Messen die Verbrüderten zum Opfer gehen wollten. Die Einlage beim Eintritte in diese Brüderschaft solle frei nach Jedes Belieben seyn. Später suchte man um Bestätigung dieser Bruderschaft an, welche auch vom Pabste Innocentius X. nebst Ablässen auf verschiedene Tage und geistliche Verrichtungen am 17. Jun. 1648 ertheilt wurde. Dieselben Privilegien wurden von folgenden Päbsten bestätigt und vermehrt. Diese Bruderschaft bestehet noch bis heute, und zählet noch Brüder und Schwestern.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch einer andern Bruderschaft älterer Zeit Meldung machen, die zwar gerade nicht für Volkach eigen war, wovon sich aber dahier die Kopie einer Urkunde erhalten hat, die sonst nicht viel bekannt seyn dürfte. Ein Büchlein von 8 Pergamentblättern in 8vo trägt die Ueberschrift: **Copia bulle negocii sancti Kiliani ac Matricula fratrum, sororum vivorum mortuorumque fraternitatis ejusdem in opido Volkach.** Obenan stehen 3 Wappenschilde gezeichnet. Der mittlere enthält das fürstbischöfliche Wappen des Lorenz v. Bibra, der zur Rechten in 4 Felder getheilte hat im obern rechten und untern linken Felde den rechtsaufrechtstehenden Löwen, durch welchen sich ein Balken zieht; im oberen linken Felde sind drei Mauerspitzen, im untern rechten aber 5 Streitkolben. Der zur Linken stehende Schild in die Länge getheilt ist das alte Volkacher Stadtwappen, und hat in der ersten Hälfte das würzburger Domkapitelswappen, die linke Hälfte ist einfach und in 4 Felder abgesondert. Unten stehen noch zwei unadeliche Schilde, deren einer einen aufgespannten Zirkel, worüber ein Hahn stehet, vorstellt, auf beiden Seiten die Buchstaben **J. H.** (Johann Heinlein, Pfarrer dahier vom J. 1513) der andere hat zwei sich durchkreuzende Stäbe, wovon der eine oben und unten sich entgegenstehende Hacken, der andere oben ein Kreuz unten gleichfalls einen Hacken hat. Darüber stehet ein Kelch zwischen den Buchstaben **M. L.** (Michel Lapp, Kaplan). Die in diesem Büchlein beschriebene Urkunde nennet sich vom Bischofe Rudolph, wahrscheinlich dem zweiten aus dem Geschlechte Scheremberg, der von 1466 bis 1495 regierte: es passen aber die zwei obenbeschriebenen Wappen keineswegs auf ihn, sondern auf seinen Nachfolger Lorenz v. Bibra. Es ist demnach diese Abschrift zwischen 1513 bis 1519 gemacht. Ihr wesentlicher Inhalt ist dieser: Bischof Rudolph hält es für schick-

lich, daß die Domkirche ein vorzügliches Ansehen erhalte. Hiezu könnten die Summen nur durch milde Beiträge der Gläubigen aufgetrieben werden, die demnach hiezu durch Verleihung von Indulgenzen aufgefordert werden, indem sich hier der Bischof das Beispiel seines Metropoliten und anderer Bischöfen vorhält. Zum Einsammeln der Almosen schicket er von Seite des Domkapitels einen Geistlichen mit den Reliquien des hl. Kilians aus, die überall feierlichst unter Glockengeläut und Entgegentragung der Kirchenreliquien eingeholt, der Geistliche aber während seines Aufenthalts verpflegt werden solle. Die Ankunft dieses Sammlers mag sich dahier zwischen 1503 und 1507 ereignet haben. Denn auf dem nachfolgenden Register der Gutthäter ist zuerst gesetzt Euckarius Kegler, Viceplebanus, der zwischen jener Zeit auf hiesiger Pfarrei war. Der Abschrift der Urkunde fehlet der Schluß, und sie enthält daher kein Datum der Ausfertigung. Als Gutthäter sind 121 Personen verzeichnet, und es scheint, diese Beiträge seyen jährlich von den Verbrüderten entrichtet worden. Eine anderweitige Spur dieses nicht gar löblichen Handels habe ich bisher nirgends gefunden. Sollte diese Sache wohl den Anfang gegeben haben zu der bis jetzt noch unter den Pfarrern des würzburger Bisthums bestehenden Confraternitas S. Kiliani? Sie scheint mir wenigstens das Nachspiel des Ablaßbriefes zu seyn, welchen Bischof Johann mit seiner Bestätigung vom Pabste im J. 1461 erhielt für jene, welche die Domkirche am Kiliansfeste mit ihrem Gebet und Almosen heimsuchen würden. Dieser wurde ertheilt, um dem verarmten Stifte wieder aufzuhelfen. Bischof Rudolph mag bei gleicher Noth dasselbe Mittel hervorgesucht haben. Wirklich wurde unter ihm im J. 1494 ein silberner Sarg zu 92 Pfund schwer erkauft, und zum Sakramentshaus im Dom zu Würzburg der erste Stein gelegt.

Von der Bruderschaft Corporis-Christi hier eigens zu sprechen, halte ich darum nicht für nöthig, weil diese vielmehr eine allgemeine Diözesananstalt, als eine Besonderheit einer einzelnen Kirche ist. Nur Dieses will ich hierorts anmerken, daß die Aussetzung des hochwürdigsten Guts an den Donnerstagen oder die Engelämter an denselben eine schon sehr lange dahier eingeführte Gewohnheit sey, und daß früherhin das öffentliche Aussetzen und prozessionsmäßige Herumtragen desselben nicht so wie jetzt offen, sondern unter einem Schleier versteckt statthatte. Denn im J. 1487 erhielt die Kirche dahier das päbstliche Indult, das Hochwürdigste unvelirt an den Donnerstagen in der Kirche herumzutragen. Das Indult ist ausgestellt von Julianus Bischof von Ostia, Offizial der Pönitentiarie am 5. April im 3ten Jahr der Regierung Pabsts Innocenz **VIII.**

§. 19.

Benefizien auf Kirchberg, Beguinen-Klause.

So wie die Stadtkirche zu Volkach, so hat auch Kirchberg seine eigenen Pfründen, von denen ich nun auch der angefangenen Rubrik zufolge reden will.

Zu ältern Zeiten bestand zunächst am Gotteshause Kirchberg, ehedem Altenberg genannt, eine Klause von Beguinen bewohnt, welche nicht unbedeutende Einkünfte hatte, theils an Zinsgeldern, Getreid- und Weingülten, theils auch an eigenen Feldern. Von dieser Beguinen-Ansiedlung auf Kirchberg habe ich diese Nachrichten aufgefunden, die ich aber nicht ganz verbürgen will:

Im J. 1317 war zu Birkach oder Hohenbirkach, zwei Stunden von Kloster Ebrach gegen Mittag gelegen, eine Klause zum h. Johannes dem Täufer von unbeschleierten

Schwestern bewohnt, die von ihrer Handarbeit unter einer Meisterin lebten, und den Namen Schwestern führten. Diese Klause wurde errichtet, als zahlreiche Wallfahrer nach Hohenbirkach zur seligen Jungfrau Maria kamen, und sie ward bloß vom Almosen dieser Wallfahrer erbauet und erhalten. Als diese Wallfahrt zerfiel, konnte auch die Klause da nicht länger bestehen, sondern als die Wallfahrer im J. 1350—1360 nach Kirchberg bei Volkach sich zogen, siedelten sich auch diese Schwestern dort an *). Zu dieser Zeit, spricht ferner meine Nachricht, lebten in dieser Klause zu Birkach die Schwestern Felicitas Schellin, die einen Blutsverwandten in der Abtei Schwarzach hatte. Einige Jahre nachher hielten sich folgende Schwestern daselbst auf: Katharina die Meisterin, Kunigunda v. Linach, Agnes de Rotenburg, Anna de Bettendorf, Elisabetha und Petrissa Truchsessin und Elisabetha de Sickenbach. Ein dergleichen Beguinenhaus war auch zu Burgwindheim, worin im J. 1331 lebten Albradis und Alheidis, Töchter des Eberhard v. Ronebach, und Alheidis Zichin genannt. Hieraus ist freilich nur beiläufig die Zeit der Ansiedlung der Beguinen bei Kirchberg auf die erste Hälfte des 14. Jahrh. zu bestimmen, wozu auch die Nachricht dienet, daß im J. 1366 Luckardis, Gemahlin des Gr. Herrmann **IV.** v. Castell, eine Schenkung an diese Beguinen bei Kirchberg gemacht haben soll. Jedoch ist mit Gewißheit anzunehmen: 1) daß sie nicht schon früher dort ansäßig waren, und 2) daß die Kirche zum Kirchberg mit ihrer Wallfahrt ad **B. M. V.** schon vor ihrer Ansiedlung alldort bestanden habe, sie also nicht erst den Beguinen ihr Daseyn verdanke. Wirklich waren die Wohngebäude der Be-

---

*) Um das Jahr 1332. (S. 1. Band. 4. Heft. S. 78 dieser Zeitschrift.) d. Red.

guinen ganz gesondert und ausser den Ringmauern des die Kirche umgebenden geräumigen Kirchhofes, und nordwestlich von diesem gelegen. Die Stätte ist zwar selbst jetzt ganz und gar unkenntlich, und gleich dem übrigen umgebenden Felde in Weingärten verwandelt, doch läßt sich die Lage aus den alten Gült- und Zinsbüchern sehr bestimmt angeben.

Dieses Institut der Beguinen konnte sich aber auch hier nicht in die Länge erhalten, denn es hatte einer Seits die Bestätigung der Kirche nicht bekommen, besaß denmach keine einladenden Privilegien, noch Schutz von derselben; andrer Seits wurde endlich gar auf dem Konstanzer Konzilium dasselbe für unstatthaft erklärt, und seine Aufhebung allen Bischöfen anbefohlen, weil sich die Schwestern, wenigstens im Einzelnen, nicht immer durch einen erbaulichen und eingezogenen Lebenswandel empfahlen. Wie viele Personen sich an dieses Beguinenhaus am Kirchberg angeschlossen hatten, ist unbekannt. Nur so viel weiß man, daß bis gegen das J. 1422 nur noch eine einzige Schwester sich zu demselben hielt: die übrigen waren bis auf diese gestorben, und so war die Klause selbst schon länger her wie öde und für eingegangen anzusehen. Daher dachte Bischof Johannes von Brunn daran, mit diesem Beguinenhause eine Veränderung vorzunehmen, damit die dazu gehörigen Nutzbarkeiten ihrem frommen Zwecke nicht ganz entfremdet würden, oder gar verloren gehen möchten. Demzufolge beschloß er, im Einverständnisse mit dem Domdechant zu Würzburg, Richard v. Maspach, und dem ganzen Domkapitel, diese Beguinenklause gänzlich aufzuheben, nachdem durch seine Veranstaltung die noch einzige übrige Schwester, die er puellula nennt, in die Beguinen-Klause zu Hohefeld aufgenommen worden war, wobei er den Beguinen überhaupt eben kein gutes Zeugniß gibt, und es sich wohl an-

merken läßt, daß er diesem Institute nicht hold sey. Das führte er nun aus in einer Urkunde, gegeben in **Capitulo peremtorio in Vigilia S. Kiliani et sociorum ejus martyrum anno 1422**, vermöge welcher er ein eigenes **Beneficium simplex ad altare S. Bartholomäi** auf Kirchberg stiftete, welches Altar schon lange zu Ehren desselben eingeweiht sey, und übergibt ihm alle Einkünfte und Besitzungen, wie sie ehmals die Beguinen gehabt haben. Sich und seinen Nachfolgern behält er das Kollationsrecht darauf vor, und bestimmt die Verbindlichkeiten desselben dahin, 1) daß der Vikar beständige Residenz auf Kirchberg selbst halten und nur bei Kriegszeiten seinen Aufenthalt in Volkach nehmen wolle: durch eine jahrlange Abwesenheit mache er sich der Pfründe verlustig. 2) Wöchentlich solle er 3 bis 4 h. Messen auf seinem Altare lesen, für jede Unterlassung dem Pfarrer 15 Pfenninge geben. 3) Jährlich für die Gutthäter der Klause einen Jahrtag halten. 4) Alle Geschenke, die er heimlich oder öffentlich erhalte, der Pfarrei zustellen. Zu besserem Auffkommen dieser Pfründe erhielt das Altar derselben im J. 1471 auf Bemühen des damaligen Vikars **Heinricus Suren decan. Eccles. S. Joan. in Haugis** einen Ablaß.

Die Bezüge dieser Pfründe werden im Instrument einzeln angegeben, und bestehen summarisch in einem Wohnhaus zunächst an der Kirche mit Zugehör, 3 Pfund 21 Pfennig Zins, 20 Fastnachts- 2 Herbsthühnern, 11 Malt. 2 Metz Korn, 4 Eimer Wein, 10 Ackerfeld 14½ Acker Weingarten, 3 Acker Wiesen. Unter den Weingärten waren 4 Morgen, welche Konrad Langheim Prior auf der Vogelsburg auf seine Lebenszeit inne hatte, nach dessen Tod aber an die Pfründe zurückfallen würden. Im J. 1503 war Magister Heinrich Thurrinck **erfordensis** Inhaber dieser Pfründe, und hatte seine Gefälle größten-

theils von Volkach, dann von Obervolkach, Eschernborf, Zeilizheim, Kolizheim, Gaibach, Seligenstadt, Bruck, Astheim, Weigolshausen und Zeutzleben einzunehmen. Im J. 1540 war Vikar Johann Zeys, und im J. 1587 war Inhaber derselben „unser gnädiger Fürst und Herr von Würzburg,“ und wurden demselben durch seinen Schultheisen zu Stadt Volkach verrechnet: 7 Pfund 19 Pfenninge, 25 Fastnachtshühner, ½ Pfund Wachs, 2 Turnes, 10 Malt. 6 Metz Korn, 10½ Eimer Wein, dann 6 Morgen Weingarten 2½ Acker Wiesen, ein altes Haus mit Kalterhaus nebst Baumgarten herum. Im J. 1609 wurden die dahin gehörigen Weingärten verkauft, auf jeden Morgen ½ Eimer Weingült und 1 Fastnachtshuhn gelegt. Ferner waren die Wiesen inzwischen an Valentin Echter, Amtmann zu Volkach, zur Nutznießung gekommen, wurden aber nach dessen Tod auf fürstl. Befehl der Pfründe zum Besten zins- und zehentfrei verkauft am 20. März 1608, daher dann im Jahr 1666 seine Einkünfte bestunden in 28½ Gulden Kapitalzins, 35 Fastnachtshühnern, 1 Gulden 3½ Pfenning Zins, ¼ Pfund Wachs, 2 Turnes, 14 Eimer 16 Maß Wein, 10 Malt. 6 Metz Korn — ein Einkommen, welches keine der übrigen Pfründen hatte, und woraus zu ersehen, wie gut die Begninen-Klause bedacht worden war.

§. 20.

Beneficium S. Laurentii auf Kirchberg.

Diese Pfründe zum heil. Bartholomäus mag nicht so ganz der Andacht der Volkacher Genüge geleistet haben. Weder sie noch der Pfarrer waren ja auch bei Errichtung derselben und bei Umänderung des Zweckes derjenigen Güter, die vorher doch größtentheils durch die Freigebigkeit der Volkacher an die Klause gekommen waren, befragt worden. Und wenn auch die pfarrlichen Rechte ausdrücklich verwahrt

wurden, so findet man doch nicht, daß des Pfarrers Einstimmung, wie sonst immer geschah, eingeholet worden wäre. Nachdem bisher die Volkacher immer einen auf ihre besondere Andacht berechneten Gottesdienst auf Kirchberg durch einen Geistlichen hatten versehen lassen, wofür die Kosten aus dem Almosen der dahin Wallfahrenden und aus den Beiträgen der Einwohner von Volkach selbst bestritten, diese aber unregelmäßiger und ungenügender wurden, so wollten sie dieser dem Zufalle zu sehr ausgesetzten Sache einen festen und regelmäßigen Bestand geben, und entschlossen sich zu einer bleibenden Stiftung einer Pfründe, indem Bürgermeister und Rath sich anheischig machten, jährlich 30 Gulden Kapitalzins zur Unterhaltung des Vikars zu verschaffen. Dagegen solle dieser an jedem Sonntag auf Kirchberg eine gesungene heil. Messe lesen, dabei die Wasserweihe und Umgang halten, das Evangelium von der Kanzel vorlesen und die offene Schuld vorbeten; am Samstag wieder eine gesungene h. Messe lesen, so wie dann auch eine dritte wöchentliche an einem beliebigen Tage. Zur Stiftung dieser Pfründe wird des Pfarrers Einwilligung eingeholt. Damaliger Pfarrer Johann Heyles gab sie mit der Bedingniß, daß der Präsentirte ihm juramentum fidelitatis et obedientiae persönlich ablege. Geschehen am 17. Sept. 1500.

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte die S. Crucis invent. 1501. Der Erste, der auf diese Pfründe von der Stadt präsentirt wurde, war Johann Bantzer, welchem Johannes Thot oder Rot, Canonicus et Archidiaconus, Vicarius general. in Spirit., in demselben Jahre die Kollation ertheilte. Dieser Bantzer hatte im J. 1526 einen Substituten an Ebert Broßmer und starb im J. 1528. Ihm folgten oft in sehr kurzen Zwischenräumen Hr. Hanns von Obervolkach, Hr. Stephan, Hanns Ruprecht, Paulsen, Jörgen Gnörtz, Michel Seligen, Mat-

thäs, Pöß von Tübingen und Christoph Finger, der im Jahre 1538 starb. Nach dieser Erledigung stand die Pfründe bis 1540 leer, wo Pfarrer zu Volkach, Veit Hofmann, damit präbendirt wurde, und sie neben der Pfarrei bis zum Jahr 1555 besaß, wo er die Pfarrei resignirte, die Pfründe aber im Jahr 1559 durch den Tod verlor. Sie fiel somit der Stadt wieder anheim, welche auch ferner keine Präsentation mehr darauf ausstellte, sondern von den Einkünften derselben auf Erlaubniß des Bischofs Julius ihren Schullehrern eine ständige Besoldung gab. So hatte diese Pfründe, ad S. Laurentium betitelt, nur von 1501 bis 1559 unter einem eigenen Vikar bestanden, und wahrscheinlich wegen ihres ungenügend gewordenen Ertrags keinen Liebhaber mehr gefunden.

Volkachs Einwohner hatten bei Begründung derselben die gewiß sehr lobenswürdige Absicht, eine Art pfarrlichen oder regelmäßigen Gottesdienstes in ihrer uralten ersten Pfarrkirche, um damit sie selbst bei Ehren zu erhalten. Es beweiset dieses einen sehr schönen kindlichen Sinn und eine Vorliebe und Anhänglichkeit, die bis auf den heutigen Tag sich noch ziemlich lebendig gegen sie zeigen, die, wenn sie gleichwohl die Pfarrei nicht wenig lästig machen, dennoch mehr Lob als Tadel verdienen. Welche Folge das Eingehen dieser Pfründe auf die Pfarrei wirklich hatte, wird sich weiter unten ergeben, wo von den gottesdienstlichen Verrichtungen die Rede seyn wird.

§. 21.

Lectura oder Beneficium B. M. V. auf Kirchberg.

Für Kirchberg ist noch einer andern Pfründe Erwähnung zu thun, die unter dem Namen Lectura B. M. V. vorkommt. Diese Lectura und die wahrscheinlich damit ver-

bundene Bruderschaft mag ihr Entstehen der Wallfahrt dahin zu verdanken haben, wovon ich oben bei Gelegenheit der Beguinen = Ansiedlung gesprochen habe, und wäre sohin vom Anfange des 14ten Jahrhunderts. Ueber ihre Stiftung habe ich nichts vorfinden können, und eben so wenig von ihren Verpflichtungen, was auf ihr altes Bestehen einen Schluß machen läßt. Ein Register dieser Vikarie vom J. 1578 sagt: der Patron derselben sey der gnädige Fürst und Herr zu Würzburg. Zu derselben Zeit war Inhaber derselben Wolfgang Lagus, **J. U. D. Canon. in Haugis**, und hatte zugleich auch das **Beneficium B. M. V.** in der Pfarre zu Volkach, hielt aber für keine dieser Pfründen Residenz. Er berechnete selbst seine Einkünfte von der kirchberger Pfründe auf 4 Malter Korn, 2 Malter 4 Metze Haber, 5 Eimer 3 Achtel Weingült, 2 Gulden Kapitalzins, 3 Gulden, 4 Pfund, 5 Pfenninge Grundzins. Noch gehört dazu ein damals schon eingefallenes Haus neben dem Kirchenhaus auf Kirchberg gelegen. Mit geringer Abweichung bestand dieses Einkommen noch im J. 1783.

Hier muß ich eines merkwürdigen Namensverzeichnisses der „Bruderschaft unserer lieben Frau auf Kirchberg“ Meldung thun, woraus man abnehmen kann, wie berühmt und weit verbreitet dieselbe, und mit ihr die Kirche zum Kirchberge müsse gewesen seyn. Dieses Register in klein Quart besteht jetzt noch aus 54 Pergamentblättern, deren aber 61 müssen gewesen seyn. Die ersten 3 enthalten das alphabetische Verzeichniß der Ortschaften, wo die verzeichneten Brüder und Schwestern ansäßig waren, und enthalten 191 Namen von Ortschaften in der Nähe und Ferne, wovon ich nur einige anführen will, als: Arnstein, Abtswind, Bamberg, Ebrach, Elsendorf, Grünsfeld, Gochsheim, Hoffheim, Hilpurghausen, Iphofen, Karlstadt, Moßpach, Nürenbergk, Ochsenfurt, Ostheim an der Gollach, Prießen=

stadt, Schlüsselfeld, Steinach an der Saal, Schweinfurt, Winterhausen, Würzburg, Windsheim. — Darauf folgt das Namensverzeichniß der Personen mit dieser Aufschrift: »Fra»ternitas beatae Mariae Virginis in Kirchberg secun»dum ordinem Civitatum et villarum, et primo nobi»litates. Aller Junkfrawen und Frawen so ir wesen ge»habt haben Hie uff dem kirchberge do es eyn kloster gewest »ist.« Hernach folgen 5 Bischöfe von Würzburg, von Gottfried von Limburg bis Lorenz von Bibra. Aus dem Hause Castell 11 Namen, von Seinsheim 6, von Lichtenstein, von der Tan, von Fere, Bestenberg, Rücker, Rosenberg, Weinkheim, Tunfeld, Schoren, Ehenheim, Zoller, Schrimpf. Hierauf folgen mehrere Hundert Namen aus den verschiedensten Ortschaften.

Dieses Register, ob es gleich keine Jahreszahl angibt, muß doch kurz nach 1520 geschrieben seyn, da Bischof Lorenz von Bibra der letzte der verzeichneten Bischöfe ist. Der Name des Hansen von Castell und seiner Hausfrau Magdalena, jener 1528, diese 1525 verstorben, sind zwar von derselben Hand, aber mit schwärzerer Dinte geschrieben.

§. 22.

Rosenkranz-Bruderschaft auf Kirchberg.

Im J. 1642 ward auf Kirchberg auch noch die Rosenkranz-Bruderschaft errichtet, und durch **Joh. Philipp Fridr. Fratr. Praedic. provinciae teutoniae Prior Provincialis** bestätiget. Die Sache geschah auf Betrieb des damaligen Pfarrers Joh. Hendtscher, Kaplans Nicolaus Dimiter, des fürstlichen Kellers, des Stadtraths und der Gemeinde Volkach. Als Direktor dieser Bruderschaft wurde in der Bestätigungsurkunde damaliger und jeder fol-

gende Pfarrer aufgestellt, und ihm die Vollmacht ertheilt zu allem dem, was die Priester Dominikaner-Ordens in dieser Sache der Rosenkranz-Bruderschaft zu thun das Vorrecht haben. Der zu dieser Bruderschaft gehörige Gottesdienst ward in spätern Zeiten in die Stadtkirche verlegt, die besondern Kosten aber dafür von der Kirchbergpflege getragen, welche auch die Bruderschaftskapitalien noch hat, von denen ich die genaue Summe so wenig angeben kann, als wie sie angefallen oder erworben worden sind.

§. 23.

Beneficium S. Pancratii auf der Halburg.

Noch eine Pfründe', wenigstens einigermaßen zur Volkacher Pfarrei gehörig, muß ich anführen, so wenig ich auch weitere Auskunft darüber zu geben vermag. Es ist die Pfründe zum heil. Pankraz in der jetzt fast verödeten Kapelle auf der Halburg. Davon heißt es also: **est beneficium exemtum, et patronus ejusdem capellae S. Pancratius armiger, huc pertinent Fundi ex Nordheim, Stadtschwarzach, Sommerach, Kleinlangheim, Rimbach, Obervolkach, Escherndorf, Würzburg, Stadtvolkach, Dingolshausen.** Das Alter dieser Pfründe betreffend, finde ich einen Vikar derselben, Namens Peter Polirer, auf das Jahr 1472. Auch meldet eine alte Kirchenordnung für das J. 1447 aus den alten Gewohnheiten verzeichnet, daß von hiesiger Pfarrei aus der Flurgang an der Hagelfeier durch die Kapelle auf der Halburg geführt wurde, welches zugleich Beweis dafür ist, daß sie mit zum Umfange der Pfarrei gehört, welches gleichfalls für die ehemals im Uhlberge gestandene Kreuzkapelle gilt. Daher wird noch heute Halburg von der Volkacher Pfarrei versehen, ob sie gleich hiefür außer den Stolgebühren gar nichts bezieht. Zudem findet sich das Verzeichniß ihrer Einkünfte in den Büchern

5

eingetragen, welche, hier auf dem Rathhause aufbewahrt, die Einkünfte der übrigen hiesigen Benefizien enthalten, welches wohl gar eine engere und selbst bürgerliche Verbindung Halburgs mit Volkach andeuten möchte. In einem Pfarrregister vom J. 1571 finde ich für Halburg die Anmerkung: „Halburg gehört mit seinen Inwohnern zur Pfarrei Volkach.“ Am Rande ist aber angemerkt, zugleich jedoch wieder durchstrichen: „gegen Proselsheim wie ich bericht bin jus patronatus.“ — Wo wohl die in diese Pfründe gehörigen Gefälle hingekommen seyn, in welche Kasse sie jetzt fließen mögen? das ließe sich doch noch erforschen. Nur allzuwahrscheinlich ist es, daß sie ihrem kirchlichen Zwecke entgangen seyen, ob aber auf rechtlichem Wege, das möchte eine andere Frage seyn.

Aus allem Bisherigen ergibt sich nun der alte Umfang und die Ausbildung der Pfarrei Volkach. Sie begriff nach sichern Urkunden Astheim, Eichfeld, Gaibach, Gießübel, Halburg, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Strehlhof und Uhlberg. In den 3 zur Stadt gehörigen Kirchen bestanden 11 Benefizien, als: die Frühmeß, **omnium animarum** oder **S. Urbani**, wenn diese nicht etwa auch verschieden waren, **S. Sebastiani**, **S. Nicolai**, **S. Catharinae**, **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thor, **B. M. V.** in der Stadtkirche, **B. M. V.** auf Kirchberg, **S. Bartholomaei**, **S. Laurentii**, **S. Barbarae**, und **S. Pancratii**. Hiezu kommen noch 4 Bruderschaften, zum hl. Sebastian, zu unserer lieben Frau auf Kirchberg, zur hl. Cäcilia und vom heil. Rosenkranze außer der allgemeinen **Corporis Christi**-Bruderschaft. Eben so ergibt es sich, daß schon im 14 Jahrhundert 11 Kirchen im Volkacher Pfarreibezirke standen, nämlich 3 für Volkach, dann in Astheim, Gaibach, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Eichfeld, Uhlberg und Halburg. Sprechen wir nun von diesen Kirchen einzeln und ins Besondere.

§. 24.

Die Kirche zum Kirchberge; ihre Erbauung.

Wenn der wohlgegründeten Sage nach die Kirche zum Kirchberg die alte Pfarrkirche von Volkach gewesen ist, so mußte daselbst wohl früher als in der Stadt die Kirche erbaut worden seyn, und billig mache ich also von ihr den Anfang. Es kann aber vorerst nur von dem gegenwärtigen Baue derselben die Rede seyn, dessen Aeußeres und Inneres allerdings die Kennzeichen eines ziemlichen Alterthums an sich trägt. Die vielen weit hervorspringenden Strebepfeiler an der Außenseite, die mit künstlicher Steinhauerarbeit geziert sind, der gegen Westen gerichtete Haupteingang von schöner mühsamer Steinhauerarbeit, der nicht viel kleinere Seiteneingang von Mittag mit einer kleinen Vorhalle, die Form und Ausfüllung der Fensterbogen, in derer immer verschiedenem Model, sowie in den Verzierungen der äußern Pfeiler der der Steinmetz seine Erfindungsgabe zeigen zu wollen scheint, die schöne und kühne Wölbung des Chors in vielen kleinen Feldern, die einer Laube von Baumblättern gleichet, wovon die Ranken in dünnen Säulen an den Seitenwänden herablaufen; alle diese Kennzeichen weisen uns auf die Zeiten des 12ten bis 14ten Jahrhunderts hin. Die Vorhalle der Seitenthüre, welche von zwei weiter, als die übrigen, hervorspringenden Pfeilern gebildet wird, hatte der Anlage nach ganz besonders die Kunst des Steinmetzen beurkünden und wahrscheinlich durch künstliche Pyramiden oder durch eine Bogenverzierung zu einem ansehnlichen Portal ausgebildet werden sollen, kam aber nicht zu gänzlicher Ausführung. Was das Alter der Kirche noch bestimmter angeben könnte, davon trägt sie übrigens fast gar nichts an sich. Das Wenige und noch dazu ziemlich Unbestimmte bestehet in Folgendem:

a) Zwei Fensterviertel im Chor von sehr schöner Glasmalerei. Das eine stellet den Heiland am Kreuze mit den

zwei Nebenbildern Maria und Johannes vor. Die Zeichnung ist in Tuschmanier ins Glas eingeschmelzt. Das andere stellet Maria vor mit dem Jesukinde auf dem Arme. Zu ihren Füßen kniet ein Mann mit gefalteten Händen mit der in gebrochenen Buchstaben eingeschmelzten Aufschrift: sta mara pit dei kint für mich: Her Michel von Suarsseprg der jug. Sie dienet zur Ueberschrift einem vollständigen in den lebendigsten Farben brennenden Wappenschilde von zwei geschlossenen Helmen, welche Kronen tragen. Ueber dem einen rechten stehen zwei gekrümmte Hörner, wie in den Wappen der v. Horneck: über dem andern aber ein Mannskopf mit einer gestülpten spitzen Kappe, worauf 3 Strauß- oder Pfauenfedern schweben, die Helmzierde der v. Sauensheim. Der Wappenschild ist in mehrere senkrecht gezogene schmale, in weiß und blau abwechselnde Bänder getheilt.

b) Zunächst dem Hochaltar an der Nordseite schließt sich eine dünne vom Gewölbe bis auf etwa 15 Schuh vom Boden herab laufende Säule mit einem Wappenschilde ohne Helm in 4 Felder getheilt. Der obere linke und untere rechte enthält 3 Mauerspitzen, die übrigen jedes 5 Streitkolben: das Wappen der Schenk v. Limburg.

c) An der nördlichen Wand des Chors zunächst dem Hochaltar stehet ein sehr künstliches, meines Dünkens aus Gips geformtes, Sacrarium oder Sakramentshäuschen aus einem Stück. Ein Cherub trägt das Ganze, und hat einen Zettel mit dieser Inschrift: ecce panis angelorum factus. Dieser Text enthält nach seinen bedeutenden Buchstaben die Zahl 1361, welche Buchstaben aber von den übrigen durch nichts unterschieden sind.

d) Die Emporkirche von Holz stehet auf zwei hölzernen einfachen Säulen, auf derer einer die Jahrzahl 1492 geschrieben ist, und darunter ein Wappen von 4 Feldern: das rechte obere enthält die drei Mauerspitzen, das linke untere

die Fahne des Herzogthums Franken, die beiden übrigen eine offene Scheere: das Wappen der v. Scheerenberg. An der andern Seite ist ein leerer Wappenschild mit unterstehenden Zeichen [Zeichen], die den Buchstaben A. H. gleichen.

Dieses sind nun die einzigen Merkzeichen, aus welchen sich das Alter dieser Kirche entziffern lassen müßte, wenn sie dazu dienlich sind.

Was die Zahl betrifft, welche die Ueberschrift des Sakrariums angibt, so ist es allerdings gewagt, sie als eine, das Jahr des Kirchenbaues bedeutende Zahl anzunehmen. Einmal ist es ungewiß, ob man zu jenen Zeiten sich dergleichen chronographischer Andeutungen schon bedient habe: dann, wenn sie auch im Gebrauche waren, ob man mit dieser Inschrift die Jahres-Andeutung wirklich habe machen wollen, indem die Zahlbuchstaben vor dem übrigen gar keine Auszeichnung haben, und die Schrift könnte darin sehr zufällig, und in fraglicher Hinsicht bedeutungslos seyn. Dennoch bin ich sehr geneigt, eine absichtliche Andeutung des Jahres darin anzunehmen. Denn wäre sie nur zur Andeutung des Gebrauchs des Sakrariums gewählt, so wäre das letzte Wort, factus, ein sehr überflüßiger und unschicklicher Zusatz. Die Worte selbst sind nämlich genommen aus dem schönen Kirchen-Hymnus: Lauda Sion Salvatorem. Eine der letzten Strophen fängt mit den Worten an: Ecce panis angelorum, factus cibus viatorum, wo offenbar ist, daß das Wort, factus, ohne die folgenden keine Bedeutung habe, daß also der Beisatz derselben in jener Schrift eine anderweitige Absicht haben müsse, die hier wohl keine andere seyn kann, als die beabsichtigte Jahrzahl zu vervollständigen, ohne sie geradezu durch Auszeichnung offen zur Schau stellen zu wollen; vielleicht eben darum, weil dieses damals so gewöhnlich war, wo man später ängstlich darauf geworden,

seine sinnreichen Erfindungen nur nicht unbewundert über-
sehen zu lassen.

Dagegen nun, daß diese Kirche um das J. 1361 gebauet seyn solle, scheinen freilich wieder zu sprechen sowohl das an der Wand befestigte limpurgische Wappen, als das gemalte Fenster mit der Aufschrift „Michel v. Schwarzenberg. Das limpurgische Wappen möchte etwa einen Bischof aus diesem Hause andeuten, unter welchem der Kirchenbau geführt ward, wo wir auf Bischof Gottfried gewiesen werden, der aber von 1442 bis 1455 regierte. Deßgleichen gibt sich aus der Urkunde, worin der Karthause Astheim das jus patronatus auf die dortige Pfarrei übertragen wird, daß Michel v. Schwarzenberg um das J. 1440 gelebt habe. Diese beiden einstimmigen Zeugnisse widersprechen nun offenbar jener Jahrzahl von 1361, jedoch wird auch diese wieder durch ein anderes unverwerfliches Zeugniß unterstützt. In der Sakristei der Kirche nämlich, welche in dem Erdgeschosse des zwar in sehr dicken Mauern angefangenen aber nicht vollendeten Thurmes angebracht ist, stehet ein Altartisch. Auf einer neben angehängten Tafel stehet, zwar wahrscheinlich von späterer Hand, aber doch immer in einer sehr alten Schrift angedeutet, daß dieser Altar von Wichmann, Bischof von Bersabee, eingeweiht worden sey im Jahre 1351, wo zugleich das Cimiterium dieser Kirche sey rekonzilirt worden. Ich setze diese Schrift ganz bei, da sie kurz ist. „Hoc altare in sacristia consecratum est a Venerabili dno Wichmanno Epo Bersabe in honore ste Marie Magdalene, ste Katharine Virginis, ste Barbare, ste Walpurgis, ste Elisabet vidue, ste Cecilie virginis et omnium virginu anno dm. millesimo jjjC. quinquagesimo primo feria secunda post domicam vocem jucunditatis. eodem die reconciliatum est cimiterium hujus eccle ppfatum Epm.“

An der Aechtheit dieses Zeugnisses zu zweifeln, finde ich nicht den geringsten Grund: es spricht eben so einfach als bestimmt die Zeit aus dessen, was geschehen ist. Hierauf nun in Verbindung mit jener Schrift am Sakrarium mich gründend, glaube ich behaupten zu dürfen, daß der dermalige Kirchenbau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt worden sey *). Das gemalte Fenster von Michel v. Schwarzenberg beurkundet zwar sein eigenes Alter, nicht aber für oder gegen den Kirchenbau, und kann wohl um ein ganzes Jahrhundert später eingesetzt worden seyn, so wie es auch nebst dem andern das einzige übrige ist, obgleich Anzeigen da sind, daß vielleicht alle Fenster dieser Kirche dergleichen Art waren. Das limpurgische Wappen aber, da es keine bestimmte individuelle Anzeige gewährt, muß also nicht gerade eines Fürstbischofes aus dem limpurgischen Geschlechte gewesen seyn, um so weniger, da die fränkische Herzogsfahne abgehet, die wir doch im Wappen des v. Scheerenberg antreffen, sondern man dürfte sie eher für das Wappen entweder eines andern Gutthäters oder eines würzburgischen Dechants aus diesem Geschlechte halten, eben so wie hier Michel v. Schwarzenberg erscheint **).

Aus allem dem gehet auf jeden Fall die nicht zu bezweifelnde Folgerung hervor:

1. Kirchberg war schon vor dem 14. Jahrhundert eine Pfarrkirche, denn sie hatte ein Sakramenthaus, und einen

*) Diese Behauptung scheint uns unbezweifelbar zu seyn. d. R.

**) Ritter Michel v. Schwarzenberg, 1389 vermählt mit Margaretha v. Rosenberg, war nach der Genealogie seines Hauses unter dem Bischofe Gottfried v. Limpurg Schloßhauptmann desselben auf Marienberg ob Würzburg. Man wird daher das limpurgische Wappen und das gemalte Fenster, von welchen oben Erwähnung geschieht, wohl ohne Fehlschluß für Denkmäler halten dürfen, wodurch jene beiden persönlich einander so nahe stehenden Zeitgenossen sich als Gutthäter der Kirche zum Kirchberg bezeichneten. d. R.

Begräbnißhof, welcher im J. 1351 einer neuen Einweihung bedurfte, also schon vorher als solcher bestanden haben mußte.

2. Die gegenwärtig noch stehende, um diese Zeit erbaute Kirche ist nicht die erste ursprüngliche, die auf diesem Berge stand. Es läßt sich nämlich, wenigstens für die ältern Zeiten, kein Leichenhof denken ohne Kirche, die er umgab, weßwegen Kirchhof mit Leichenhof gleichbedeutend war. Sohin müßte schon vor den 14. Jahrhundert eine Kirche und zwar eine Pfarrkirche auf Kirchberg gestanden haben.

3. Auch die neuerbaute Kirche hatte die Eigenschaft und Vorzüge einer Pfarrkirche, sonst hätte sie dieselben nicht bis auf die jetzigen Zeiten fortbehalten können, wie es doch, auch nach der Transferirung des pfarrlichen Gottesdienstes in die Stadtkirche der Fall war, daß die Ceremonien der Charwoche die Entkleidung der Altäre, die Reponirung des dort aufbewahrten heiligen Sakraments in das Sakrarium, das ewige Licht vor dem Tabernakel bis in die spätern Zeiten fortgesetzt wurden. Und was hier allen Zweifel noch verscheuchen muß, ist der Umstand, daß Kirchberg sonderheitlich von Volkach unter den Pfarreien des Archidiakonats Gerolzhofen aufgeführt wurde in der Diözes Eintheilung, welche Würdtwein aus dem 15. Jahrhundert aufbehalten hat.

4. Die ältere und neuere Kirche war nicht den Beguinen eigen, und verdankt nicht diesen ihr Daseyn, wie man etwa vermuthen möchte, denn diese siedelten sich immer nur an schon bestehenden Kirchen an. Es war also eine eigene für sich bestehende, und wie alles Andere dafür spricht, die erste Pfarrkirche für Volkach und die Umgegend. Als solche sprach Volkach dieselbe im J. 1501 an, als dort die Pfründe **S. Laurentii** gestiftet werden wollte, und als solche erkannte sie der Bischof in der Bestätigungsurkunde dieser Vikarie an. Auch ist sogar noch ein Stück des alten Taufsteines im Kirchhofe desselben vorhanden.

Den wahren Kirchweihtag der alten Kirche zu Kirchberg gibt eine alte Kirchenordnung auf den 24. August an, und hierüber erklärt sich auch die Stiftungsurkunde über die Pfründe St. **Bartholomäi** vom J. 1422 ganz bestimmt, daß in der Kirche ein Altar gewesen, welcher vor langer Zeit schon, **jam dudum**, zu Ehren dieses heiligen Apostels geweiht gewesen sey. Dieser alte Kirchweihtag ist aber, wie sich besagte Kirchenordnung vom J. 1447 ausdrückt, **per suffragium** (vielleicht sollte es heißen **per suffraganeum**) übertragen worden auf die Oster-Oktav oder den weißen Sonntag. Diese Veränderung mag darum vorgenommen worden seyn, um dem Zusammentreffen zweier Feste auszuweichen. Denn da die jetzige Stadtpfarrkirche nebst dem heiligen Georg noch den heiligen Bartholomäus zum Patronen hat, mußte wohl dessen Fest auch in dieser gefeiert werden, welches nicht hätte geschehen können, wenn da auch auf Kirchberg das Kirchweihfest sollte begangen werden. Ist dieser Umstand aber die wahre Ursache der Kirchweihverlegung, so ist dieses ein neuer Beweis für eine schon vor der jetzigen auf Kirchberg gestandenen Kirche. Denn in der Stadt mag schon vor dem J. 1336 eine Kirche als Pfarrkirche gestanden haben, wie ich weiter zeigen werde, also um eben die Zeit, als die neue Kirche auf Kirchberg erbaut wurde. Die Verlegung des besprochenen Kirchweihfestes mußte also vor dieser Zeit geschehen seyn, wo die jetzige noch im Bau war, und mußte sohin von der alten Kirche alldort gelten.

Dieser Umstand, daß vor der im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauten jetzigen Kirche schon eine Pfarrkirche auf Kirchberg gewesen ist, die vielleicht nur wegen ihres Alters unbrauchbar geworden war, und sohin für sich schon auf einige Jahrhunderte zurückweiset, verbunden mit diesem Umstande, daß man zunächst aufeinander zwei große und kostspielige Kirchen zu bauen unternehmen konnte, denn im

Anfange des 15ten Jahrhunderts wurde die Stadtkirche angefangen: muß die Vermuthung erwecken von einem bedeutenden Wohlstande sowohl, als von dem Ansehen der Pfarrei Volkach schon zu jener Zeit, wozu aber wohl ein sehr ansehnlicher Zeitverlauf dazu gehöret, um hiezu zu gelangen. Und eben dieses berechtiget neuerdings, ihren Ursprung in die ersten Zeiten des in Franken eingeführten Christenthums zurückzusetzen.

Ehe ich diesen Paragraph verlasse, muß ich nochmal auf meine oben gemachte Behauptung, die jetzige Kirche auf Kirchberg sey im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, zurück kommen, um ihr eine neue Stütze zu geben. Wäre sie, wie das limpurgische Wappen, auf Bischof Gottfried deutend, und das gemalte Fenster, Michel von Sauensheim vorstellend, glauben machen wollten, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, so müßte der Altar in der Sakristei, der, eingeweihet im J. 1351, noch jetzt in der Sakristei steht, von der alten Kirche allein übrig geblieben seyn, er müßte allein gestanden haben, während um ihn alles in Schutt gelegen wäre, er wäre unverletzt und unbeschädigt geblieben mitten in der Baustelle, und wo man hart an ihm das Fundament zu einem ansehnlichen Thurme gegraben und gelegt, und an ihm hierauf die dicke Thurmmauer aufgeführt hätte; ja die Sakristei hätte gerade und genau auf demselben Platze, wo die alte stand, angelegt worden seyn müssen. Wie unwahrscheinlich, wie unglaublich ist dieses Alles! War nun der jetzt noch in der Sakristei stehende Altar im J. 1351 konsekrirt worden, wie dagegen keine haltbare Einwendung gemacht werden kann, so mußte vor ihm auch schon die Kirche erbaut gewesen seyn.

Wann endlich der pfarrliche Gottesdienst von Kirchberg in die Stadtkirche ist übertragen worden, läßt sich nicht

wohl bestimmen, und wahrscheinlich auch darum nicht, weil diese Uebertragung nicht durch einen eigenen Akt der eintretenden Obrigkeit auf einmal, sondern nur nach und nach, und theilweise nach den Umständen geschah, die Pfarrei auf Kirchberg nicht eigentlich aufgehoben wurde: so daß also Kirchberg mehr per desuetudinem ihren pfarrlichen Gottesdienst, nie aber die Rechte einer Pfarrkirche verlor, so wie sie diese noch dadurch behauptet, daß in ihrem Tabernakel das heil. Sakrament aufbewahrt, und das ewige Licht vor ihm unterhalten wird.

§. 25.

Erbauung der Pfarrkirche in der Stadt.

Jedoch, um dem Zeitpunkte der Transferirung des gewöhnlichen Pfarrgottesdienstes von Kirchberg möglichst nahe zu kommen, müssen wir die Zeit der Erbauung der Stadtkirche erforschen. Da möchte es nun scheinen, es sey gar keines Forschens nothwendig, sobald man die Inschrift ansichtig wird, welche ein Pfeiler von der Südseite der Stadtkirche dem Auge vorzeiget. Diese Inschrift ist in erhabenen schwarzgefärbten Buchstaben in einem röthlichgelben Sandstein, wovon besonders der Chor erbauet ist, herausgearbeitet, und lautet also: **Ao. Dm. M.CCCC.xiij. inceptū ē hoc ōps hujus Chori in die Kathedra s. petri. i. hnōc. s. Bartholomei apli et S. Georg. militis.** Diese Aufschrift spricht den Anfang des Kirchenbaues deutlich genug aus, redet aber doch sehr unterscheidend bloß vom Chor der Kirche, und sagt, daß hiezu am 22. Febr. 1413 der Grund sey gelegt worden. Wegen des Schiffes der Kirche aber läßt sie uns gänzlich in Ungewißheit, ob es früher oder später erbaut worden. Der Chor unterscheidet sich auch sonst sehr in seiner Bauart und im Material vom Schiffe. Er ist nämlich durch und durch von gehauenen, röthlichgelben, festen und

feinkörnigen Sandsteinen, reichlich mit schön gezierten Pfeilern unterstützt, die aber weniger, als die am Langhause, hervorspringen, dagegen aber höher sind. Von innen hat der Chor ein künstliches Steingewölbe, das sehr regelmäßig in kleine Felder getheilt ist. Von diesem Gewölbe liefen an den Wänden dünne Säulen bis auf den Boden herab, deren einige, die nicht so ins Auge fallen, noch übrig gelassen, die anderen aber bei einer seynsollenden Erneuerung des Innern bis auf einen kleinen Theil von oben herab roh genug heruntergeschlagen sind, an deren Enden Schilde befestiget wurden, denen man die Neuheit ansieht. Die zw eiSäulen in den Winkeln, wo der Chor sich dem Schiffe anschließt, sind unversehrt, laufen aber nur bis auf etwa 10 Schuh vom Boden; die eine hat zum Schlusse einen roh gearbeiteten Cherubs-Kopf, die andere einen Schild mit einem geschlängelten Bache, das volkacher Stadtwappen. Der runde Schlußstein am Laubgewölbe trägt auch ein Wappen. Ober dem Schilde raget ein Hundskopf mit geöffnetem Rachen hervor. Der Schild selbst aber hat nichts, als ein horizontal durch die Mitte liegendes Band. Es mag dieses das Wappen der Zölner seyn, denen wenigstens der Hundskopf eigen ist. Das Schiff dagegen hat bloße Mauerwände mit stark hervorspringenden Pfeilern. Die Kirche hat ihre Richtung von Westen nach Osten, und nur Seiteneingänge, wovon beide den Anfang eines Portals über einer kleinen Halle zeigen, ohne ausgeführt zu seyn. Die Seitenmauern haben stark 4 Schuh, die Giebelwand so wie der Thurm aber 6 Schuh in der Dicke. Die innern Seitenwände des Schiffes sind ganz flach und ohne Säulen, auch hat das Langhaus kein Mauergewölbe je gehabt, sondern früherhin eine getäfelte hölzerne flache Decke, jetzt aber eine leicht gesprengte Lattendecke mit sauberer Stuckaturarbeit. Hierauf sind 7 Plafondgemälde, wovon das größte in der Mitte die Anbetung des heiligen Altarssakraments, die übrigen kleinern die alttestamentischen Vordeutungen desselben

vorstellen, und sind im J. 1753 von Johann Michael Wolker gemalt. Der Chor ist 49 Schuh lang, 23½ Schuh breit, 46 Schuh hoch, alles im Lichten. Das Langhaus hat 72½ Schuh Länge, 45½ Schuh Breite, 41 Schuhe Höhe; die ganze innere Länge beträgt sohin 121½ nürnbergische Werkschuh.

An der südlichen Wand ist zwischen zwei Pfeilern ein Chörchen eingebauet, das gleichfalls ein steinernes in Rauten getheiltes Gewölbe hat, und 4 Schuh tief, 8 Schuh lang und hoch ist, und worin ein Altärchen stehet.

Der Bau des Langhauses folgte erst auf den des Chores. Wie gesagt, wurde dieser im J. 1413 angefangen, ohne daß bestimmt werden kann, wann er sey vollendet worden; wegen des Baues des Schiffes wurde aber erst im J. 1472 ein Akkord geschlossen, der zugleich die Vermuthung begründet, es werde mit der Ausführung nicht so schnell gegangen seyn: denn man machte die Bedingniß, daß, wenn es etwa an Geld fehlen sollte, der Baumeister es müßte sich gefallen lassen, den Bau auszusetzen. Deßgleichen wurde auch der Bau des Kirchthurmes erst im J. 1512 mit einem Steinmetzen von Ochsenfurt verakkordirt.

Vermöge der Voraussetzung, daß Kirchberg die alte Pfarrkirche für Volkach gewesen sey, sollte man glauben, daß vor dem jetzigen Bau der Stadtkirche noch keine früher dagestanden habe: und dennoch können wir die jetzige nicht für die erste nehmen, sondern es war vor ihr schon eine andere, und zwar geräumige Pfarrkirche da. Der Beweis ist unwidersprechlich, und liegt darin.

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts waren mehrere Jahrtage, z. B. für Theodoricus de Rodhen, Kaplan am Allerseelenaltar, für Gottfried Siebrecht ꝛc. auf dem Allerseelenaltar zu halten gestiftet. Es entstand ein Streit, welcher der Geistlichen diese Jahrtage auf besag-

tem Altare zu lesen berechtiget sey, und es ward durch einen Spruch des Bischofs Otto mit Einwilligung der Patronen der Pfarrei und des wahren Pfarrers derselben, **Henrici dicti de Sweinfurht**, entschieden und bestimmt: „die „Haltung jener Jahrtage auf dem Allerseelenaltar in der „Kirche des hl. Georg der Stadt Volkach stehe dem Pfar„rer oder dessen Vikare zu, so daß dieser Pfarr oder dessen „Vikar mit dem Kaplan des besagten Altars diese Jahrtage „auf dem Allerseelenaltar halten solle.“ Hiezu kommt noch, was eine alte Kirchenordnung vom J. 1447 von der auf den Grünendonnerstag vorgeschriebenen Entblößung der Altäre spricht, welcher zufolge diese Ordnung eingehalten wurde, daß zuerst der Choraltar, dann der Mutter-Gottes-Altar, hernach im Kreise der St. Urbans-, Katharinen- und Vierzehn-Heiligenaltar, dann der Altar in der Michelskapelle, hierauf im Rückwege der St. Nikolaus- und Sebastiansaltar, endlich der St. Magdalenenaltar in der Sakristei entblößet und abgewaschen werden sollen. Da nun Bischof Otto v. Wolfskeel von dem J 1335 bis 1345 regierte, und Heinrich v. Schweinfurt um 1330 und 1336 auf hiesiger Pfarrei angetroffen wird, so folgt: 1) daß um diese Zeit in Volkach schon eine Kirche zum heiligen Georg bestanden habe, wo der hl. Bartholomäus noch nicht genennt wird. 2) Heinrich wird der Pfarrer dieser Kirche genannt. 3) Darin stand ein Altar mit einer Pfründe und einem Vikar zu den armen Seelen. 4) Von diesem Altare gesondert mußte da auch ein Pfarraltar seyn. 5) In dieser Kirche stehen, abgerechnet die in der Michelskapelle und der Sakristei, im Ganzen sieben Altäre. 6) Unter der Kirche, wo diese 7 Altäre standen, kann nicht der erst im J. 1413 angefangene Chor verstanden werden, als wozu er viel zu klein wäre: folglich gab es um diese Zeit, d. h. schon vor Erbauung der jetzigen Stadtkirche in Volkach eine für 7 Altäre

geräumige Kirche, wovon der Pfarrer Rektor, die darum auch eine Pfarrkirche war. Das kann aber eben so wenig das Gebäude gemeint seyn, daß noch jetzt an der Westseite der jetzigen Pfarrkirche stehet, welches seiner Länge nach zu 25 Schuh von Süden nach Norden gerichtet ist ganz gegen den sonst immer bei Kirchen genau eingehaltenen Gebrauch, nach welchem die Kirchen nach Osten sich wenden. In der Breite hat es 21½ nürnberger Schuh. Man sieht ihm sonst gar keinen Eingang an, als welchen es noch von seiner Ostseite hat, mit welcher es sich an die westliche Giebelmauer der bestehenden neuern Kirche genau anschließt. An den Wänden bemerkt man nichts, welches daran befestiget gewesen wäre, oder wo ein Altar gestanden hätte. An seiner westlichen Wand allein befindet sich ein noch offenes und ein geblendetes Fenster nach der Kirchenform. Die Decke zeiget die rohen unbekleideten Balken, wie sie von der Axe kommen, und die oberhalb mit Brettern belegt sind, die den Dachboden ausmachen. Auf der nördlichen Spitze des Giebels ist ein kleines niedliches Thürmchen von durchbrochener Steinhauerarbeit, in welchem ehedem ein Glöckchen hing, das nun aber im großen Thurme aufgehängt ist. Geben ihm diese Attribute gleichwohl einiges Ansehen einer Kirche, so kann ich mich doch nicht zwingen, es für diejenige zu halten, deren Daseyn oben bewiesen wurde, und die Raum genug für 7 besondere Altäre gehabt hätte. Allem Anschein nach war es die sogenannte Michaelskapelle, die nach dem oben Angeführten der eigentlichen Kirche angebaut gewesen seyn mußte, um von dieser unmittelbar in jene zu kommen.

Die Richtung dieser Kapelle nach Norden, ihre Fenster nur auf der einzigen Westseite beweisen, daß man zu ihrer Erbauung eine gezwungene Stellung nehmen mußte, und daß man von der Ostseite, wo die jetzige Hauptkirche stehet, eingeengt und beschränkt war. Wahrscheinlich also

auf demselben Platze, wo die jetzige Pfarrkirche stehet, stand schon die ältere geräumige Pfarrkirche. Eine noch vorhandene, beiläufig 4 Schuh hohe Glocke, die im J. 1313 gegossen ist, und für bemeldetes Thürmchen viel zu groß war, muß meine Behauptung bestätigen, daß vor gegenwärtiger eine ältere Pfarrkirche an demselben Platz in der Stadt stand. Sie bekommt noch das stärkste Gewicht dadurch, daß als Patron der Kirche der einzige heilige Georg genennt wird, und das dortmalige Pfarrsiegel des Heinrich von Schweinfurt das einzige Bild des heiligen Georgs trägt, welches weder von der gegenwärtigen Pfarrkirche gesagt werden kann, welche nebst dem heiligen Georg auch den heiligen Bartholomäus als den vorzüglichern Patron verehrt, noch von Kirchberg, von der nicht die geringste Spur da ist, daß sie je den heiligen Georg zum Patron gehabt habe.

Man gebe nun der alten Stadtpfarrkirche ein Alter von wenigstens ein paar Jahrhunderten, bis sie baufällig ihre Dienste nicht mehr leistete, um statt ihrer eine neue zu erbauen, so kommen wir bis in das 12te und 11te Jahrhundert zurück, wo von der erstern Pfarrkirche auf Kirchberg der Pfarrgottesdienst in die Stadtkirche übergegangen wäre. Es gehören aber auch die Verhältnisse einer sehr lange vergangenen Zeit dazu, wo es begreiflich werden, und für welche es passen kann, die Pfarrkirche um beinahe eine halbe Stunde von dem, wahrscheinlich schon lange nicht mehr unbedeutenden Hauptorte, wie Volkach war, entfernt auf einen eben nicht gemächlich zu ersteigenden, wenn gleichwohl jetzt angenehmen Hügel anzulegen. Es scheint wohl gar, daß Volkach bei ihrer Erbauung dahin gar nicht um seine Einwilligung gefragt worden sey, und daß wenigstens auf diese Einstimmung oder dessen Wunsch wenig oder nichts ankam. Und Volkach, das doch schon im 13. Jahrhundert eine Stadt

heißet, hat sich gewiß schon lange dieser sehr großen Ungemächlichkeit, seinem Gottesdienste in eine entfernte Kirche nachzugehen, durch den Bau einer Pfarrkirche in der Stadt enthoben. Das älteste Dokument, welches von Kirchberg als der ersten Pfarrkirche Volkachs spricht, und vom J. 1501 ist, redet auch davon als von einer Sache, von welcher man nur eine alte Sage habe, und berufet sich dafür auf nichts, was davon übrig wäre, als auf die fortgesetzte Aufbewahrung des heiligen Sakraments mit dem ewigen Lichte davor, und dann auf die Gräber der Todten, die um die Kirche herum ruhen, und hindert uns demnach gar nicht, die Zeit noch so weit zurückzusetzen, wo die Kirche aufgehört hatte, den pfarrlichen Gottesdienst zu haben. Hier finden wir nebst dem auch eine neue Bestätigung der Vermuthung, daß schon von Zeiten der frühesten Verbreitung des Christenthums in Franken in Volkach eine Kirche und Pfarrei bestanden haben mögen.

§. 26.

Dotation der Kirche zu Kirchberg.

So wenig es mir möglich war, den Ursprung der Pfarrei und der ersten Kirche auf Kirchberg genau zu bestimmen, eben so unmöglich ist es auch, ihre erste Dotation auszumitteln; wahrscheinlich ist es aber, daß ihr Vermögen, womit sie als Pfarrkirche ausgestattet war, in die Stadtkirche gezogen worden sey, als sie aufhörte, den Pfarrgottesdienst zu haben. Sie mag sich daher längere Zeit ohne eigentliches Vermögen befunden, und, wie auch wirklich gesagt wird, nur durch die einzelnen und zufälligen Gaben der Gläubigen erhalten haben, wobei ihr die Eigenschaft einer Wallfahrtskirche, und die an ihr bestandene Bruderschaft unserer lieben Frau wohl zu statten gekommen seyn, und den Grund zu ihrem nachmaligen Vermögen gelegt haben mag. Diese Bru-

derschaft, die von Bischof Gottfried von Limpurg zwischen 1440 und 1455 allererst bestätiget seyn soll, hatte gewiß einen schon ältern Anfang. Denn in dem Verzeichnisse dieser Bruderschaft werden die Jungfrauen und Frauen, so ihr Wesen auf Kirchberg gehabt haben, als Schwestern und Gutthäter derselben aufgeführt. Sie waren aber schon im J. 1422 aufgehoben, und mögen also noch vor diesem Jahre, und wahrscheinlich vor Ankunft der Beguinen auf Kirchberg bestanden haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich diese Bergkirche, ihres kurz vorhergehenden Baues ungeachtet, schon in ziemlichem Wohlstande, denn im J. 1448 kaufte sie das zwischen Gaibach und Kolizheim gelegene Dörfchen Wadenbrunn mit allen seinen Rechten, Zugehörungen, Gewohnheiten, Leuten, Gütern, Zinsen und Renten, den Zehend ausgenommen, von den Brüdern Peter und Endres Zölner zu Rimbach gesessen um 480 Gulden, eine für damalige Zeiten gewiß nicht geringe Summe. Sie hatte sich damit eine jährliche Mehreinnahme von 6 Gulden 3 Pfund an Geld, 16½ Malter Korn, 8½ Malter Haber zu Gült und 300 Eier nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit über die Einwohner von Wadenbrunn erworben. Nach einer Rechnung vom J. 1545 stand die Einnahme also: 153 Zinskühe, deren jede mit 1 Pfund Wachs jährlich verzinset werden mußte, und mit 1 Gulden ablösbar war, und deren im J. 1555 nur noch 39 waren; dann 4 Pfund 12 Pfenn. Zinsgelder, 4 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn, 9 Eimer Gültwein, 24 Malter Korn, 12 Malter Haber, 25 Gulden für 40 Morgen verliehene Aecker, 14 Ruthen Holz, Hauszins von einem Wohnhaus, alles von Wadenbrunn. Ferner 40½ Gulden Zins von 810 Gulden Kapital. Schon in diesen Zeiten überstieg die Einnahme die Ausgabe bedeutend, obgleich die fortgesetzten Bauten an der Kirche die Ausgaben stark machten. So fand ich schon

im J. 1496 einen Aktivrest von 1679 Gulden ausser dem vorräthigen Wein und Getreide. Diese Einnahmen kamen nicht bloß von den Grundrenten, sondern die fortgesetzte Gutthätigkeit der Frommen lieferte noch immer Beiträge. Unter diesen sind besonders merkwürdig die Schenkungen an Kleidungsstücken, die von Zeit zu Zeit wieder verkauft, und wovon der Erlös in Rechnung gebracht wurde. Unter andern hatte im J. 1516 „die Ebtissinn von Heiligenthal ein Schleier„lein um 19 Pfenning“ erkauft. Die Einnahme an Opfer betrug in diesem Jahr 14 Gulden, 1 Pfund 19 Pfenninge.

Durch die gute Verwaltung dieser Renten durch die Gotteshausmeister vermehrte sich der Fond jährlich. Nie ließen sie Keller und Speicher leer werden, sondern sie wollten besonders die Weineinnahme erst ins Geld wachsen lassen, wo bei entgegengesetztem Verfahren immer der Eigenthümer verliert, der Käufer gewinnt. Diese Gotteshausmeister dehnten ihre Spekulationen noch weiter aus: sie waren wahre Haushälter, nicht bloße Einnehmer und Ausgeber, nicht bloße Manualien- und Rechnungsschreiber. Und das wurde dadurch möglich, daß sie in der Verwaltung bloß vom Stadtrath abhingen, der ihnen nahe genug war, zu jeder Stunde die Einwilligung zu einem vortheilhaften Unternehmen zu erhalten; der aber auch aus einheimischen, erfahrnen, von gutem Willen für die gute Sache beseelten Männern bestand, die den Schaden und Nutzen beurtheilen konnten, jenen vermeiden, diesen suchen wollten, indem sie für ihre einheimische Sache sorgten, worauf sie von Jugend auf das wärmste Interesse hatten.

Diese Gotteshausmeister, wozu gewöhnlich der eine aus dem Rathe, der andere aus der übrigen Bürgerschaft genommen wurde, benützten Zeit und Gelegenheit, und suchten die Einkünfte ihrer Stiftung auf Grund und Boden zu befestigen. Daher hatten sie früher schon das Dorf Waden-

brunn, damals aus 5 Höfen bestehend, erkauft; darum erkauften sie auch, wo es geschehen konnte, sonstige auf Grund und Boden haftende Gefälle. Unter andern wurde im J. 1537 von dem im Bauernkriege zerstörten und ausgebrannten Karmelitenkloster Vogelsburg, das die Grafen von Castell als seine ersten und vorzüglichsten Stifter verehret, 3 Pfund 5 Pfenninge auf etlichen Gütern zu Stadt- und Obervolkach um 7 Gulden erkauft, welche noch heute gangbar sind. So besagt die Rechnung vom J. 1522, daß das Gotteshaus Kirchberg zu Halburg Schafe hielt. Deßgleichen hatte es im J. 1524 den Hof Uhlberg in Bestand genommen, um 148½ Gulden. Die Ernte brachte eine Einnahme von 134½ Malter Korn und 35 Fuder Stroh, die 263 Gulden werth waren. Ich muß anmerken, daß vom J. 1501, wo die Pfründe **St. Laurentii** gestiftet wurde, nur eine einzige Rechnung geführt ward, indem sowohl das Kirchenvermögen, als diese Pfründe, unter eine Verwaltung des Stadtraths gestellt würde.

Nebst diesen Erwerbungen an Grundgefällen, durch Kauf und Verkauf u. dgl. erhielt Kirchberg mehrere Legaten für Jahrtage, unter welchen sich der schaumbergische auszeichnet. Im 1580 nämlich erlegte Gottfried v. Wirsberg, Domherr zu Eichstädt und Würzburg, 200 Gulden zu einem Jahrtag für Martin v. Schaumberg, gewesenen Amtmann zu Volkach, gest. 1536, und dessen Gemahlin Margaretha v. Wallenfels, gest. 1540. Im J. 1683 war der Vermögensstand Kirchbergs außer den Realbesitzungen und Grundrenten 6930 Gulden 2 Pfund 9½ Pfenning an Geld.

Bisher war, wie gesagt, die Verwaltung von dem Stadtrath durch zwei bürgerliche Pfleger geführt, die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Wadenbrunn aber von dem fürstlichen Beamten und dem Stadtrath geübet worden. So ging die Sache zum sichtlichen Gedeihen der Stiftung, als im J.

1696 ein hochfürstliches Dekret dem Rathe diese Verwaltung abnahm, und dem Joh. Michel Finger, gewesenem Registrator an der bischöflichen Kanzlei, gnädigst übertrug. Dieser ward im J. 1705 von seinem blödsinnigen Bruder zu Sulzfeld am Main todtgeschlagen und starb mit einem Rezesse von 1669 Gulden, welche Summe die Pflege verlor. Dessen ungeachtet berechnete der folgende Pfleger Wilhelm Lamprecht, Lehenrenovator und Bürger dahier, im J. 1741 den Vermögensstand von Kirchberg schon wieder auf 6821 Gulden 3 Pfund 15 Pfenninge. — Im J. 1742 erhielt der dortmalige Stadtschreiber die Administration dieser Kirchenpflege, während welcher die Stiftung wieder ein Kapital von 545 Gulden für Jahrtage erhielt, so daß sich nun ihr Vermögensstand schon auf 10102 Gulden berechnete.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, daß unter einheimischer Administration diese Pflege immer in einem sehr erfreulichen Zunehmen war, und wirklich jetzt noch sich befindet. Geschieht dieses Zunehmen gleichwohl nicht in der alten Progression, so liegt dieses nicht sowohl in der Administration selbst, als vielmehr darin, daß die Pflege oft genug als eine gemeine Kasse behandelt wird, worein man nach Belieben zu greifen, und diesem und jenem austheilen zu dürfen glaubt. Wollen nur die Gemeinden, denen nun die Verwaltung ihrer einheimischen Stiftungen — freilich, wie es scheint, mit Vorbehalt des eigenen Verwendungsrechtes — wiedergegeben wurde, jetzt nicht auch diesen Beispielen nachahmen! Wollen sie aber auch nicht einem andern nachfolgen, vermöge dessen man Sparsamkeit mit den geistlichen Gütern bis zur schmutzigsten Kargheit gegen den Stiftungszweck trieb! Eine Sparsamkeit, die, während sie Alles ohne Nachhülfe und zeitige Ausbesserung herunterkommen läßt, die Sache selbst zum Verfalle bringt, während man für sie besorgt zu seyn scheinen will.

Um die Ergiebigkeit dieser Quellen genauer zu kennen, müssen wir auch von den Ausgaben sprechen, welche von dieser Stiftung bestritten wurden. Es wird unterhaltend seyn, mitunter auch die Geschichte von Kirchberg mehr aufklären, wenn ich, so viel ich aus vorhandenen Rechnungen finden konnte, dergleichen Ausgaben namentlich und chronologisch anführe.

Zuerst stehet da allerdings die Erbauung der Kirche selbst, deren Kostenbetrag wohl schwerlich wird je ausgemittelt werden können. Dieser Kirchenbau war aber nicht sobald zur Vollendung gebracht, oder waren sie für Reparaturen, die in den Rechnungen von 1495 bis 1524 gemachten Ausgaben, z. B. für Reparatur des Thurmes, Herrichtung der Orgel, Fenster, Weihschein rc.; so ist dieses ein neuer Beweis, daß die jetzige Kirche wenigstens im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden sey. Im J. 1499 wurde Meister Ullrich *) der Maler von Würzburg gedungen, das Getäfel, wahrscheinlich die bretterne Kirchendecke, zu malen, wo ihm 2½ Gulden verehrt und 28 Pfenninge als Zehrung verrechnet wurden. Im J. 1500 wurde er mit 15 Gulden bezahlt; zugleich wurde das Dach eingedeckt, wo für 1000 Ziegel 2 Gulden bezahlt wurden. Im J. 1502 erhielt Meister Ullrich der Maler wieder 25 Gulden für den Oelberg, welcher im J. 1505 vollendet wurde, und wovon noch einige Stücke übrig sind. Im J. 1512 Reparaturen am Thurm, Oelberg, Predigtstuhl, Bildern. Im J. 1515 geschah ein Darlehn von 65 Gulden an die Stadtkirche mit dem Bemerken: „Das soll der Son der muter wyder geben.“ Im J. 1516 waren die schwarzacher Abtei und die heidenfelder Probstei nach Kirchberg gewallfahret.

---

*) Vermuthlich Ullrich Hagenwart, gebürtig von Landau, welcher im J. 1473 nach Würzburg kam. d. R.

Gebaut wurde am Oberthorkirchnershaus, an den Brunnenröhren; angekauft 700 Speishostien, 22 Bürden Pfähle zu 1 Gulden 1 Pfund 7 Pfenningen. Im J. 1519 Ausgabe 2 Gulden für die gewöhnliche Mahlzeit an der Kirchweih für 18 Personen, nämlich auf jede Person 14 Pfenninge für das Mahl, und 1 Pfund 2 Pfenninge für 4 Viertel Wein nach dem Essen. 6 Pfund für ein füdriges Faß. Ausgabe für 7½ Schock langer und 4 Schock kurzer Bäume aus dem Main auf Kirchberg, 4000 Bünnägel. Dem Meister 1 Pfund zu Lohn den Zug anfzumachen, damit man Bünziegel, Mörtel ꝛc. auf die Kirche gezogen, deßgleichen 14200 Ziegel, welche von Hallstadt auf den Main bis hieher geführt und zu Mainberg mit 2 Pfund verzollt wurden, das Kirchendach zu decken. Der Taglohn wurde zu 12 Pfenningen verrechnet. Im J. 1520 wieder 7500 Ziegel verbraucht. Im J. 1521 wurde der Rosenkranz verakkordirt mit Meister Dill *). Im J. 1522 mit 24 wird dieser Rosenkranz aufgehängt, und wurde Meister Dill ganz bezahlt. Dieser Rosenkranz mag das Stück Bildschnitzerarbeit seyn, welches

---

*) Dieser Meister war Dill oder Till (Dillmann) Riemenschneider, gebürtig von Osterrode, welcher im J. 1483 als Bildschnitzer nach Würzburg kam, daselbst Bürger und Meister der St. Lukasbruderschaft der Bildschnitzer und der Flach- und Glasmaler ward, und am St. Kiliansabend 1531 starb. Zeitgenosse des berühmten Künstlers Veit Stoß zu Nürnberg, stand er an Kunstgeschicklichkeit fast über ihn. Die Grabmäler von Kaiser Heinrich und Kunigunda im Dom zu Bamberg, von den Bischöfen R. von Scheerenberg und L. v. Bibra im Dom zu Würzburg, die Bildnisse an den Strebepfeilern der Liebfrauenkapelle daselbst gehören zu seinen vornehmsten Arbeiten, deren noch viele andere in manchen Kirchen des Bisthums Würzburg theils waren, theils noch sind. Die Kirchberger Kirche selbst enthält noch von der Hand dieses „weltberühmten Künstlers", wie der Geschichtschreiber Frieß ihn nennt, eine hl. Mutter Anna selbdritt. d. Red.

wie ein Kranz von Rosen um ein in Holz gearbeitetes Muttergottesbild am Bogen des Chors auf Kirchberg hängt, und an welchem die Geheimnisse zwischen Rosen abwechselnd in Basreliefs vorgestellt sind. Item wurde am Hinterthore gebauet, der Kirchenboden gebrettert. Im J. 1540 ist das Haus auf Kirchberg vom Zimmermann aufgerichtet, und, als es einfiel, nochmals aufgerichtet worden. Im J. 1542 wurde Kirchberg mit 15 Gulden 5 Pfund 16 Pfenningen Anlage belegt am Dienstag nach Viti. Item wurden 82 Gulden am Pfründehaus verbauet. Im J. 1543 wurden 36 Gulden zum Bau an der Kapelle vor dem Thor gegeben. Im J. 1545 zur Türkensteuer 16 Gulden 1 Pfund 2 Pfenninge. Im J. 1550 Ausgabe 200 Gulden auf Befehl des Herrn von Würzburg zum Schulbau. Im J. 1552 wurde das Kirchengeschmeide nach Würzburg geflüchtet. Dem gnädigen Herrn zu Würzburg wurden von dem Vorrath des Gotteshauses 419 Gulden am Pfingstabend gegeben. Ferner wurden abermals auf Befehl 75 Gulden an der Schule verbauet. Im J. 1553 an den Bürgermeister 100 Gulden, als unser gnädiger Herr etliche gemusterte Bürger gefordert hat. In diesem Jahr wurden die nach Würzburg geflüchteten Kirchenkleinodien wieder abgeholt. Ferner wurden 3 Fuder 9 Eimer 7 Achtel 3 Viertel Wein in das markgräfliche Lager vor Gerolzhofen und in das Feldlager vor Schweinfurt geführt, „dafür man kein Geld empfangen, deßgleichen hin „und wieder das Kriegsvolk, so hie gelegen, ausgetrunken, „sammt den Wein, so man dem braunschweigischen Rittmei„ster zu Gerolzhofen geschickt." Im J. 1554 sind wieder 4 Fuder 4 Eimer „in der Comiß ausgeschenkt und nicht bezahlt worden nach Inhalt der Comißmeisterkerben und Register." Im J. 1558 Sonntag trium Regum 3 Gulden Türkensteuer von dem Pfründlein zu Kirchberg. Ist das

Haus in Madebrunn *) neugebaut worden. Zu den sonstigen gewöhnlichen Ausgaben gehörten 1501 bis 1560 jährlich 30 Gulden dem Vikar der Pfründe S. Laurentii. In der Folge, wo sie eingegangen, erhielten Schulmeister und Kantor jährlich 25 bis 40 Gulden, und von 1568 an den Pfarrer auch 5 Gulden für die Dienste des Vikars, die dem Pfarrer zugefallen waren. Mit dieser Verwendung der Pfründegefällen für die Schullehrer, die sich anfangs genau an die alte Summe des Vikargehaltes hielt, bald nachher aber willkürlich erhöhet wurde, wie man schon im J. 1557 ein Beispiel solcher willkürlicher Rathsanweisungen hatte, war nun einmal der Anfang gemacht: er hatte ein älteres eben so willkürliches Eingreifen des Bischofs zur Rechtfertigung. Was Wunder, daß es ferner getreulich fortgesetzt wurde, da man in der Verlegenheit, irgend eine Verbindlichkeit zu entrichten, oder eine Vergünstigung zu bezeigen, darin das leichteste Auskunftsmittel fand, wenn man in die Kirchenkasse griff. So mußte nach und nach für alle Fälle die liebe Frau zu Kirchberg ihre milde Hand aufthun. Aber die Quellen dieser Stiftung waren zu gut gegründet, als daß sie nicht bei all den Ausgaben für einheimische und fremde Zwecke bestens fortgedeihen und zu demjenigen Vermögensstand kommen sollte, in dem sie sich jetzt befindet, jetzt, wo sie an die alte einheimische Verwaltung des Stadtmagistrats zurückgekehrt ist, der mit diesem heiligen Erbgute frommer Väter gewiß auch mit frommem Sinne und heiligen Händen schalten wird.

---

*) Hier wird das Dörfchen Wadebrunn genennt Madebrunn, gleichnamiger mit Maidbrunn.

§. 27.

Beschaffenheit der Kirche zum Kirchberg nach ihrem Innern und Aeußern.

Dermalen hat die Kirche in ihrem Innern drei Altäre, abgerechnet den Altar, der in der Sakristei stehet. Die beiden Seitenaltäre haben kein besonderes Ansehen, und mögen ein paar hundert Jahre alt seyn, jedoch mögen ihre Gemälde keinen unbedeutenden Werth haben. Der jetzige Hochaltar, der im J. 1746 vom Kloster Schwarzach aus dessen alter Kirche um 100 Thaler erkauft und hieselbst aufgerichtet wurde, ist ein sehr ansehnliches Stück. Die zwei Seitenfiguren der hh. Benedikt und Scholastika, so wie die übrigen Verzierungen sind sehr gut vergoldet. Die Mitte nimmt ein sehr altes geschnitztes Vesperbild ein, welches der Hauptgegenstand der Verehrung in dieser Kirche ist. Dasselbe ist aber außer den beiden Häuptern durch eine sehr unförmliche Bekleidung verdeckt und höchst unkenntlich. Nebstdem ist eine Kanzel da und eine Orgel von 10 Registern auf einer sehr alten Emporkirche. Der Chor der Kirche hat im Lichten 41 Schuh Länge, 21 Schuh Breite und 42 Schuh Höhe. Das Langhaus aber ist 64 Schuh lang, 47 Schuh breit und 34 Schuh hoch, so daß das ganze Gebäude eine Länge von 105 Schuh hat. Zur Decke dienet ihr ein gemaltes Getäfel.

Außerhalb der Kirche, an der Mittagsseite, wird ein Altar von zwei Pfeilern eingeschlossen, welcher bis auf die neuesten Zeiten auch wirklich gebraucht wurde, indem an den Tagen, wo ein größerer Zusammenfluß der Andächtigen war, als daß die Kirche sie fassen konnte, allda eine heil. Messe gelesen wurde. Man hat aber aus guten Gründen diesen Gebrauch abgehen lassen. Vordem stand an der Stelle des Hochaltars ein alter sehr hoher Altar mit zwei Flügelthüren zum Verschließen. Das marianische Vesper-

bild war auf einem kleinen Tische unter dem Chorbogen der Verehrung aufgestellt. Die Transferirung dieses Vesperbildes in den neu dahin gebrachten Hochaltar geschah mit ausdrücklicher Erlaubniß des Bischofs und unter eigens hiezu vorgeschriebenen Feierlichkeiten, durch den dortmaligen Abt der Prälatur Schwarzach, Christoph Balbus, einen gebornen Wolfacher, im J. 1748, welcher der Kirche ein reichliches Opfer hinterließ.

Der Thurm zur Kirche gedieh nur bis zu einem Stockwerke, und enthält die Sakristei, worin noch ein Altar stehet. Die zwei Glocken hingen inzwischen unter dem Dache des Chors. Im J. 1750 wurde dieser Uebelstand abgeändert, und ein nettes Thürmchen über dem Dachstuhl des Chores erbauet, wovon die Kosten 1380 Gulden 4 Pfund 2 Pfenninge betragen haben sollen. Seit dem J. 1817 hat derselbe einen Blitzableiter erhalten.

Die Kirche liegt auf dem südlichen Abhange eines ansehnlichen Rebenhügels mitten in einem geräumigen um und um mit einer Mauer eingeschlossenen Kirchhofe, an welcher an verschiedenen Orten mehrere vermauerte Thüren befindlich sind. Bis zu diesem führet ein ziemlich beschwerlicher Fahrweg, der auch den Fußgängern gut genug seyn muß. Gleich beim Eingange links stehet das jetzige Kirchnershaus, welches zweistöckig ist, rechts aber ein einstöckiges Gebäude, das zwar ehedem, nicht aber jetzt mehr bewohnbar ist und einen Keller hat. Das sind zwar die noch einzigen übrigen Gebäude, es waren aber ehedem mehrere allda, denn es ist hin und wieder die Rede von den Wohnungen zweier Vikare, eines Kirchners, ja sogar noch anderer Bewohner, so wie auch von einer Brunnenleitung. Nach Vergleichung verschiedener Angaben finde ich die wahre Stelle der Beguinen-Klause außer den Ringmauern des Kirchhofes nordwestlich, jedoch zunächst demselben, wo ge-

rade auch in der Ringmauer ein vermauertes Thor befindlich ist. Nach dem Ausdrucke der Bestätigungsurkunde von 1422 lag das Beguinenhaus anstoßend (contigne) am Kirchberge, bei dem ein Garten war. Dieses Haus wurde, als die übrigen Güter der Beguinen zur Pfründe St. Bartholomäi gezogen wurden, ganz gewiß die Wohnung des Vikars. So sagt ein altes Register von 1587, daß diese Pfründe ein altes Haus mit Kalterhaus und einem Baumgarten um dasselbe besitze, nebst einem Weingarten zu sieben Viertel. Dieser Weinberg ist derjenige, welcher an der westlichen Seite der Kirchhofsmauer nordwärts und längs derselben hinziehet. Zwischen 1547 und 1667 wurde er verkauft, und gibt jetzt noch der Pfründe einen jährlichen Kanon. Am nördlichen Ende dieses Weingartens muß das Gebäude gestanden haben. Denn ein von oben herein daraufstoßender Weingarten hat nach Aussage eines Lehenregisters von 1667 die Last, die Dachtraufen dieses Nonnenhauses leiden zu müssen. Deßgleichen wird ein Weingarten, welcher in gleicher Linie mit jenem, aber etwas östlicher liegt, so beschrieben, daß er hinter der Klause am Kirchberg liege.

Das Haus der lieben Frauen-Pfründe auf Kirchberg, das schon um 1587 unbewohnt und als wenig nutz beschrieben wird, worein der Kirchner etwa sein Stroh lege, muß dasjenige seyn, welches zunächst am jetzigen Eingangsthore zur Rechten stehet, und noch heute denselben Gebrauch hat. Hiezu gehörte ein Garten, welcher von diesem Hause an längs der Kirchhofsmauer ostwärts hinziehet, und nun ein Weingarten ist. Am östlichen Ende desselben und mit ihm vereinigt ist ein noch kenntlich genug abgemarkter Flecken von 21 Schritt Länge und 12 Schritt Breite, welcher nach zwei noch vorhandenen Grundmauern eine Hausstätte muß gewesen seyn und einen Keller mag gehabt haben, dessen Ein-

gang von Seite der Kirchhofsmauer war. Hiezu hat wahrscheinlich als Gärtchen ein nördlich anstoßender Flecken, jetzt Weingarten, gehört, wozu eine jetzt vermauerte Thüre vom Kirchhofe aus führt.

Dieser Garten war später ein öder, mit Dorngesträuch verwachsener Flecken, welchen Pfarrer Heim vor dem J. 1746 urbar machte und zum Weingarten anlegte; dazu nahm er auch die Baustelle des daranstoßenden Hauses, und füllte zwei Keller aus, so daß nun die Pfarrei an dieser Stelle einen Weingarten von beiläufig drei Viertel besitzt.

Die Pfründe St. Laurentii hatte gleichfalls ein Wohnhaus auf Kirchberg, welches mit seinem Gärtchen ganz auf dem Kirchhofe stand, und dasselbe Haus ist, welches jetzt der Kirchner bewohnt. Dieses ehemalige Pfründehaus wurde im J. 1541 neu erbaut, oder erhielt wenigstens eine Hauptreparatur am Dache. Da aber diese Pfründe erst im J. 1501 gestiftet worden war, so mußte dieses Haus gewiß schon früher für einen andern Bewohner dagestanden haben, von dem wir aber nichts wissen. Die Kirchnerswohnung mag an der östlichen Seite gestanden haben, und man findet dafür keine deutliche Anzeige.

§. 28.

Monumente und Merkwürdigkeiten auf Kirchberg.

Im Innern der Kirche befinden sich mehrere Monumente, die Beachtung verdienen. Von den zwei gemalten Fenstern, dem Sakramentshause, dem limpurgischen Wappen war schon weiter oben die Rede: es mag nun das Uebrige folgen.

a) Ober der Sakristeithüre, zu welcher man von der Kirche aus durch drei Treppen hinabsteigt, hängt ein hölzerner gemalter W..ppenschild, um welchen die Inschrift zu lesen

ist: „Nach Christi unsers Herrn Geburt im 1505 Jahr an der X Tauset Mertirer Tagk starb der erbare veste Hanns Zöllner zu Hallburgk, dem Got gnade.“ Der Grabstein dieses Hanns Zölner liegt unter den Treppen des Chors an dem mittägigen Seitenaltar, worauf ein Ritter in voller Rüstung mit derselben Umschrift sehr schön ausgehauen ist.

b) Weiter abwärts von diesem Epitaph liegt auf dem Boden ein anderer schon sehr ausgetretener Grabstein mit der Umschrift: «Anno 1620 den 21. November zu Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist zu Buchen im Ottenwaldt in Gott verschieden . . . . (ist unleserlich) uff der Hallburg dessen Seel Gott gnad.» Der Ritter hat zu Füßen einen Löwen liegen.

c) Im Chor selbst an der Nordseite stehet aufrecht an der Wand ein Grabstein mit der Umschrift: «Anno Dni. 1530 jar mittwoch nach . . . starb der aedel und vhest Caspar von Schaumberg diser Zeit amptmann alhier zu Stadt Volkach, und darnach anno 1540 am Sontag vincula Petri starb die edel und thugenhaft frauve Margareta von Wallenfels sein eliche hausfrav.»

d) An der nördlichen Wand zwischen dem Seitenaltar und der Kanzel stehet aufgerichtet ein Grabstein. Ein Ritter in voller Rüstung, mit Schwert und Dolch bewaffnet, kniet betend. Die Umschrift lautet: «Anno 1551 uff Samstag nach Erhardi starb d. erbar und fürnehm Jörg Spilmann Voigt zu Kollezheim leid allhie begraben dem gott genade.»

Wem soll der Unterschied nicht auffallen zwischen solchen alten Epitaphien und denen, die in unseren Zeiten gesetzt werden, wo die größten Steine zu klein und die Sprache zu arm scheint, um alle die herrlichen Tugenden aufzunehmen und auszudrücken, welche die hochseelig Verschiedenen

hätten haben sollen. Kein Aufblick zum Ueberirdischen, keine Ahnung von Religion findet man auf den modernen Grabmälern: alles athmet Hochmuth und Eitelkeit: wo im Gegentheile die alten frommen Ritter und Rittersfrauen sich nicht schämten, ehrbar und tugendhaft genennt, vor einem Kruzifix knieend und betend, als arme Sünder vorgestellt zu werden, denen Gott gnädig seyn möge. Die Religion, wo sie inwohnet, drücket sich überall aus; wo sie aber keinen Werth hat, bleibt sie freilich ausgeschlossen!

e) An der Wand gegen Mittag hänget ein hölzernes gemaltes Epitaphium in folgenden Versen schon in neuerem Style:

Hac Sigmunde jaces post fata sepultus in urna
Zölneri celebri stemmate natus eques,
Qui virtutis eras, qui regula juris et aequi
Non sine Momorum murmure clarus eques,
Vera fides superas sed te transvexit ad arces,
Gaudia ubi aeternum non moritura tenes.

Auf beiden Seiten dieser Inschrift sind Wappen mit den Ueberschriften, nämlich rechts: Zölner, Hessberg, Sparneck, Wenkheim, links: Hardeck, Hessberg, Hermsted, Truchseß. Jahrzahl findet sich aber keine vor.

f) Ein anderes gleichfalls auf Holz gemaltes Epitaphium an derselben Wand ist mit den Sinnbildern der Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Hoffnung geziert, hat in der Mitte ein Gemälde von der Auferstehung Christi, auf dessen rechter Seite folgende Wappen: Ein Fuchs mit einem Vogel im Rachen, ohne Ueberschrift; die übrigen sind überschrieben, nämlich: Stein, Weisbach, Endt. Zur Linken: Hollbach, Enzenburg, ein leerer Schild ohne Ueberschrift, und Schenken. Darauf folgt die deutsche Inschrift:

Tausend und dann fünfhundert Jahr
Zwey und neunzig minder Zahl war

Am heyligen Kharfreitag frue
Nach sechs Uhr in gar sanfter ruhe
Wardt hie abgefordert zu Gott
Der edel und vest durch den Todt
Georg Sigmundt Zölner mit dem Namb
Von Hallburg zu Neuses wonsamb
Eben zu solcher Zeit vernim
Do Gott der Herr bescheret ihm
Durch Erbfall Rimpach das Rittergut
Darneben Trübsal und unmut.
Maria von Brandenstein war
Sein erstes Weib nicht ganz ein Jar
Doch an seiner abgangnen statt
Ein junger Sohn verlassen hat
Welchen er samt andern Kindern mehr
Erzeucht inn ehliche Zucht und Ehr
Mitt der edeln viel tugendsamb
Ursula Zöllnerin mit Namb
Ein geborner von Brandenstein
Die dann aus herzlicher Lieb und Treu
Dies Epithaphium von new
Hieher verordnet bestes Vleiss
Zum Gedächtniss und Gottespreiss.

Unten knieen zwei Frauen und sieben Kinder mit ihren Namen unterschrieben, deren einige, so wie die eine der Frauen über dem Kopfe mit einem Kreuze, als dem Zeichen ihres Ablebens bezeichnet sind.

g) Dieselbe mittägige Wand trägt in der Höhe ein schon etwas beschädigtes Gemälde mit dieser seltsamen Vorstellung: In der Luft zeigen sich 3 Sonnen und Maria in den Wolken schwebend, darunter eine Stadt mit einstürzenden Gebäuden. Zur Seite ein Brunnen mit der Aufschrift: fons olei, um welchen mehrere Rittersleute stehen. Im Vorgrunde Sibilla vor dem Kaiser Octavianus, welcher kniet. Zu unterst stehen diese Verse:

Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula ritens, nos lacrimosa dies.

Anno 1619.

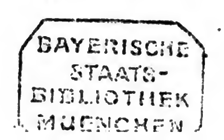
Ich überlasse es Andern, die Bedeutung dieser Vorstellung aufzusuchen. Das Gemälde selbst scheint keine Kunstarbeit zu seyn; die Farben sind matt, und ein großer Theil ist durch das Wetter verdorben. Ich wünschte eines Sachverständigen Urtheil darüber zu hören, ob es verdiene, bewahrt zu werden, wenn einmal die Kirche einen neuen Anstrich bekommen sollte, dessen sie so sehr bedarf.

h) Auf einem rohen Gerüste unter der Emporkirche stehen 4 Figuren von hohem Alter. Sie sind beinahe in Lebensgröße, und solid von Wachs bis auf das innerste Holzskelett. Zwei Mannsfiguren sind in Ketten geschlagen und in den Stock gespannt. Die eine weibliche Figur stehet aufrecht in einer bittenden Stellung, die andere aber ist sitzend vorgestellt, und am Besten erhalten. Zuverlässiges weiß man nichts von der Bedeutung dieser Figuren zu sagen, doch unverkennbar sind es Votivbilder. Die Sage spricht von einer wunderbaren Errettung gewisser Ritter aus türkischer Gefangenschaft, und gehet also auf die Zeiten der Kreuzzüge zurück, von welchem Alter diese Figuren auch wirklich seyn dürften.

§. 29.

St. Michaels- oder Todtenkapelle außer dem Stadtthore.

Es ist noch übrig, von der dritten zu Volkach gehörigen Kirche, von der Kapelle extra muros zu sprechen. Sie liegt in der Vorstadt vor dem südlichen Thore, östlich an einem daselbst gelegenen geräumigen Platz, auf dessen Mitte ein Ziehbrunnen ist. Sie ist in einem freundlichen Zustande, und wird viel besucht, besonders weil sie an den Leichenhof stößt. Ihre Länge hat im Schiffe 44 ½ Schuh und 18 im Chor, und ihre Breite beträgt 40 Schuh. Der Haupteingang von Westen hat ein Portal von sehr antiker Bildhauer-



arbeit, die Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradiese vorstellend *). Der Chor ist erst in spätern Zeiten angesetzt worden. Das Jahr ihrer Erbauung ist in Dunkel gehüllet, das durch keine Anzeige aufgehellet wird, und ich muß sie für die älteste von allen halten, die dahier stehen. Sie ist mit 3 Altären, mit Kanzel und Orgel versehen, und führt jetzt den Namen der Todtenkapelle von dem anstoßenden Leichenhof, der nach dem J. 1500 dahin verlegt worden, nachdem der Raum um die Stadtkirche zu klein zu werden anfing. Der gegenwärtige Hochaltar ist vom J. 1680, wie die darauf befindliche Aufschrift also ausspricht: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren hat diesen Altar der ehrenhafte Hr. Johannes Bülein Bürger alhier zu Stadt Volkach und Dorothea seine eheliche Hausfrau aufrichten lassen. **Anno 1680.**" Daher hat der Altar auch die geschnitzten Bildnisse des h. Johannes des Täufers und der h. Dorothea. In dieser Kapelle sind auch die Stationenbilder, welcher Kreuzweg auch an den Sonntagen nach dem Nachmittags-Gottesdienste regelmäßig mit lauter Andacht besucht wird.

Auch diese Kapelle hat ihre eigene Pfründe zu Ehren und auf den Namen unserer lieben Frau im J. 1420 gestiftet, wovon ich auch schon oben gesprochen habe. Ich führe dieses aber nur darum wieder an, weil daraus hervorgehet, diese Kirche sey um lange Zeit vorher schon erbauet. Ein Theil nämlich der zur Pfründestiftung genommenen Renten und Güter war nach Angabe der Stiftungsurkunde schon lange (dudum) von der Andacht der Gläubigen zu dieser Kapelle gegeben worden. Diese älteren Gaben müssen aber auch damals schon von undenklich früheren Zeiten hergekommen seyn, weil kein einziger dieser früheren Gutthäter namentlich angeführt wird. Dieses bestätigt sich noch

*) Sieh die lithographirte Ansicht.

mehr dadurch, daß der Bischof und der Graf v. Castell für sich einigermaßen das Patronatrecht auf die Pfründe ansprachen, und zwar Castell vielleicht darum, weil dieses Haus wirklich früherhin Gutthäter dieser Kapelle war, und der Bischof wahrscheinlich darum, weil er jure ordinario in die Stelle der übrigen älteren unbekannten Gutthäter eintreten wollte. Sie muß demnach ganz gewiß wenigstens in das vierzehnte Jahrhundert zurückgesetzt werden.

Diese Kirche hatte seit Errichtung der Pfründe bis zum achtzehnten Jahrhundert kein eigenes Vermögen, wo sie auf einmal im J. 1730 von einem volkacher Bürger, Namens Lorenz Martin Schiffer, Viertelmeister und Zinngießer, als Universalerbe seines Vermögens eingesetzt wurde. Doch so ruhig sollte sie nicht in diese Erbschaft eintreten; die Anverwandten des Erblassers fochten die Gültigkeit des Testaments an unter zweifachem Titel, nämlich theils wegen Mangel von Zeugen, theils wegen eines angeblich nachfolgenden Widerrufs. Der Prozeß dauerte gegen 9 Jahre, bis endlich die Kirche obsiegte, und durch einen Urtheilsspruch vom 7. März 1738 in die Erbschaft eingesetzt wurde, die gegen 6000 Gulden fr. betrug. Die erste Rechnung wurde im J. 1739 gestellt.

Da diese Kirche, deren Eigengut mit dem der Pfründe in eine Rechnung gebracht wurde, außer denen wegen der Pfründe-Obliegenheiten keine bedeutende jährliche Auslage zu bestreiten hatte, so ließ sich ein stetes Wachsthum ihres Vermögens vorhersehen; aber bald litt sie einen namhaften Verlust durch die Untreue des Verwalters. Dessen ungeachtet erholte sie sich unter den folgenden gewissenhaftern Verwaltungen so sehr, daß sie, während gleichwohl in letzteren Zeiten manchfache und sogar ständig werden wollende Anweisungen auf dieselbe gemacht wurden, einen Kapitalstock von

mehr als 9 Tausend Gulden besitzt. Dieser hatte sich unter der 22jährigen Verwaltung des letzten ständigen Pflegers um 4000 Gulden gehoben.

Das Gebäude dieser Kirche hatte in Folge der Zeiten mancherlei Reparaturen nöthig. Die Kosten für eine dergleichen im J. 1542 trug das Gotteshaus zum Kirchberg. Um das J. 1686 wurde sie wieder so baufällig, daß ohne Lebensgefahr sie nicht zu besuchen war. Dach und Decke mußten eingelegt und neu hergerichtet werden. Das geschah denn auch bis ins J. 1788, und die Kosten wurden außer einigen anderweitigen frommen Beiträgen wieder vom Kirchberg bestritten. Bei dieser Gelegenheit wurde der Kirche der Chor angesetzt, den sie vorher nicht hatte; auch wurden zwei neue Glocken in das daraufgesetzte Thürmchen angeschafft, von denen die eine 222, die andere 119 Pfund wiegt, und die von Sebald Kopp*), Stück- und Glockengießer zu Würzburg, gegossen wurden. Man hatte ihm zwei alte Glöckchen zu 50 Pfund darangegeben wurden, und er erhielt noch 101 Gulden, 4 Batzen an Geld auf die neuen, indem er für 1 Pfund zu gießen einen guten Groschen, und für das Pfund Glockenspeise 5 Batzen verlangte. Außerdem wurde das im Leichenhof stehende Beinhaus und Bahrhäuschen nebst dem sogenannten Herrgottshäuschen am unteren Thore gegen Kirchberg theils neu aufgeführt, theils neu bedachet, die Todtenbeine vergraben, der Leichhof eingeebnet und vom Beinschutte gereinigt. Die Kosten betrugen 1200 Gulden.

Da durch diese Reparatur der vorige Hochaltar abgebrochen und in den neu angesetzten Chor übergesetzt worden war, mußte auch die Konsekration dieses neugesetzten und der andern noch nicht konsekrirten Altäre vorgenommen werden. Dieses geschah am 9. August 1739 durch Hrn. Weihbischof Johann Bernard Meyer, Bischof zu Chrysopo-

*) Gebürtig aus Forchheim, gestorben 1695. d. Red.

lis, unter Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn auf bittliches Ersuchen des Pfarrers Kaspar Warth und des Stadtraths von Volkach. Die Konsekrations-Zeremonien nahmen früh 5 Uhr ihren Anfang unter dem Beistande von 10 benachbarten Pfarrern und Priestern. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des h. Erzengels Michael, des h. Johann Baptist und der h. Dorothea. Das Altar auf der Evangeliumsseite zu Ehren der heiligsten Jungfrau, und das dritte zu Ehren des h. Lazarus. Der Kirchweihtag aber wurde auf den Sonntag vor dem St. Laurentiusfeste zu feiern bestimmt. Nach dieser Konsekration um acht Uhr ging der feierliche Zug in die Pfarrkirche der Stadt, wo nach der von P. Nikolaus Fimberger Soc. Jes., Domprediger zu Würzburg, gehaltenen Rede noch 2 Altäre die Konsekration erhielten.

Den Leichenhof hinter dieser Kapelle betreffend, so war er vormals ein Garten, welcher der Pfarrkirche einen Eimer Weingült entrichtete. Schon vom J. 1493 war dem Inhaber mit einbedungen: „so man räts wurde, dahinaus ein „Begrebniß zu machen, sol der Besitzer on alle widerlegung „und Abkauf abtreten, und den Flecken dem Gotzhause ligen „lassen.“ Das geschah denn auch, und wie es wahrscheinlich ist, um das J. 1550. Bis dahin war der Begräbnißplatz um der Pfarrkirche herum, der aber dann nicht mehr zulangte. Doch auch dieser neuere ansehnlich große Leichenhof ist in unsern Zeiten zu eng geworden, um bei der immer noch wachsenden Zahl der Einwohner genügen zu können. Wirklich wurde er im J. 1821 durch einen daranstoßenden Garten um seine vorige Hälfte vergrößert, und am 4. November desselben Jahrs hiezu eingeweihet.

§. 30.

Dotation der Pfarrkirche in der Stadt.

Sehen wir auf die Ausstattung der Stadtpfarrkirche,

so hat es damit das erfreuliche Ansehen gar nicht, als wir es bei der Todtenkapelle und Kirchberg antrafen. Von außerordentlichen Bedürfnissen gar nichts zu reden, kann sie nicht einmal die laufenden jährlichen Deputate und gewöhnlichen Nothwendigkeiten ganz bestreiten. Es hat das Ansehen, als ob sie gar keine eigentliche Dotation zur selbstständigen Subsistenz erhalten habe, und daß ihr jetziges Einkommen bloß von solchen Stiftungen herrühre, wofür sie auch wieder die bedungenen Leistungen zu machen hat, und wovon ihr nur der gesetzlich bestimmte Ueberschuß zum Besten bleibet. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß die Grunddotation der Volkacher Pfarrkirche bei Kirchberg geblieben sey, wenn anders auch diese eine hatte, als der Pfarrgottesdienst von da in die Stadtkirche gezogen wurde, und daß diese so recht eigentlich ohne alles Mitgift neu sich habe einrichten müssen. Man ersieht dieses aus den Stiftungen von Jahrtagen, welche sie nach und nach erhielt, von welchen das Verzeichniß für Wenige einiges Interesse haben, den meisten Lesern langweilig werden dürfte. Unter den Namen, so hier vorkommne, mögen folgende verdienen, angemerkt zu werden: Im J. 1441 Hr. Seyfried Beyer und seine Getreuhänder (Testamentare), Nikolaus Stepper, Pfarrhalter zu Volkach, und Konrad Fuß, Frühmesser. Im J. 1455 Peter Ungar von Obernhöret. Im J. 1459 Margaretha, des Hans Hertleins Wittwe. Im J. 1462 Valentin Heinz, Vikar, Jakob Merz, Pfarrer zu Busenzheim, Krafft Zendner von Würzburg, Veit Poppenlauer von Volkach, Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des geroltzhofer Kapitels und Frühmesser zu Volkach. Im J. 1472 Hans Dusel oder Teufel, bei dessen Testament Zeugen waren: „die wirdigen vesten und „weysen Herrn Johann Emes, Michael Roleder, „Johann Warmundt, Peter Balirer, alle Priester,

„Philipp Räcker, Edelmann, Karl Rosen und Hans „Büttner, Leihen (Laien) des würzb. Bisthums. Geschrieben „von Johann Hümpfer von Volkach, Kleriker würzbur„ger Bisthums von kaiserlicher Gewalt ein offenbarer Schrei„ber.“ Im J. 1484 Hr. Konrad Geuckner, in geistlichen Rechten Lizentiat, Vikar im Stift Neumünster. Im J. 1485 Endres Geuckner, Bürger und des Raths zu Würzburg. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, Leonhard Ledermann, Pfarrer zu Ostheim, Hanns Konrad, Kaplan von Ochsenfurt. Im J. 1495 Felicitas Poppenlauer W. und Kunigunda Hofstetter, ihre Tochter. Im J. 1496 Leonard Seglein, Chorherr zu Haug. Im J. 1515 Jeronimus Schenk v. Sommau, Ritter, Petronella seine Hausfrau, geb. Schrimpf. Im J. 1519 Ehrenfriedus v. Goldeneck, Generalvikar zu Würzburg. Elisabeth Stiberin, Gemahlin des edlen und gestrengen Herrn Konrad Zölner. Kunigunda v. Einheim, Gemahlin des Michel von Einheim. Der ehrenvest und vorgeacht Hr. Johannes Reiner, Schultheiß zu Volkach.

Durch dergleichen Jahrtagsstiftungen erhielt die Kirche bis zum 17. Jahrhundert ein Kapital von 3540 Gulden. Andere besondere Kirchenstiftungen will ich namentlich aufführen. Dergleichen sind:

60 Gulden zur Beleuchtung des Hochwürdigsten an den Donnerstagen mit 2 Kerzen.
63 „ zur Beleuchtung beim Engelamt.
45 „ zur Corporis Christi-Andacht.
324 „ zur samstägigen Litanei.
100 „ zur Quatember-Todes-Angst von Franz Pfister.
100 „ zu Weihnachts-Spendbrod von Michel Glock.
100 „ zu Oster-Spend von Friedrich Mohren.

20 Gulden zum Glockenzeichen der Sterbenden.
10 " für das Ankleiden der geschnitzten Bilder.
100 " zur Unterhaltung der Organisten.
20 " zum Glockenzeichen bei der Wandlung.
200 " zu den Kerzen, womit die Rathsherren das Hochwürdigste begleiten sollen.
30 " zur Joh. Nepom.-Bruderschaft.
72 " für weißes Wachs bei den Engelämtern.
20 " zur Säuberung der Kirchenstühle.
50 " zur Kerze an ein Heiligenbild.
505 " zur Cäcilien-Bruderschaft.
1800 " Hr. Laudensack zu Würzburg zur donnerstägigen Todesangst.

Dieses obgleich unvollständige Verzeichniß von Stiftungen gibt einigermaßen die Grundlage des jetzigen Vermögensstandes der dahiesigen Pfarrkirche an: hatte sie ein früheres Vermögen, so mag dasselbe zur Erbauung der Kirche verwendet worden und aufgegangen seyn, wovon wir nun sprechen wollen.

§. 31.

Erbauung der jetzigen Pfarrkirche mit ihrem Thurme.

Die angeführten Stiftungen sind größtentheils solche, für welche die Kirche wieder ihre Leistungen zu machen hat, und wirklich sind der Ausgaben, welche sie bestreiten muß, so viele, daß sie ohne anderweitige Unterstützung denselben nicht gewachsen ist: und dennoch muß sie sich noch selbst in Reparatur erhalten, wie die Sachen wenigstens jetzt stehen. Ob aber dieses der Fall immer war, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben, und will auch nicht in die Rechtsverhältnisse eingehen, ob es so seyn müsse. Eine Ausnahme ist es wenigstens von der sonstigen Regel, wo-

nach der Zehentherr auch der Bauherr der Kirchengebäude ist. *) Seit undenklichen Zeiten aber war das würzburgische Domkapitel nicht nur der allgemeine Zehendherr, sondern auch der Patron dieser Kirche, und hat auch das Pfarrhaus sowohl neuerbauet, als auch bisher im bäulichen Stande erhalten müssen. Wir finden jedoch nicht, daß es sich um die Reparatur oder Erbauung der Kirche angenommen habe. Im Gegentheile kann man nicht anderst muthmaßen, als daß die Stadtgemeinde, gleichwohl mit Zuziehung des etwaigen Kirchenvermögens, auf ihre Kosten den Kirchenbau ausgeführt habe, sollte sie auch noch sonstige Unterstützung anderstwoher erhalten haben.

So findet sich ein schriftlicher Akkord vor, der im J. 1472 geschlossen wurde, zur Erbauung der Stadtkirche, der von Bürgermeister und Rath, wie auch den Gotteshausmeistern einer = und von Meistern Friedrich Rewßer Steinmetzen andrerseits auf Montag nach Lätare unterzeichnet ist. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Gemeinde auf anderweitige Unterstützung wenig rechnete, da sie es mitbedungen hat, daß, wenn sie „am Gelde gebrüech gewünnen, also daß wir bawens und arbeytens aufhören müßten, von solchem Bawe absteen und aufhören on alle einrede des meyster Friedrichs:“ wirklich hat sie auch für diesen Behuf an mehreren Orten Geld aufgenommen. Es widerlegt sich dadurch die Sage, als ob das gräfliche Haus Castell diesen Kirchenbau geführt oder gefördert habe, die man durch ein Merkzeichen an demselben bestätigen will, welches darin bestehet, daß das Bruststück eines Hundes aus Stein gehauen an dem südöstlichen Ecke der Kirche gleich unter dem Dache gegen das Schloß Castell hingerichtet

*) Die Zehentherren trifft nur die subsidiarische Baupflicht. Vergl. Müller's Lexikon I. B. S. 70—73, und dessen Repertorium I. Thl. S. 68. d. Red.

ist. Hätten aber die Grafen v. Castell einen so wichtigen Antheil an diesem Kirchenbau, als ihm die Sage zuschreiben will, so würde wohl ein bestimmteres Denkzeichen für sie sprechen. Zudem findet sich am Schlußstein des Chorgewölbes ein Wappen, das ich für das Zölnerische erkenne, und wozu auch der gemeldete Hundskopf am Dache eher als denen v. Castell gehören mag. Auch war das Haus Castell, wie oben §. 2. gemeldet, zu eben dieser Zeit gar nicht in dem erfreulichen Vermögenszustande, so wie es als nur noch im Besitze des Einlösungsrechts von Volkach wenig genug Aufforderung hatte, einen so thätigen Antheil an der Erbauung dieser Kirche zu nehmen.

Wie schon der Akkord es ahnen ließ, so muß es auch wirklich mit diesem Bau nicht so schnell vorangegangen seyn, denn noch im J. 1512 werden dazu durch die Gemeinde 200 Gulden von Hrn. Hanns Parth, Pfarrer zu Ochsenfurt, und 100 Gulden vom gnädigsten Herrn v. Würzburg aufgenommen. Zu dieser Zeit muß jedoch die Kirche ihrer Vollendung wenigstens schon nahe gewesen seyn, denn man fing auch schon an, an den Thurmbau zu denken. So findet sich im J. 1512 in der Bürgermeisterrechnung eine Ausgabe an den Steinmetzen zu Ochsenfurt, um den Kirchthurm zu besehen, wahrscheinlich den Platz dazu einzusehen, und dann wieder im J. 1513 eine Ausgabe für eben denselben, da er das Muster zum Thurm gebracht hat, und der Akkord mit ihm geschlossen wurde, den ich aber nicht ausfindig gemacht habe. Eben so unbekannt ist mir die Zeit, wann sein Bau wirklich angefangen und vollendet worden sey: jedoch trägt er in seinem ersten Geschoß die Jahrzahl 1517 nebst zweien Wappen. Das eine ist des Fürstbischofs Lorenz v. Bibra, das andere eines Voit v. Salzburg.

Dieser Thurm gibt der Kirche und der Stadt ein nicht gemeines Ansehen. Er stehet an der nördlichen Seite des

Chors auf einem viereckigen Grunde, dessen eine Seite 27 bayerische Schuh hat, und 6 bis 7 Schuh dick ist. Von dieser Fläche steiget er 125 Schuh in die Höhe, wo er sich in einen achtseitigen Aufsatz von 45 Schuh etwas weniges so einenget, daß man auf dem vierseitigen Gesimse, das etwas über die Grundfläche hervorspringt, und mit einer Brustwehr umgeben ist, den Aufsatz rings umgehen kann. Dieser ist gleichfalls massiv von Stein erbaut, und hat 3 Stockwerke, in denen der Thürmer seine beständige Wohnung hat, und seine Wachsamkeit auf Feuersgefahr dadurch erweisen muß, daß er bei Tag und Nacht jede ganze Stunde eigenhändig an der Glocke durch einen besondern Zug angeben muß. Diese zweite Thurmabtheilung decket ein gewölbtes Schieferdach, auf dessen Mitte wieder eine Laterne von 8 Schallöffnungen hinaufsteiget, und bis zum Thurmknopfe bis 31 Suh hoch ist. Ober dem Knopfe trägt ein eisener Stab einen Windzeiger, der aus einem Sterne und einem Halbmonde bestehet, so daß der ganze Thurm von der Grundfläche bis zum Sterne eine Höhe von 204 bayerische Schuh hat.

In der obersten Abtheilung des vierseitigen Theiles des Thurms sind 6 Glocken aufgehängt. Die größte, auch die neueste Glocke, die schon zweimal zersprungen und zweimal wieder umgegossen wurde, sprang im J. 1812 zum drittenmal, doch so, daß durch das Aussägen eines Stückes von etlichen und siebenzig Pfund sie doch noch einen guten, wenn gleich nicht reinen Ton von sich gibt. Der Guß ist sehr rein, und die Verzierungen sind sehr fein ausgedrückt. Die Glocke ist über 27 Zentner schwer und trägt die Aufschrift: «**Unter der Regierung Georg Carls Bischofs zu Würzburg und Herrzogs zu Franken ao. 1799 gofs mich Adam Claus von Stadtfladungen.**» Sie ist ferner mit dem Wappen desselben Fürstbischofs, dann mit den Bildnissen des heiligen B a r t h o l o m ä u s und des heiligen G e o r g i u s geziert.

Die zweite Glocke hat folgende Aufschrift: «**Ave Maria gratia plena Dominus tecum, et benedicta anno domini 1519.**» Uebrigens ist sie oben mit einem Adler als Wappen, und mit den Bildnissen des heiligen Urbanus und der heiligen Anna geschmückt.

Die dritte Glocke ist überschrieben: «**Orate Dominum, ut desinant Tonitrua Dei et grando. Exod. IX. V. 28.**» Darunter zeiget sich das Bildniß des heiligen Johannes Nepom. Weiter unten stehet: «**1730 gofs mich Johann Adam Roth.**» *)

Die vierte Glocke trägt die etwas unverständliche Aufschrift: «**Campana cui nome † in nnor. Dni. M. CCC. XIII fusa. a. * est.**» Diese Glocke ist demnach älter als die jetzige Kirche, und gibt einen unwahrscheinlichen Beweis mit ab, daß vor der jetzigen schon eine Kirche dahier gestanden habe.

Ein fünftes Glöcklein, das Todtenglöcklein genannt, hat diese Aufschrift: «**1730 in honorem St. Martini sum refusa**», und ist mit dem Bilde des Gekreuzigten geziert.

Das sechste, das Rathsglöcklein, welches ehevor in dem kleinen Thürmchen der der Kirche angebauten öden Kapelle gehangen haben soll, ertönet: «**Ave Maria gratia plena Dominus tecum.**»

Das siebente Glöcklein hängt in der obersten Laterne des Thurms, und muß die Viertelstunden anzeigen. Vielleicht ist es diejenige Glocke, von der ich auf das J. 1587 gefunden habe, daß sie von einem schweinfurter Meister gegossen worden sey.

Im Innern der Kirche trifft man keine Merkwürdigkeiten an, ausser der zwei kleinen an der Wand neben dem

*) Ein Stück- und Glockengießer aus Forchheim, der im J. 1726 zu Würzburg ansäßig ward. d. Red.

Hochaltar hängenden Epitaphien von Messing von zweien Pfarrern, und der gleichfalls aus Messing schön gegossenen Thüre des Sakrariums in der Wand. Nur der vorhandene Taufstein dürfte eine Rücksicht verdienen, der aus einem sehr feinkörnigen Sandsteine in Form eines Kelchs errichtet aus dreien Stücken, dem Plattfuß, dem Griff und dem Becher bestehet. Dieser Becher hat über 3 Fuß im Durchschnitt, und sein äußerer Umfang ist in 8 Flächen abgetheilt, von denen 6 jede ein paar der 12 Apostel, die siebente Christus und Maria, die achte aber die Taufe des Heilands durch Johannes in schöner Bildhauer-Arbeit vorstellet. Am Griffe sind 4 Wappen angebracht, nämlich das volkacher Stadtwappen, und das des Fürstbischofs Friedrich v. Wirsberg. Das dritte enthält einen Schwan mit J. S., wahrscheinlich von Johann Schwan, der zu jener Zeit Gotteshaus-Meister war. Das vierte enthält zwei übereinander gelegte Stäbe, zwischen denen senkrecht ein Spieß mit Widerhacken stehet, nebst den Buchstaben C. R., die vielleicht den Ritter Kunz Rücker bedeuten. In die Kuppe des Taufsteins ist die Zahl 1559 eingegraben.

Wie mit dem Kirchenbau selbst, so ging es auch sehr vorzüglich mit der Einrichtung derselben und Beibringung der nothwendigen Geräthschaften. Fast unbegreiflich ist es, wie erst nach 200 Jahren ihrer Erbauung die Ausstattung mit den nothwendigsten Bedürfnissen noch nicht geschehen war. Doch hier ists, wo die Einwohner Volkachs ihre fromme Freigebigkeit in dem schönsten Lichte zeigten. Um mit dem ausführlichen Verzeichnisse der einzelnen Schenkungen nicht zu sehr zu ermüden, will ich die einzelnen dargebrachten Gaben an baarem Gelde, in sofern ich sie auffinden konnte, nur in Summe angeben, und diese beträgt nicht weniger als 3549 Gulden rhn., die vorzüglich zur Erbauung und Fassung des Hochaltares, dann auch zur Orgel verwen-

det wurden. Die Naturalgaben setze ich in der Absicht einzeln und ausdrücklich an, um daraus die Wahrheit meiner Bemerkung über die so sehr verzögerte innere Ausstaffirung der Kirche zum Gottesdienste einleuchtend zu machen. Dergleichen Gaben waren: taffente Vorhänge, Fahnen, Stangenlaternen mit Fähnchen, goldene Ringe, Traghimmeln, ein messingenes Kruzifix, ein schwarz samtenes Meßgewand, 2 Antipendien mit seidenen Vorhängen, ein seiden-damastenes Meßgewand mit Levitenröcken und Alben, so 111 Thlr. kostete. Dieser Ornat wurde im J. 1632 nebst andern Kirchenzierrathen von den einfallenden Kroaten weggenommen. Eine Fahne von Schillertaffent, ein goldener Ring, mehrere Silberstücke und Korallen, eine Schelle, eine Meßweinkanne, ein kupferner Weihwasserkessel, 3 Altartücher von Leinwand, eine kupferne Monstranz, dann eine silberne Monstranz, 4 silberne Kelche, ein braunes doppelttaffentes Antipendium, welches im J. 1648 die schwedisch-königsmarkischen Kriegsvölker raubten. Ein silberner Kommunikantenbecher, welchen nebst einer silbernen Monstranz, dann noch einer für Rimpach Pfarrer Mühlfelder anschaffte, und der auch die Betstühle in die Todtenkapelle machen ließ. Vier taffente Kreuzfähnlein, wieder ein silberner Kelch, eine neue weiße Fahne. Im J. 1732 gibt Doktor Fesel, Stadtphysikus, zwei größere, seine Gemahlin zwei kleinere, und Hr. Stadtschreiber Balbus zwei große silberne Altarleuchter; Nikolaus Horn aber gibt eine silberne Kirchenampel zu 7 Eisenpfund schwer. Neue Standarten, eine große Fahne u. dgl.

Im J. 1716 kam die neue Orgel zu Stande, welche 16 Register hat, wo die neue Emporkirche aufgerichtet und die ganze Kirche renovirt wurde, und wovon die Kosten 600 Thlr. betrugen, wozu, wie mit Bedauern angemerkt wird, das Bürgermeisteramt nur 100 Thaler beitrug, obgleich es sich auf den dritten Theil der Unkosten anheischig

gemacht hatte. Im J. 1726 wurde die neue Kanzel hergerichtet, die auf 66 Thaler zu stehen kam, und von Matthias Sporer, Bildhauer zu Sommerach, verfertigt worden war. Im J. 1727 legirte Elisabeth Schiffer, deren Ehemann die Todenkapelle zu seinem Haupterben eingesetzt hatte, 500 Gulden zum Hochaltar. Dieses nebst andern Legaten wurde auch hiezu verwendet, und derselbe kostete ohne Fassung 700 Gulden. Die Schreinerarbeit stellte Rössel, Hofschreiner zu Wiesentheid, die Bildhauerarbeit Becker von Haßfurth. Das Altarblatt, „Mariä Himmelfahrt" vorstellend, malte Sebastian Urlaub *), Kunstmaler zu Thüngersheim, um 100 Thaler. Schon im 16ten und 17ten Jahrhundert waren Geschenke zum Hochaltar angefallen. In demselben J. 1727 schaffte die Kirchenpflege selbst um 300 Gulden einen neuen vollständigen Ornat von weißem Seidenstoff mit eingewirkten Blumen mit guten silbernen Borden an; deßgleichen wurden die drei Reihen Kirchenstühle von Eichenholz gemacht, die 300 Thaler kosteten; die Bürgerschaft gab hiezu 30 Thaler, einen Beitrag leistete die Almosenpflege, aus welchem Titel, möchte schwer zu errathen seyn; das Uebrige trug das Gotteshaus, welches wohl eben so sehr wider die Ordnung war. Das Bild des Seitenaltars, „die Opferung der hl. drei Könige", ließ im J. 1739 der dortmalige Pfarrer vom Sebastian Urlaub um 20 Thaler malen.

Der verakkordirte neue Hochaltar war bis ins J. 1739 aufgerichtet. Bei Abbrechung des alten fand der damalige Pfarrer Warth in einer zinnernen Kapsel eine alte Schrift auf Pergament, welche angab, dieser Altar sey im J. 1442 zu Ehren der hl. Georgius und Bartholomäus, Ja-

*) Der Stammvater einer ganzen Reihe von Künstlern. d. Red.

kobus maj., Vitus, Laurentius und Kilianus konsekrirt worden auf St. Katharinentag. Der neuerrichtete Hochaltar wurde von Hrn. Weihbischof Johann Bernard, Bischof zu Chrysopolis am 9. August 1739 zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, des hl. Bartholomäus, hl. Georgius, hl. Kilianus und hl. Aquilinus konsekrirt, zugleich mit dem Cäcilienaltar, der früher, am 11. Okt. 1649, war geweiht worden. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Bitten der Pfarrgemeinde der Kirchweihtag verlegt, und zwar auf den Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus. Der ehevorige Kirchweihtag ist mir unbekannt. Später wurde durch eine allgemeine Verordnung der Kirchweihtag auf den Sonntag nach Martini zurückgesetzt. Darauf aber, als diese durch eine landesherrliche Verordnung wieder aufgehoben worden war, kam man dahier wieder auf den alten Kirchweihtag um Bartholomäi zurück. Dermalen ist das Fest wieder auf besonderes Verlangen des Stadtmagistrats auf den Sonntag nach Martini transferirt worden *). Allerdings ein Wechsel, der wenig erbaulich ist. So ists aber immer, wenn mit kirchlichen Anstalten profane Rücksichten verbunden werden.

Der Hochaltar stand ohne Fassung, bis endlich der verewigte Pfarrer Vogel ihn ganz auf seine Privatkosten fassen ließ, und wozu er 1000 Gulden rhn. verwendete. Auch bestimmte er noch 100 Gulden fränk. zu zwei silbernen Armleuchtern an den Tabernakel, die im J. 1823 wirklich nach neuester Form angeschafft wurden. Hr. Degen, Pfarrer zu Arnstein, aber geboren zu Volkach, ließ für diesen schönen

*) Nach einer in den letzten Regierungsjahren des Fürstbischofs Julius und bei damaliger Visitation des Capitulum Gerolzhofen verfaßten Pfarrcienbeschreibung ward auch damals das Kirchweihfest zu Stadtvolkach am Sonntage nach Martini gehalten. d. Red.

Altar einen angemessenen Tabernakel verfertigen und ganz vergolden. Heinrich Heller ließ einen Traghimmel von rothem Seidendamast mit goldenen Franzen um 263 Thlr. machen. Endlich erkaufte im J. 1821 der Stadtmagistrat für die Pfarrkirche einen prächtigen vollständigen Kirchenornat, als: Meßgewand, 2 Levitenröcke, Pluvial und Alben, nebst zwei schweren silbernen Kelchen aus der Verlassenschaft des Hrn. Abts Benedikt Mahlmeister, wofür die Kosten aus den drei hiesigen Kirchenpflegen bestritten wurden.

Aus diesen freilich sehr unvollständigen Angaben kann man ersehen, wie die neue Pfarrkirche nur so nach und nach mit den nothwendigsten Bedürfnissen versehen wurde; wie sie diese größtentheils dem frommen Eifer der Pfarrgenossen zu danken hat, ohne sie ganz aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Wirklich zeigte sich die fromme Freigebigkeit der Einwohner Volkachs hier in dem schönsten Glanze, sowohl was die Anzahl als auch die Größe der dargebrachten Gaben betrifft. Vielleicht mag Mancher aus gegenwärtiger Zeit diese fromme Einfalt belächeln und sich einbilden, sein Vermögen besser anwenden zu können. Mag er das immerhin! Er hat das Recht so klug zu seyn, als er kann, und sein Vermögen anzubringen, wie er will: nur lasse er dasselbe Recht seinen Mitmenschen ungekränkt. Die Zukunft wird es geben, wer wirklich klüger war und besser gethan hat.

§. 32.

Pfarrlicher Gottesdienst in ältern und neuern Zeiten.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte, wo die verschiedenen Pfründen gestiftet wurden, und die Vikare derselben an Ort und Stelle ihre Residenz noch hielten, mag der Gottesdienst an Sonn- und besonders an Festtagen sehr feierlich gewesen seyn. Wir finden wenigstens, daß jeder Vikar in

seinem Stiftungsbriefe eigens angewiesen war, dem Pfarrer beim feierlichen Gottesdienste, bei den Metten, Prozessionen und Aemtern „im Singen und Lesen" beizustehen. Gewiß gibt es der Sache ein Ansehen, wenn außer der zahlreichen Pfarrgemeinde auch eine zahlreiche Geistlichkeit in ihren Chorkleidern den Hauptantheil daran nimmt. Es müssen wohl manchmal bis zehn Geistliche zugleich dahier gewohnt haben, und es ist daher nicht zu wundern, wenn wir gestiftete Jahrtage antreffen, wozu 5, 6, 7, ja wohl gar 10 Geistliche gefordert wurden.

Der Gottesdienst war dahier, und ist zum Theil jetzt noch immer vielfach. Es läßt sich zwar aus dem Vergleiche, der im J. 1336 zwischen Pfarrer und Frühmesser geschlossen wurde, vermuthen, daß jener nicht schuldig war, täglich seinem Pfarrvolke eine heilige Messe zu lesen, und selbst der später lebende Bischof Julius scheint das in seiner Verordnung über den Pfarrgottesdienst zur Pflicht gemacht zu haben; aber dahier muß der Pfarrer seiner Gemeinde wenigstens aus Gewohnheit eine tägliche heilige Messe schon in früheren Zeiten schuldig gewesen seyn. Denn im J. 1468 wurde durch eine eigene Stiftung eingeführt, daß sogar die tägliche Pfarrmesse gesungen werden sollte, wozu die Choralbücher von Nürnberg beschrieben wurden, wo sie im Drucke erschienen waren. Deßgleichen mußte täglich Abends die Vesper von Pfarrer, Schullehrer und Schulknaben gesungen werden, wozu später auch noch erstlich für den Samstag, und weiterhin gar für alle Tage das Salve Regina kam. Diese Vesper mit dem Salve wurde endlich bis auf das Salve am Samstag unterlassen, weil ausser dem Geistlichen, dem Schullehrer und den Chorschülern Niemand mehr demselben beiwohnte, welches nun freilich der Fall auch bei dem jetzt noch übrigen samstägigen Salve ist. Für alle Sonntage war nach der Vesper ein Umgang

um die Kirche mit dem Libera vor dem Ossorio angeordnet. Dieser hat darum aufgehöret, weil der Begräbnißplatz mit dem Beinhause von der Kirche hinweg ausser der Stadt verlegt worden ist.

An jedem Quartal mußte die Liste der Gutthäter an der Pfarrkirche öffentlich von der Kanzel verlesen werden. Dasselbe soll nun auf bischöflichen Befehl seit dem J. 1823 wieder alle Quartale geschehen.

Das Jahr hindurch waren 23 sogenannte Mettenfeste, wo nämlich jederzeit früh die Metten und Laudes gesungen werden mußten. Hieran waren auch die übrigen Vikare Theil zu nehmen verbunden, so wie an diesen Tagen von ihnen auch die übrigen Tagszeiten gesungen werden mußten. Seit der Beschränkung der Feiertage bestehen noch 16 dergleichen Mettenfeste mit besagter Gewohnheit, denn Obliegenheit kann ich es nicht nennen, da ich ausser der Gewohnheit, die durch das Daseyn mehrerer Vikare nach der alten Kirchendisziplin möglich wurde, für die Verbindlichkeit keine Spur habe auffinden können. Das Eigene dabei ist noch dieses, daß der Pfarrer auf diesen Festen die beiden theilnehmenden Lehrer als Chorsänger nebst dem Kirchner zu Mittag zu verköstigen hat.

Alle Jahrtage wurden mit Vigilien, einige sogar mit Predigten und Umgang verbunden. Das Letztere fiel mit der Zeit hinweg, aber es blieben bis heute nur noch die Laudes und die Absolutio ad tumbam nach allen Seelämtern übrig.

Alle Donnerstage haben von den ältesten Zeiten bis auf heute ihre Engelämter mit Umgang in der Kirche, wobei wie bei allen Prozessionen auch die Vikare zu erscheinen und sie zu begleiten hatten. Dafür hat zwar die Kirche für den besondern Aufgang an Wachs ihre Vergütung durch eigene Stiftungen erhalten, der Pfarrer aber hat sie umsonst zu singen, doch ist ihm auch die Applikation frei.

Die Corporis Christi-Oktav hat täglich ihr Engelamt mit Umgang, aber auch Vesper mit Umgang innerhalb der Kirche: für den ersten Tag eine große Prozession mit Stationen um die Stadt, am achten Tag dieselbe Prozession mit Stationen nach Kirchberg.

Jährlich werden zwei Patrozinien in der Pfarrkirche, eines auf Kirchberg und eines in der Todtenkapelle mit ganzem Gottesdienste gefeiert, ferner werden zwei Bruderschaftsfeste in der Pfarrkirche, und in jeder der drei Kirchen das Kirchweihfest feierlichst begangen.

Während der Fastenzeit sind wochentlich 3 Miserere, und am Freitage wird eine Betrachtung zugesetzt.

In der Charwoche sind die 3 Finstermetten, welche ganz gehalten werden; nebst den vollständigen Zeremonien der 3 letzten Tage ist so wohl am Donnerstage als am Freitage noch Predigt.

Während des Monats Mai werden alltäglich, ausser am Donnerstag, Abends die Betstunden gehalten.

Zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt wird täglich ein Amt, der sogenannte Mariä-Dreißiger gesungen. Auch dieses ist ohne alle Vergütung, so wie die täglichen Rorate in der Adventszeit.

Zwischen den zwei Kreuzfesten wird täglich das Evangelium Joannis mit a fulgure, während der übrigen Jahreszeit täglich eine Antiphon mit Gebet gegen die Seuchen nach der Tagsmesse gesungen.

Ausser den Hochämtern an Sonn- und Festtagen, so wie an den Donnerstagen werden sieben Hochämter gehalten, wovon die meisten ohne Stiftung nur durch die Gewohnheit hergebracht sind.

Während der Monate Novemb., Dezemb., Januar und Februar wird alle Donnerstage Abends die Todesangst vor ausgesetztem Hochwürdigsten gehalten, wie sie im Dom zu Würzburg eingeführt ist.

Ausser den in der Kirche allgemeinen Wallgängen werden jährlich noch siebenmal, früherhin noch öfters, Prozessionen nach Kirchberg, dann einmal nach Dettelbach, und künftig, statt wie vormals nach Burgwindheim oder Waldthüren, nach Iphofen geführt, wobei immer für den ganzen Gottesdienst Sorge getragen wird.

Auf Kirchberg muß wochentlich nach altem Herkommen, ohne eine weitere Verbindlichkeit hiefür aufführen zu können, von der Pfarrei auf jeden Samstag des Jahres eine heilige Messe besorgt werden, wo jederzeit Beichtleute aus den benachbarten Ortschaften sich einfinden. So ist nebst den alldort zu haltenden mehreren Jahrtagen am Feste Mariä Schmerz ein Hochamt allda, wobei immer ein sehr starker Zulauf von Beichtenden, so daß dort jährlich wenigstens zwei Tausend Kommunion-Partikel gebraucht werden. Dahin werden aber auch jetzt noch ausser den Wallgängen an St. Markus- und den Bitttagen jährlich einzelne Prozessionen von Dettelbach, Herlheim, Heidenfeld, Stammheim, Lengfeld, Dippach, Bleichfeld rc. nach Kirchberg geführt, die jedoch jedesmal selbst für ihren Gottesdienst sorgen müssen.

Ueber den in ältern Zeiten gewöhnlichen festtäglichen und besonderen Gottesdienst und die kirchlichen Gebräuche gibt uns ein alte Vorschrift vom J. 1447 Auskunft, woraus ich einen kurzen Auszug liefere, der nicht ganz uninteressant seyn dürfte.

Am grünen Donnerstag nach Mittag wird vom Pfarrer unter Beistand der übrigen Vikare die Abwaschung der Altäre vorgenommen, und zwar zuerst in der Pfarrkirche am Hochaltar, von da am Mutter-Gottes-Altar, hierauf am St. Urbans-, St. Katharinen-, Vierzehn-Heiligen-Altare. Bei jedem wird ein Responsorium cum collecta gesungen. Dasselbe geschieht in der Michaelskapelle, und wieder zurück

am Nikolaus- und Sebastians-, endlich in der Sakristei am St. Magdalenen-Altare. Von da zieht die Prozession in die Mutter-Gottes-Kapelle außer der Stadt unter Absingung eines Responsoriums, und wird alldort dieselbe Handlung vorgenommen. Dasselbe geschah dann auch auf Kirchberg.

Die Kirchweih auf Kirchberg wird jährlich am achten Tag nach Ostern gefeiert. Samstags vorher Nachts gehen Pfarrer mit allen Vikaren, Schulmeister und Schülern prozessionsweise in ihren Chorkleidern auf den Berg, und verrichten allda die Tagszeiten nebst Amt und Predigt.

Am St. Markustage geht man in Prozession auf den Berg, allda müssen erscheinen die Pfarrer von Obervolkach, Eichfeld und Astheim, weil sie Filiale von hier waren, und müssen allda den Gottesdienst halten.

Am Montag in der Kreuzwoche wird die Prozession zuerst gegen Obervolkach geführt, allwo der dortige Pfarrer oder sein Stellvertreter die hl. Messe liest. Von da zieht sie nach Krautheim, wo der Kaplan *) Messe liest. Hernach wendet sie sich nach Rimbach, wo einer der Vikare **), den das Los trifft, die hl. Messe singt. Von da geht es nach Eichfeld, wo der dortige Pfarrer den Gottesdienst hält, und worauf die Prozession wieder zurückkehrt.

Am Dienstag, wie am St. Markustag.

Am Mittwochen wird die Prozession auf die Halburg ausgeführt, wo in der St. Pankrazkapelle die hl. Messe gesungen wird. Hernach nach Dimbach ***), und im Rückwege

*) Merkwürdig ist der Zusatz, der hier gemacht wird: „wo er anders nicht in Bann ist.“

**) Rimbach hatte also hier noch keinen eigenen Kaplan.

***) Die Kirche zu Dimbach wurde zwischen 1316 und 1334 erbauet, und es war dahin ein großer Volkszulauf. Bald darauf wurde dort eine Probstei errichtet.

wird eine Station in der kleinen Kreuzkapelle des Uhlbergs gehalten.

Die Verrichtungen auf den zweiten Pfingstag sollen hier wörtlich folgen:

«Nota, am andern Pfingstage Reytt mann umb «den Flur, und am auesreyten geht mann cum Scolari«bus mit der procession dem priester vor, so das Sa«crament füret bis für das thor reitt mann um die «Capellen unser lieben Frauen und reytt man die «mayngassen hinabe und auff dem Kirchberge helt «stacion cum collecta und wan mann wider herabherr «kompt unten uff dem Wasenn list man das erste Ini«cium Evangelii, finito evangelio singt man respons, «und reytt unter dem Hausswerde umbhin bis in Fa«rer mark die Klingen bei dem Nüssbaum hinauf bis «zu der Boppenhecke forn am Holz, aldo list man «secundum inicium mit sein respons. Darnach reytt «mann gein Gewbach ad S. Wolfgangum eciam ibidem «evangelium legitur. Geben die Gewbach einenn eren«drunk si libet. Nach dem kompt mann gein Obern«volcach. Darnach reytt mann auss und ausse bis «durch das holz und oben vor dem Holz als mann «herdurch kompt ober unsern und Volkach sehe list «man das dritt inicium. Demnach reytt mann gein «Ulberk. Gibt man Molken zu trinken und zu zeitten «Wein, und kompt man gein Halburgk list man das «vierde evangelium und am heinherrein reytten kompt «der pfarrer mit der procession dem Sacrament entt«gegen und komen also mit einander heyme under dem «statthore In introitu hebt Scolasticus an zu singen «Te deum laudamus, und wann die Vesper auss is«von alter gewest, dafs die Vicariar mit dem pfarrer «cenirt haben. etc.

«In vigilia Corporis Christi zu der Vesper tregt «man die monstranzen mit dem Sacrament unfelirt uff «dem Choraltare *). Item am Morgen Corporis Christi «frue singt mann fruemesse cum processione, depost «fit primus pulsus ad summam missam, cantantur prime «et immediate desuper tertie, depost ordinatur pro-«cessio cum sacramento per civitatem. Darnach singt «mann sext dorauf Dagmesse et duo vicarii tenentur «ministrare in cappis consuetis. In meridie helt man «nonam depost rector chori incipit Lauda Sion cum can-«dilena vulgari: Gott sei gelobet.»

Hieraus kann man sich die Vorstellung von dem pfarrlichen Gottesdienste in älteren Zeiten machen, und dagegen den neueren vergleichen: und man wird gestehen müssen, das die pfarrlichen Verrichtungen im Allgemeinen dahier viel Eigenthümliches und Beschwerliches hatten und zum Theile noch haben.

§. 33.

Dotation der Pfarrei Volkach.

Es ist nun an der Ordnung, daß wir von den Einkünften der Pfarrei sprechen. Diese wurden im J. 1540 also fatirt: 21 Malter Korn, 3 Malter Haber, 3 Fuder Weingült, 6½ Gulden Zinspfenning, 3 Acker Wiesen, den Drittelszehent zu Gaibach an Getreid und Wein angeschlagen zu 10 Malter Getreid und 3 Eimer Wein. Der Zehent von den zöllnerischen Gütern zu Rimbach und Stretzlhof mit

*) Der Tabernakel war also nicht auf dem Hochaltar; wahrscheinlich war das Sanctissimum in dem Sacrario in der Wand aufbewahrt. Der Ausdruck von unverschleierter Monstranz bezieht sich auf ein hierüber erhaltenes Privilegium vom J. 1487 weil früher das heilige Sakrament nie offen gezeigt wurde.

Kraut und Rüben, der gemeiniglich um 20 Malter Getreid verliehen wird, dann die Präsenzgelder von der Kirche die nicht angegeben sind.

Der ältere Fond der Pfarrei-Dotation scheint ziemlich mager gewesen zu seyn, wenn man die für 1540 angegebenen Einkünfte vergleichet mit demjenigen, was seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts hinzugekommen ist. Im J. 1339 bei Absonderung des Filials Eichfeld erhielten Pfarrer und Kirche 96 Pfund Heller zur Entschädigung. Im J. 1467 erkaufte Pfarrhalter Hieronymus Wolfsbürde von Hanns Wenzel zu Gaibach für 30 Gulden jährliche 2 Eimer Wein Jahrsgewächs nach eigener Auswahl. In Mißjahren sollen sie nach laufendem Preise in Geld abgetragen werden*). Im J. 1468 bestätiget Bischof Rudolph folgende Anordnung: „Bürgermeister und Rath von Volkach legen dem Pfarrer Chilian v. Bibra, Canon. Eccles. in Haugis, und allen seinen nachfolgenden Pfarrern zu Volkach zu ewiger Nutzung an 35 Gulden. Dann 3 Malter Korn jährliche Gült auf ein Gut zu Lindach, das Saharmannnsgut genannt, sammt den Lehengerechtsamen**). Die darauf haftenden 18 Pfenninge will die Stadt an das Kloster St. Stephan zu Würzburg entrichten. Dagegen soll Pfarrer täglich eine gesungene heilige Messe nebst Vesper in der Pfarrkirche abhalten." Derselbe Chilian v. Bibra, Pfarrer, erkaufet in eben dem Jahre noch ein Malter Korngült um 10 Gulden von Konrad Büttner, und noch ein anderes von Heinz Keill und Kornkunz aus Kraut-

---

*) Drei gaibacher Einwohner verbürgen sich für die richtige Ablieferung, und versprechen, widrigenfalls auf Geheiß und Mahnung des Pfarrers in ein Wirthshaus zu Volkach einzufahren.

**) Die Lehengerechtsamen hierauf stehen jetzt der Kirche zu; wie das also gekommen, habe ich nie erfahren können.

heim. Im J. 1528 erkaufet Valentin Kreyde, Pfarrer, von Jakob Röser zu Kolizheim ein Malter Korn jährlich zu derselben Stiftung. Den Kaufbrief hat gesiegelt Kunz Schrimpfer, Junker zu Dettershausen.

Die pfarrlichen Jura stolae waren im J. 1571 also regulirt:

Ad baptisandum nihil,	
ad introduct. mulieris post partum	1 Schilling.
ad proclamandum matrimonium	3 Schill.
ad sepeliendos mortuos adultos	9 Schill., 2 Pfng.
ad providendum infirmum	1 Schill.
Oblatio de 4 summis festivitatibus	5 bis 6 Guld.
pro schedulis scribendis gratiosis	14 Pfng.
pro publicandis	1 Schill.
pro signatura litter.	7 Schill.

Wie viel diese Stolgebühren im Jahre betragen mochten, läßt sich einigermaßen berechnen aus den Opferpfenningen, die 5 bis 6 Gulden abgeworfen haben sollen. Nehmen wir nämlich an, jeder Kommunikant habe jedesmal 1 Pfenning geopfert, so gibt dieses 252 Kommunikanten, und sohin eine Bevölkerung von etwa 400 Seelen, auf welche 15 Geburts- und 12 Sterbfälle jährlich kommen. Jedoch werden sich unten Gründe ergeben, die andeuten, daß diese nach den Opferpfenningen berechnete Bevölkerung zu gering sey, und ich möchte eher vermuthen, die Angabe von 5 bis 6 Gulden Opferpfenninge möge von jedem einzelnen Opferfeste zu verstehen seyn, und dann käme eine Bevölkerung von 1600 Seelen heraus, welche der Wahrheit eher gemäß seyn dürfte.

Das waren nun die Pfarreieinkünfte um das J. 1540, wozu aber bald noch 15 Gulden von der Kirche an Deserviten, und 41 Gulden pro actibus chori kommen von den Pfründen nämlich, die nicht mehr von den Vikaren persön-

lich versehen wurden, so daß die Chordienste dem Pfarrer allein überlassen waren. Dessen ungeachtet wurde es bald fühlbar, daß der Pfarreiertrag unzulänglich sey, um den Pfarrer und vielleicht auch einen Kaplan zu ernähren, und noch dazu an dem einen Lehrer täglich und an dem andern Lehrer, so wie an dem Kirchner öfters des Jahrs Kostgänger zu haben. Es mußte demnach eine Auskunft zu besserer Sustentation getroffen werden, und diese fand sich bald vor. Die verschiedenen Pfründen wurden schon länger nicht mehr von den Benefiziaten versehen, weil ihr einzelner Ertrag den Mann nicht mehr ernähren konnte, und die Leistungen, die sie beim Gottesdienste zu machen hatten, fielen ohnehin auf die Pfarrei; man warf also die vakant gewordenen Pfründen der Pfarrei zu. Dieses geschah zu allererst mit dem **Benef. St. Nicolai**, welches schon im J. 1587 derselben einverleibt wurde. Wenige Jahre darnach, im J. 1606, geschah dasselbe mit dem **Benef. S. Catharinae**, damit dadurch der Pfarrer in den Stand gesetzt würde, einen Kaplan zu unterhalten. Die Benefizien unserer lieben Frau in der Pfarrkirche und auf dem Kirchberg, sowie die **Lectura** omn. animarum genoß der Pfarrer wahrscheinlich schon vom J. 1634, ohne daß sie noch förmlich demselben zugetheilt worden waren; denn seit der Zeit wurden sie unter dem Namen der 3 vazirenden Benefizien unter den Pfarrei-Intraden aufgeführt.

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts findet man keine Meldung mehr von Besitzern dieser Pfründen. Schon im J. 1559 wurde das **Benef. S. Laurentii** vakant und nicht mehr besetzt, sondern fiel der Stadt anheim, und seine Einkünfte wurden auf Erlaubniß des Bischofs **Julius** zur Unterhaltung der Schullehrer verwendet. So war das **Benef. S. Bartholomaei** schon vor dem J. 1587 vakant, und seine Einkünfte verwaltete für den Fürstbischof

dessen Schultheiß. Wann und wie die übrigen nach und nach ledig stehend wurden, ist mir unbekannt; genug, sie wurden es alle bis auf die Frühmeßstiftung, die jetzt auch eine Verbesserung erhielt. Nämlich Bischof Julius gab in einem Schreiben vom 7. Dezember 1595 seinem Schultheißen zu erkennen, er sey bedacht, die 4 Benefizien zu Volkach, **S. Sebastiani, B. M. Virg. in parochiali, B. M. V. in Capella extra muros,** und **S. Bartholomaei** auf Kirchberg zusammen zu schlagen, und einem Priester zu konferiren, welcher dem Pfarrherrn mit Singen, Lesen und Verrichtung der göttlichen Aemter und Dienste gebührlichen Gehorsam, Assistenz und Beistand leisten solle. Zugleich gibt er ihm den Auftrag, das beste von den zwei vorhandenen Vikariehäusern auszusuchen, und für den neuen Vikar aufzuheben, das andere aber eben auch zu dessen Besten zu verkaufen. Dieses Schreiben zeiget zwar gar nicht an, daß Bischof Julius gemeint gewesen, diese 4 Benefizien mit der Frühmesse zu verbinden, vielmehr, da er von der Frühmesse so wenig spricht, als schon früherhin gar keine Meldung mehr von einem Frühmesser, immer nur von Vikaren geschieht, sollte man vermuthen, das Frühmeß-Benefizium sey schon lange ganz eingegangen gewesen. Diese Vermuthung wird bestärkt dadurch, daß das jetzt sogenannte Frühmeß-Benefizium unter diesem Namen gar keine Einkünfte hat, sondern seine jetzigen Bezüge einzig aus den vier vereinigten Benefizien schöpfet. Man darf demnach sagen, das gegenwärtig dahier bestehende Frühmeß-Benefizium, das seine Einkünfte aus den vier vereinigten Benefizien beziehet, ist in jeder Hinsicht eine neue Schöpfung des Bischofs Julius, die er zur Unterstützung und Erleichterung der Pfarrei hervorbrachte. Dieses Vorhaben des Bischofs kam auch wirklich zur Ausführung, wie es wenigstens der jetzige Stand der Sachen beweiset, jedoch habe ich hierüber die Urkunde nicht vorge-

funden, und kann demnach die Zeit der Ausführung nicht genau nachweisen.

So war denn also der ehemals so zahlreiche Klerus in Volkach binnen nicht gar 2 Jahrhunderten wieder bis auf höchstens 3 Personen zusammen geschmolzen, wodurch freilich dem äußern Glanze des Gottesdienstes nicht wenig entging.

§. 34.

Beschränkung der Pfarrei Volkach nach ihrem äußern Umfang. Eichfeld wird selbstständig.

Was da im Innern der Pfarrei vorgegangen war, dasselbe hatte auch nach und nach den äußern Umfang derselben getroffen. Sie, die sich in den frühesten Zeiten über die ganze Umgegend ausgedehnt hatte in einen Umfang von 6 bis 7 Stunden, ist zwar jetzt beinahe auf die einzige Stadt beschränket, stehet aber doch als Mutter unter ihren Töchtern da, derer Gedeihen sie sich freuen kann, wenn gleichwohl diese ihre Mutterfreude an einigen durch eine andere Rücksicht getrübet wird.

Wenn, wie es nicht unwahrscheinlich ist, eine oder die andere Tochter der Pfarrei Volkach schon in frühesten Zeiten als majorenn von der Mutter ausgegangen und zur Selbstständigkeit gelangt ist, die nun selbst vielleicht ihre eigene Abstammung nicht kennet, so kann ich darüber keine Auskunft geben, da meine dahier vorgefundenen Urkunden nicht über das 14. Jahrhundert hinausgehen. Von dieser Zeit trennte sich zuerst Eichfeld von Volkach ab. Die Sache geschah in aller Ordnung, mit aller Vorsicht und Schonung im J. 1339 unter Bischof Otto. Dieser nahm die Trennung vor, nachdem er sich überzeugt hatte, daß eines Theils die Tochter eine hinlängliche Ausstattung habe, andern Theils aber auch die Bevölkerung von Eichfeld zu einer Pfarrei genügend sey, und auch die Mutterkirche für ihren

Verlust entschädiget werde durch die Uebergabe von 96 Pfund Heller zum Besten der Kirche und des Pfarrers, dessen Einwilligung hiezu eingeholet worden war, so wie auch die des Patrons der Mutterkirche. Diesem letztern, nämlich dem Domkapitel, wurde das Patronatrecht auch auf die neue Pfarrkirche vorbehalten. Zugleich wurde dem Pfarrer eingeschärft, gegen die Mutterkirche seine beständige Achtung dadurch zu bezeigen, daß er mit seinem Volke und mit den Heiligthümern seiner Kirche an den Bitttagen dieselbe besuchen, auch den Senden derselben jährlich beiwohnen solle. Die bischöfliche Urkunde, von welcher ich eine Abschrift besitze, ist ausgestellt von Otto, Bischof zu Würzburg, im J. 1339 den 16. November, im 6ten Jahre seines Bisthums.

§. 35.

Astheim wird Pfarrei.

Astheim, früher Markt-Ostheim genannt, wurde im J. 1404 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. Das Original der Trennungsurkunde derselben ist mir so wenig als jenes von Eichfeld zu Handen gekommen, aber durch gütige Mittheilung erhielt ich die Abschrift der schriftlichen Einwilligung des dortmaligen Pfarrers zu Volkach, Ditterich Dittmann, zu dieser Absonderung, worin er erklärt, daß er mit Junker Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg im Einverständnisse des würzburgischen Domkapitels hierin übereingekommen sey, jedoch mit der Bedingniß, daß ein jeder Pfarrer zu Astheim mit seinen Pfarrleuten den Send zu Volkach mit Rug, Sendheller und Sendfischen besuchen solle. Dafür verschreibet ihm Junker Erkinger auf ein Gut in Astheimer Markung 5 Malter Korn jährlicher ewiger Gült. Das Patronatrecht über diese Pfarrei erwarb sich besagter Junker Erkinger. Im J. 1440 verzichten die Brüder Michel und Herrmann, Herren zu

Schwarzenberg und Sauensheim, für sich und ihre Erben auf dieses Patronatrecht zu Gunsten der von ihrem Vater Erkinger im J. 1409 gestifteten Karthause, welche darum nachgesucht hatte, um den Ansinnungen des jeweilgen Pfarrers zu Astheim, „der etwa ein wilder Mann seyn könnte" kräftiger begegnen zu können, da schon der gegenwärtige Pfarrer alles Opfer von ihnen fordere, welches seit ihrer Stiftung im Kloster gefallen wäre, welches Prior und Konvent für unbillig ansähen, da sie doch für die Pfarrei Astheim an die zu Volkach jährlich 5 Malter Korn schon abgeben müßten.

§. 36.

Obervolkach wird abgesondert.

In welchem Jahre Obervolkach zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde, wird sich nicht wohl ausmitteln lassen können. Man weiß nur so viel, daß die Urkunde ihrer Errichtung mit anderen Dokumenten durch einen zufälligen Brand zu Grunde gegangen, wodurch die Kirche selbst in Asche gelegt worden ist. Sogar in der Registratur des bischöflichen Vikariats zu Würzburg muß nichts Urkundliches mehr von ihrer Errichtung vorfindlich gewesen seyn, als eine Erneuerung jener schon früher geschehenen Trennung von der Mutterkirche Volkach im J. 1435 urkundlich geschah, indem man hierin bloß die Aussagen der Einwohner von Obervolkach über die Einkünfte derselben aufnahm. Schultheiß nämlich und die Skabinen der Gemeinde Obervolkach wollten den durch Vernichtung der Stiftungsurkunde ihrer Pfarrei herbeigeführten prekären Zustand derselben für die Zukunft sicher stellen, suchten um urkundliche Bestätigung derselben nach und behaupteten, die Trennung der Kirche Obervolkach von der Mutterkirche Volkach sey schon vor undenklichen Zeiten geschehen, und der jeweilige Pfarrer zu

Volkach habe darüber das Patronatrecht ausgeübet, wie wirklich der damalige Pfarrer, Heinrich Apt, durch solch eine Präsentation des Pfarrers zu Volkach diese Pfarrei inne habe. Nach gepflogener Untersuchung der Wahrheit dieses Vorgebens ward im Jahr 1435 durch den Generalvikar Erhardus Schott die Selbstständigkeit der Pfarrei Obervolkach urkundlich erneuert, womit zugleich dem Pfarrer zu Volkach das Präsentationsrecht auf jene mit bestätiget wurde. Ferner wird bestimmt, daß der Pfarrer von Volkach alle jene Bezüge forterhalten solle, welche ihm ursprünglich auf die obervolkacher Pfarrgefälle angewiesen worden seyen, und in 3 Malter Korn und 2 Malter Haber bestehen; übrigens solle der obervolkacher Pfarrer dem zu Volkach als seinem Patron die schuldige Ehrerbietigkeit bezeigen in den hergebrachten Zeremonien in der Mutterkirche. Heinrich Apt, der bei dieser Bestätigung in Obervolkach Pfarrer gewesen ist, war es vorher in Volkach selbst, und hatte zur Verbesserung derselben aus seinem eigenen Vermögen 100 Gulden hergegeben.

Was demnach das Alter der Pfarrei Obervolkach betrifft, so darf man annehmen, daß sie bis 100 Jahre vor 1435, also etwa gleichzeitig mit der eichfelder gestiftet sey, weil zu dieser Zeit Niemanden mehr erinnerlich seyn wollte, wann sie wirklich von Volkach getrennt wurde.

§. 37.

Gaibach wird zur Pfarrei erhoben.

Endlich wurde im J. 1596 auch Gaibach, der Sitz der ehemaligen Herren von Zöllner, nun der Echter von Mespelbrunn, zu einer Pfarrei erhoben. Im J. 1575 hatte nämlich Valentin Echter, leiblicher Bruder des ewig berühmten Bischofs Julius, von Georg Sigismund Zöllner, von der Halburg genannt, den Ort Gaibach mit

allen Rechten und Gerechtsamen, ob im Kaufswege? ist mir unbekannt, überkommen, und erbaute daselbst im J. 1587 statt der ältern ad S. Wolfgangum eine neue Kirche vom Grunde aus, und richtete sie nach Nothdurft ein. Hievon gab er dem Bischofe Nachricht, und brachte zugleich die Klage vor, daß der Gottesdienst in Gaibach und Rimbach nicht nach Gebühr versehen werde, worauf dann die bischöfliche Verordnung erschien, welche bestimmte:

1) Solle der Kaplan (von Volkach) alle Sonn- und Feiertage Vormittag beide Filiale, Gaibach und Rimbach, mit allen christlichen Gebräuchen versehen, sowohl gegen Todte als Lebendige.
2) Sollen in beiden Filialen die patrocinia und dedicationes gehalten werden, wie auch die anniversaria.
3) Solle Kaplan in einem der beiden Orte am Charfreitage eine Predigt vom Passion auf das Kürzeste halten.
4) Solle hingegen dem Pfarrer, wie vor Alters, der Zehent auf gewissen Aeckern und Fluren, welchen er selbst sammeln oder hinleihen kann, gelassen werden; item der dritte Theil am Wein- und Getreidzehent zu Gaibach.
5) Wird auch der Kontrakt, den ein Pfarrer mit dem Besitzer des Schlosses Gaibach wegen des Getreidzehentes um 6 Malter Korn und 3 Malter Haber jährlich geschlossen hatte, ratifizirt, und der Junker Valentin Echter dahin gehalten, dem Pfarrherrn in allem, wo ihm zu kurz geschehen sollte, beizuspringen, und gebührende Hülfe zu leisten. **Datum 7 Febr. 1588.**

Bei dieser Bestimmung blieb es nur eine kurze Weile, denn im J. 1596 errichtete Valentin Echter in Gaibach eine eigene Pfarrei, wovon mir aber das Instrument nicht zur Hand gekommen ist. Inzwischen behielt die

Pfarrei Volkach alle die vorhin angegebenen Bezüge von Gaibach ungeschmälert, wie sie dieselben auch noch bis auf den heutigen Tag bezieht.

In Folge der Zeit kam Gaibach an die in jeder Rücksicht bestberühmte edle Familie der Grafen v. Schönborn, und im J. 1691 am 12. Junius starb „der wegen seiner „Tugend, löblichen Wandels bei Großen und Kleinen sehr „beliebte Herr Pater Joachim Sennefeldt, cujus me„moria in aeternum manebit, der regulirten Chorherren „des hl. Augustins zu Heidenfeld Profeß und Priester, und „allbereits 23 Jahr löblichst und rühmlichst gewesene Pfarr„herr zu Gaibach. Da schickte Se. Hochw. und Gnaden „Herr Franz Lothar Freiherr v. Schönborn ꝛc. als „Territorialherr zu Gaibach an den damaligen Pfarrer zu „Volkach, Johann Mühlfeld, ein Schreiben durch den „Gaibacher Schulmeister, worin er diesem die Ansinnung „macht, Gaibach filialsweise wie ehevor zu versehen," und berief sich auf den vorhin angeführten Rezeß von 1588. Der Pfarrer Mühlfeld wollte die Seelsorge zu Gaibach nicht so geradezu für sich wieder annehmen, erbot sich zwar inzwischen, Gaibach charitative zu versehen, und berichtete die Sache an das bischöfliche Vikariat. Von da aus aber wurde gegen diesen Antrag remonstrirt, daß man in die Reduzirung der einmal von Volkach getrennten Pfarrei Gaibach nicht einwilligen könne: und so ward Gaibach wieder vom Territorialherrn mit einem eigenen Pfarrer besetzt.

§. 38.

Rimbach will sich von Volkach abtrennen.

Zuletzt sollte auch noch Rimbach seine Selbstständigkeit erhalten. Der Pfarrer Mühlfeld hatte schon seit dem J. 1686 angefangen, eine gesonderte Matrikel über dieses Filial zu führen, welche auch bis jetzt so fortgesetzt wurde.

Der Gottesdienst, welcher bisher von Volkach aus dort gehalten wurde, bestand darin, daß, während Gaibach noch Filial war, für die Sonn- und Festtage mit dem Gottesdienste in beiden Orten abgewechselt wurde, und so hatte auch in der Folge Rimbach nur allzeit über den andern Sonntag Gottesdienst, wobei es bis zur Errichtung einer ständigen Kuratie auch blieb, obgleich Rimbach im J. 1748 es wagen wollte, einen vollständigen Gottesdienst in Anspruch zu nehmen. Daß Rimbach früherhin in seiner Kirche einen regelmäßigen Gottesdienst gehabt habe, und dieser durch einen eigenen hiezu bestimmten Kaplan versehen worden sey, ist sehr zweifelhaft, weil es eben mehr als wahrscheinlich ist, ob zu jener Zeit außer den Vikaren eigentliche Kapläne dahier waren, wenn man nicht höchstens einen für Krautheim bestimmten annehmen will, wozu doch wenigstens einiger Grund vorliegt in der oben angeführten Kirchenordnung von 1447. Gibt diese einen hinlänglichen Grund zu dieser Annahme, so kann eben darauf fußend kein eigener Kaplan für Gaibach und Rimbach angenommen werden, denn bei dem dort beschriebenen Bittgang wird zwar in der Kirche zu Krautheim durch den Kaplan die hl. Messe gelesen, in Rimbach aber liest sie der Vikar, den das Loos trifft.

Nachdem die Kirche zu Rimbach durch Verwendung des Pfarrers im J. 1816 einen eigenen Taufstein erhalten hatte, bekam sie im J. 1752 eine ansehnliche Stiftung durch Joh. Georg Dürr, gräflichen voit-rineckischen Schloßverwalter zu Traustatt. Dieser legirte in seinem Geburtsort Rimbach

1) 80 Gulden fränk. der Kirche, von deren Zinsen alle Samstag Abends die Mutter-Gottes-Litanei solle gehalten werden.
2) 60 Gulden dem Gotteshaus zu einem Jahrtag.
3) 80 Gulden zu einem neuen Seitenaltar.
4) 220 Gulden zu 4 Quartal-Seelämter.

5) 60 Gulden Weihrauch für die Kirche, mit dem Beisatze: „der aus der Apotheke zu Schweinfurt das Loth „zu 2 Schilling soll gekauft werden, ohne daß eine „schlechtere Sorte beigemischt werde. Dieser wohl„riechende Weihrauch, und kein anderer soll zur in„censation des Hochwürdigsten gebraucht werden.“ *)
6) Eine uralte deutsche approbirte katholische Bibel, die in der Sakristei auf ein eigenes Brettchen an der Wand gestellt werden soll, wo Luftzug ist und keine Maus dazu kommen kann. Sie soll bloß von Geistlichen **) zu allenfalls nöthigem Nachschlagen gebraucht werden.
7) Mehrere Bilder zu Verzierung der Kirche.
8) 60 Gulden zu gelben Wachskerzen.
9) 60 Gulden zu Hostien und Meßwein.
10) 50 Gulden zu Kommunikantenwein und Wecken den Kindern bei der Hagelfeier.
11) 48 Gulden zu Christenlehrgeschenken.
12) 200 Thaler zu 12 Messen für die in Rimbach begrabenen Christen.
13) Alle geistlichen Bücher sollen der rimbacher Schule Eigenthum seyn, die lateinischen Gebetbücher aber der volkacher Schule.
14) Das übrige ganze Vermögen, mit Ausnahme von 400 Gulden, soll nach meines Eheweibes Tode verwerthet und zur Errichtung einer beständigen Kaplanei für Rimbach um einen beständigen Gottesdienst daselbst verwendet werden.

---

*) Hr. Dürr zeiget mehr Hochachtung gegen das Hochwürdigste, als so mancher Kirchenpfleger und Rechnungsrevisor.

**) Dieser Herr hätte sich wohl den jetzigen Bibelgesellschaften nicht angeschlossen.

Dieses Vermögen betrug 2000 Gulden und macht den Grund der jetzigen Kuratiestiftung.

Der gottselige und patriotische Erblasser hatte zwar ausdrücklich beigesetzt, daß er sich jede Veränderung seiner Willensmeinung zu einer angeblich besseren Verwendung verbitte: dessen ungeachtet bemühte sich nun auf dem Grunde eines so stattlichen Vermächtnisses die Territorialherrschaft, statt der beständigen Kaplanei eine Kuratie für Rimbach zu Stande zu bringen. Die Sache mußte aber hintan gestellt werden, weil man doch nicht die Congrua für einen Kuratus herausfinden konnte. Jedennoch ließ sich der dortmalige Pfarrer, ich weiß nicht, soll ich sagen, bethören oder einschüchtern, den Vergleich einzugehen, er wolle durch einen eigenen Kaplan in Rimbach den ganzen Gottesdienst mit den Jahrtagen und Wochenmessen gegen die bisherigen Bezüge aus der Kirche versehen, und zugleich die durch Hrn. Dürr neugestifteten Messen und Jahrtage besorgen, wenn ihm aus der dürrischen Kaplaneistiftung nur 55 fränkische Gulden zugesagt würden. Und das geschah durch die Genehmigung des bischöflichen Vikariats vom 17. Febr. 1766 für 50 rheinische Gulden, denn das übrige zu 55 fl. fränkisch war für die neuen gestifteten Verbindlichkeiten zu rechnen. So raubte er sich die Beihülfe eines Kaplans für jeden zweiten Sonntag, der Stadtpfarrgemeinde so manche Bequemlichkeit, welche ihr bei seinem Daheimseyn werden konnte, und zog die Nothwendigkeit herbei, einen neuen Kaplan für die Stadt annehmen zu müssen! Im J. 1790 geschah von Seite der gräflichen Dorfsherrschaft v. Schönborn ein neuer Antrag zur Herrichtung einer selbstständigen Kuratie für Rimbach, indem die Erträgnisse die gesetzliche Congrua erreichen, und die gegenwärtige Vakatur der Pfarrei dieses Geschäft erleichtere. Die angeordnete Kommission stimmte für Verschub wegen der immer nicht ganz hergestellten Congrua, indem

man die jenseitige Angabe, als sey der rimbacher und strehlhofer Pfarrzehent eigens für den rimbacher Kaplan und den dort zu haltenden Gottesdienst gegeben, und dürfe darum geradezu zur Dotirung der Kuratie geschlagen werden, nicht für ausgemacht richtig angenommen werden wollte.

Dieser allerdings wichtigen und wohlgegründeten Einrede ungeachtet erfüllte Fürstbischof Franz Ludwig den dringenden Wunsch des Hrn. Gr. v. Schönborn, sprach die Trennung des bisherigen Filials von der volkacher Mutterkirche aus, und erhob es zu einer Kuratie, wobei der rimbacher und strehlhofer Zehent der Pfarrei Volkach ohne weiters der neuen Kuratie zugewendet worden. Jedoch erhielt jene für diesen Verlust des Zehntes, der zu 80 Gulden fränkisch angeschlagen wurde, eine Entschädigung von 40 Thalern, — nicht von Rimbach, nicht von der Dorfsherrschaft, die doch auch das Patronatrecht über Rimbach ausübte — sondern von der Kirchbergpflege, einer Stiftung, die eben der Stadt Volkach angehörte, welche durch diese Trennung schon Schaden gelitten hatte, und nun noch in die Nothwendigkeit kam, um einen andern Kaplan für sich besorgt zu seyn. Ob hier der große und gewissenhafte Franz Ludwig recht gehandelt habe! Warum aber auch die Stadtpfarrgemeinde hiebei so ganz ruhig zugesehen hat, besonders da sie selbst auf jenen Zehent ein Recht mit hatte, indem nach ihren eigenen Büchern wenigstens zum Theile die Unterhaltung eines ihrer Lehrer darauf gegründet ist? Vermutblich geschah es, weil man von diesem Umstande, der in alten halbvergessenen Büchern aufbewahrt ist, keine Kenntniß hatte, und bei der ganzen Sache nichts zu verlieren glaubte, wenn auch eine Kirchenpflege herbeigezogen würde.

So bestand denn nun endlich in Rimbach vom J. 1791 an eine Kuratie. Aber schon im J. 1810 verlangte die rimbacher Gemeinde die Reduktion derselben wieder, die auch

am 14. Nov. desselben Jahres von der großherzoglichen Regierung genehmigt wurde, wozu hauptsächlich der Mangel einer ehrlichen Wohnung für den Kuratus die Bestimmung gab. Die Ausführung dieser jedoch nur intermistisch angeordneten Reduktion erfolgte endlich wirklich im Laufe des Jahrs 1812, und Rimbach war nun wieder als Filial der Pfarrei Volkach zugetheilt, welches von da aus durch einen eigenen Kaplan mit ganzem Gottesdienste wie vor dem J. 1791 versehen wurdem, inzwischen aber der Kuratiefond, der mittlerweile durch ein Legat einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, so daß er nun bis 6000 Gulden rhn. beträgt, zur Erbauung einer Pfarrwohnung admassirt werden soll. So wird die Sache wohl noch eine gute Zeit bestehen.

Als besondere Verbindlichkeit der Kaplanei und Kuratie Rimbach ist zu bemerken, daß der Kaplan oder Kuratus verbunden ist, am Montag in der Bittwoche auf Kirchberg die Predigt zu halten, sowie der Pfarrer zu Obervolkach am Mittwochen der Bittwoche, und der von Astheim am Markustage auf Kirchberg die Predigt zu halten hat. Der Kuratus von Rimbach wollte die Sache außer Uebung bringen, daß er im J. 1792 sein Volk nicht nach Kirchberg führte: ein Vikariatsdekret aber vom 27. Febr. 1793 machte ihm die Auflage, dieser seiner Pflicht in allen künftigen Jahren getreu nachzukommen.

§. 39.

Krautheim tritt außer pfarrlichen Verband mit Volkach.

Man wird sich erinnern, daß wir auch jetzt das protestantische Ort **Krautheim** als ein Filial der Pfarrei Volkach angesprochen haben. Wenn wir, was die Orte Eichfeld, Obervolkach, Astheim, Gaibach und Rimbach betrifft, ihren ehemaligen Pfarreiverband mit Volkach aus geschichtlichen Mo-

menten, bei einigen sogar aus urkundlichen Absonderungs-dokumenten bewiesen haben, so kommt uns dieses in Ansehung des Orts Krautheim nicht zu Statten. Da liegt uns weder eine Absonderungsurkunde vor, noch finden sich sonstige Andeutungen, woraus sich bestimmen ließe, wann und wie diese Absonderung geschehen sey. Ein ehemaliger und zwar untergeordneter Kirchenverband, in welchem Krautheim gegen Volkach stand, läßt sich aber dennoch nicht läugnen. Die schon öfters angeführte Kirchenordnung vom J. 1447 gibt an, daß man den Bittgang am Montag in der Kreuzwoche über Obervolkach, Krautheim, Rimbach und Eichfeld geführt habe, daß an den zweien, dort schon zu Pfarreien erhobenen Orten Obervolkach und Eichfeld die dortigen Pfarrer die heil. Messe besorgten, in Krautheim aber der Kaplan und in Rimbach einer der Vikare sie zu halten hätten. Es ist unverkennbar, daß man diesen Bittgang durch die ehemals von der volkacher Mutterkirche abhängigen Orte geführt habe. So wie nämlich die abgesonderten Pfarreien zur Anerkennung ihrer Mutter jährlich einmal nach Volkach kommen mußten, so machte die Mutter selbst jährlich einmal einen Besuch bei ihren selbstständig gewordenen Töchtern, und dieses geschah am ersten Bitttage; und da auf diesem Zuge auch Krautheim heimgesucht wurde, so ist dieses ein Zeichen, daß es, wie die übrig benannten Orte, zum pfarrlichen Verbande gehört habe oder noch gehörte.

Wäre aber dort schon Krautheim eine abgesonderte Pfarrei gewesen, so würde wohl auch allda der Pfarrer und nicht der Kaplan als Meßhalter genannt worden seyn. Und da der dort funktionirende Kaplan ohne alle weitere Nebenbestimmung, wohin er gehöre, genennt wird, da bei den andern Orten deutlich ausgedrückt wird, daß die Ortspfarrer gemeint seyen, so muß man diesen Kaplan für einen solchen annehmen, der von Volkach abhängig, nicht aber ein Kaplan

der krautheimer Pfarrei war. Ueberdieß, wo für den Markus- und den zweiten Bitttag die Pfarreien Obervolkach, Astheim und Eichfeld auf den Kirchberg gefordert werden, wird Krautheim nicht genennt, welches gewiß dieselbe Verbindlichkeit gehabt haben würde, wenn es dortmals schon ein abgesondertes Filial gewesen wäre. Aus diesem ist nicht zu verkennen, daß Krautheim sowohl früher als auch noch um das Jahr 1493 ein Filial von Volkach war. Die erstere Thatsache könnte einigermaßen auch noch dadurch bestätiget werden, daß die volkacher Pfarrei noch heute einen ansehnlichen Lehenhof nebst noch andern Lehengefällen in Krautheim besitzet. Von diesem Pfarrlehen, das kleine Erblein genannt, habe ich noch anzuführen ein Protokoll dieses Inhalts: „Anno 1602 „ist dieses Gut verkauft worden, und hat es von Jörgen „und Kaspar Hefen. Vater und Sohn erkauft Hanns „Hannwacker also und dergestalt, daß er forthin der „Frohn auf die Halburg solle müssig und dessen ledig ste„hen, gleich wie ein ehrwürdiges Domkapitel befohlen und „beschlossen, und solle er allen den Pfarrherrn von Volkach „an Statt und Vermöge eines ehrwürdigen Domkapitels für „einen Lehenherrn erkennen, und nicht mehr den Junker „von Halburg, soll auch jährlich die Gült wie bräuchlich „ausrichten. Haben beede Käufer und Verkäufer Handlohn „erlegt. Actum dominica palmarum zu Volkach im Pfarr„hofe in Beiseyn Herrn Bartholomäi B . . . Kaplan „und Jörgen Hefen.“

Krautheim hatte schon im J. 1468 eine eigene Kirche, ad St. Michaelem betitelt, die auch schon eine Dotation besaß: denn für dieses Jahr finde ich einen Weingarten in der Weingartsleiten daselbst, der dem Gotteshaus zu Krautheim zu Lehen rührt, und jährlich 3 Pfenninge Zins gibt, und welcher an die volkacher Stiftung der gesungenen Messen verhypothezirt war. Es ist demnach auch nicht unwahr-

scheinlich, daß für den in Krautheim zu besorgenden Gottes-dienst ein eigener Kaplan in Volkach war. In der schon oft angeführten Kirchenordnung vom J. 1447, renovirt im J. 1496, setzet bei Anführung des Bittganges nach Kraut-heim, und der dort vom Kaplan zu lesenden heiligen Messe eine neuere Handschrift die Bedingniß bei: „Wenn er nicht im Bann ist.“ Bedenken wir die wahrscheinliche Zeit dieses Zusatzes, den Anfang des 16. Jahrhunderts, so tref-fen wir auf den Anfang der eigenliebig so genannten Refor-mation. Krautheim war ohnehin ein Rittersitz, ein noch dort vorhandener ansehnlicher Hof läßt dieses wenigstens vermuthen, und gehört jetzt zur Grafschaft Castell, von welchem Hause die Ritter von Buttler bis ins 18. Jahr-hundert Krautheim zu Lehen trugen. Die weltlichen Herren und Ritter waren bekanntlich dem dortmals auflebenden Geiste besonders hold. Wahrscheinlich, daß in Krautheim bald die freiern Aeußerungen in Religionssachen Ein-gang und Anhänger fanden. Und wenn nun der Krautheim versehende Kaplan im Umgang mit den dortigen Rittern den Neuerungen sich geneigt bezeigte, oder auch nur nach-giebig bezeigen mußte, so war es wohl möglich, daß der Kaplan und mit ihm seine Kirche unter den eifrigen Bischö-fen von Würzburg in den Bann oder das Interdickt kom-men konnte. Auf alle Fälle scheinet schon um diese Zeit die Religions-Neuerung in Krautheim Anhang gefunden zu ha-ben, auf einem andern Weg wäre diese Rede vom Bann nicht wohl erklärbar, wie man auch noch ausser dem von sogenannten Bännischen von Krautheim Meldung findet, die sich in Volkach nicht wohl dürften betreten lassen.

Der Kaplan, im Grunde von der Pfarrei abhängig, konnte nur darum mit dem Banne belegt und nicht lieber durch Entfernung unschädlich gemacht werden, weil er wahr-scheinlich unter dem Schutze der ritterlichen Territorial-Herr-

schaft sich gestellt hatte. Hiemit riß er sich vom Verhältnisse zu seinem Pfarrer in Volkach los, wurde von demselben unabhängig, und bei entschiedener Trennung von der katholischen Kirche selbstständig. Auf diesem Wege war es möglich, daß die Kirche Krautheim, welche ohne allen Zweifel bis zum 16. Jahrhundert Filial von Volkach war, zu einer selbstständigen Kirche wurde, nicht durch gesetzliche, ordnungsmäßige Absonderung, sondern durch eigenmächtiges Abreißen. Damit ist auch der sonst nicht wohl zu erklärende Umstand erklärt, warum selbst nicht einmal im gräflichen castellischen Archive eine Urkunde der Absonderung Krautheims, wie wegen Eichfeld sich doch eine vorfindet, hinterliegt, auch sonst nirgends eine Anzeige davon gegeben ist, welches gewiß auf ein gewaltthätiges, eigenmächtiges und faktisches Losreißen hindeutet.

Diese Absonderungszeit, der Anfang des 16. Jahrhunderts, fällt zusammen mit derjenigen, wo im J. 1518 man dem Pfarrer zu Volkach im Beiseyn Stephan Zöllners vom Stadtrathe aus die Kaplanei eindingte, wovon ich schon oben gemeldet habe. Nachdem nämlich Krautheim mit seinem Kaplan sich von der Pfarrei Volkach losgerissen hatte, war der immer noch weitschichtige Pfarrsprengel ohne Kaplan, und vielleicht selbst ohne hinlängliche Unterhaltungsmittel für denselben: ja die Pfarreieinkünfte selbst mußten durch jenes Abreißen geschmälert worden seyn. Deßhalb beschwerte sich auch der Rath zu Volkach im J. 1559, daß die sieben sich vorfindenden Benefizien an Auswärtige verliehen, und der Pfarrer ohne Beistand eines Kaplans oder Priesters sey, und daß der Pfarrer dem Schulmeister nicht mehr die Kost geben wolle. Für das Erste suchte man also der pfarrlichen Congrua wieder nachzuhelfen, und zwar durch Einverleibung der Pfründe S. Nicolai, welche es gemeint seyn mag, wo es heißt: es sey dem Pfarrer eine

Kaplanei d. h. eine Pfründe eingedingt worden, welches nach der bemeldeten städtischen Klage nicht von einem eigentlichen Kaplan verstanden werden kann. Ob diese Beschwerde-Vorstellung einen Erfolg gehabt habe, kann ich nicht sagen; es zeiget sich jedoch, daß beim Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Kaplan für Gaibach und Rimbach vorhanden war. Wie und wann aber derselbe angeordnet und seine Unterhaltung ausgemittelt wurde, läßt sich schwerlich angeben. Späterhin im J. 1606 wurde aber ausdrücklich zur Unterhaltung des Kaplans die Pfründe S. Catharinae der Pfarrei beigegeben: dasselbe will auch von der Pfründe omn. animarum für das J. 1647 behauptet werden. Diese beiden Pfründen waren es auch, worauf man die Unterhaltung eines Kaplans von Seite der Stadt für hinlänglich dotirt angesehen haben wollte, als nach der Anordnung eines eigenen Kaplans für Rimbach noch ein eigener für die Stadt selbst verlangt wurde. Dieses wurde auch von Seite des bischöflichen Vikariats in so fern angenommen, daß es doch noch eine Zulage von 20 Gulden aus der Kirchberg- und Todtenkapellenpflege machte.

Nach der so starken Reduzirung der Geistlichkeit in Volkach auf drei Personen bot Bischof Philipp Adolph im J. 1628 am 7 April den Volkachern an, auf Kirchberg ein Klösterlein für Kapuziner auf 10 bis 12 Personen zu errichten, worunter wenigstens 4 Priester seyn sollten, welche die Andacht der Wallfahrer dahin in Beicht hören befördern, und die Prädikatur in der Pfarrkirche versehen könnten. Volkach bezeigte gegen diesen Antrag die dankbarste Zufriedenheit, aber die Sache kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich wegen des darauf erfolgten Einbruchs der schwedischen Armee, der unserem Vaterlande nur Zerstörung und Elend mitbrachte, und zum Sprichworte für wilde zerstörende Rohheit geworden ist.

§. 40.

Seelenzahl der Pfarrei Volkach.

Es wäre zu wünschen, daß wir eine etwas genaue Angabe der Stärke der Volkacher Pfarrei in Rücksicht der Anzahl der Parochianen machen könnten. Aber auch dieses kann für die ersten Jahre gar nicht, und für die spätern Zeiten immer nur unvollständig geleistet werden. Die Pfarrei-Matrikel fangen nämlich erst vom Jahre 1592 an, und können Anfangs kein richtiges Resultat geben: denn eines Theils sind die Tauf- und Sterbregister augenscheinlich unvollständig und oft nur aus dem Gedächtnisse und nachträglich geführt; andern Theils findet sich keine regelmäßige Angabe, ob die Getauften oder Verstorbenen aus dem Pfarr- oder den Filial-Orten seyen, und noch überdieß werden Geborne aus ganz fremden Ortenschaften angeführt, als: von Neupelsdorf, Krantheim, Eisensheim, Wipfeld, Stammheim, Heidenfeld, Kolizheim ꝛc., wobei man zweifelhaft wird, ob nicht noch mehrere Fremde im Register aufgezeichnet stehen, die nicht ausdrücklich als solche angegeben sind. Dieser Umstand, daß Fremde als in Volkach getauft, aufgeführt werden, erklärt sich daher, daß zu den Zeiten der markgräflich-albertischen und schwedischen Kriegszüge viele Fremde der Umgegend sich hieher als in ein wohlgeschlossenes Städtchen in Sicherheit begaben, wo überdieß immer auch Besatzungstruppen von dem einen oder andern Theile lagen.

Wenn wir demnach dem Leser keine ganz vollständige Uebersicht verschaffen können, wollen wir doch leisten, was wir nach den Umständen vermögen. Wir geben demnach, um das Verzeichniß nicht zu langweilig zu machen, die Durchschnittszahlen von 10 zu 10 Jahren an.

Jahre mit	Geborne	Gestorbene	Getraute Paare
1592—1596	59	38	17
1602—1609	51	42	15
1610—1619	59	58	21
1620—1629	66	59	16
1630—1639	40	27	17
1640—1649	59	53	16
1650—1659	52	30	10
1660—1669	41	35	10
1670—1679	43	36	12
1680—1689 *)	64	50	13
1690—1699	62	50	13
1700—1709	66	52	15
1710—1719	68	51	12
1720—1729	69	65	16
1730—1739	68	56	13
1740—1749	67	57	14
1750—1759	66	72	16
1760—1769	72	66	19
1770—1779	57	59	12
1780—1789	49	48	14
1790—1799	48	41	12
1800—1809	67	50	15
1810—1819	68	56	14

Als besondere Sterbjahre, welche ich auch in obiger Durchschnittsangabe ausser Rechnung gelassen habe, muß ich folgende auszeichnen, nämlich: Im J. 1611 gestorben 385. Im J. 1616 gestorben 100. Im J. 1626 gestorben 123. Im J. 1632 gestorben 222. Im J. 1634 gestorben

*) Im Jahr 1685 fängt für Rimbach mit Strehlhof eine gesonderderte Matrikel an, die hier nun nicht mehr in Rechnung kam.

258. Im J. 1635 gestorben 116. Im J. 1640 gestorben 104. Wornach in diesen sieben ausserordentlichen Jahren 1208 Menschen gestorben sind, und sohin 837 mehr, als im Durchschnitte hätte seyn dürfen. Aus dem Vergleiche angeführten Verzeichnisses ergibt sich, daß die Bevölkerung Volkachs im 18. Jahrhundert gegen das vorhergehende gestiegen sey. Denn wenn im 17. Jahrhundert, abgerechnet die starken Sterbjahre, jährlich 53 geboren und 48 gestorben sind, so gibt dieses für die Bevölkerung einen Zuwachs von 5 Seelen: im 18. Jahrhundert aber wurden jährlich 63 geboren und 56 begraben, sohin war der Zuwachs jährlich nur 7 Seelen, wobei nicht vergessen werden darf, daß am Ende des 17. Jahrhunderts erst die Gebornen und Gestorbenen von Rimbach nicht mehr in Ansatz kommen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber erhebt sich die Mehrbevölkerung gar um 14 Seelen jährlich.

Seit den letzten 8 Jahren ist die Durchschnittszahl der Parochianen von Volkach, eingerechnet die von Halburg, welche aber nie 40 ausmachten, 1432 Kommunikanten, welchen es zur Ehre angerechnet werden muß, daß von diesen keine 50 ihre österliche Andacht ausser ihrer Pfarrkirche verrichteten, ja im J. 1824 waren dergleichen nicht mehr, als 26. Deßgleichen betrug in diesem Jahre 1824 die ganze Seelenzahl von Volkach am Ende der österlichen Zeit 1988 Personen.

§. 41.

Dermalige Einkünfte und Abgaben der Pfarrei.

Nach diesen Angaben der Bevölkerung läßt sich auch zur Schätzung des Ertrags der Pfarrei eine Uebersicht der Stolgebüren oder Accidenzien fassen, wenn ich den jetzt gewöhnlichen Tarif beisetze, von dem ich aber nicht angeben kann, wann und von wem er so festgesetzt worden sey.

1) Alle Atteste werden mit 30 Kreuzer ohne Stempel bezahlt.

2) Bei einem Stammbaum werden für jeden angeführten Namen 15 Kreuzer, dann für das Attest im Allgemeinen noch 30 Kreuzer entrichtet.

3) Für eine Kindstaufe werden 24 Kreuzer, für die Aussegnung der Wöchnerin 12 Kreuzer gegeben: Beides aber doppelt entrichtet, wenn die Handlung im Hause vorgenommen wird.

4) Für die einfache Kopulation wird ausser dem Opfer ein Thaler gegeben.

5) Eine Kindsleiche wird mit 20 bis 24 Kreuzer vergütet.

6) Für Begräbniß und drei Exequien eines Erwachsenen wird gegeben:

a) 1 Gulden 20 Kreuzer wenn der Choralgesang ohne Orgelbegleitung ist.

b) 1 Gulden 30 Kreuzer mit Orgelbegleitung.

c) 2 Gulden mit Figuralmusik — ohne das Opfer.

Hiezu will ich setzen die jetzt wirklich flüssigen Intraden der Pfarrei, die theils in Naturalien, theils in baarem Gelde bestehen.

a. An Geld.

289	Gulden 42 Kreuzer	größtentheils Deserviten aus den verschiedenen Pflegen.
4	„	kaum an Opfer auf Kirchberg,
22	„	an Grundzinsen,
85	„	an Kapitalabzinsen zu 5 procento,
35	„	Quartalopfer,
150	„	Stolgebühren.
615	Gulden 42 Kreuzer	Summe an Geld.

b. An Naturalien.

An Wein.

	4 Eim.	Meß- und Speisewein von der Pfarrkirche.
5 Fuder	„ 2½ Achtel	Gültwein von Volkach, Obervolkach, Zeilizheim.
— „ 3	„ — „	gaibacher Zehent.
— „ 3	„ — „	Ertrag von 1½ Morgen Pfarrweinberg.
5 Fuder 10 Eim. 2½ Achtel.		

An Getreid.

30 Malter Korn.
9⅓ „ Haber Gültgetreid von Volkach, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Zeilizheim, Lüllsfeld.

c) An Pfarreigrundstücken.

7½ Morgen Artfeld.
6 „ Wiesen mittlerer Güte.
1½ „ Weingarten mittlerer Lage.

Die Lasten hierauf sind nicht unbeträchtlich:

1) An baarem Gelde.

fl.	kr.	
99 fl.	31½ kr.	sind an das K. Rentamt für decimat. subsid. charit., Besoldungssteuer und Baureparatur abzugeben.
6 „	32 „	an Episkopal und Kommenden.
50 „	— „	jährliches Kaplanssalar.
25 „	— „	dahiesigem Lehrer zu verabreichen.
20 „	— „	an Weinbergsbaulohn.
40 „	— „	Feldbau- und Fuhrlohn.
16 „	— „	Taglohn.
25 „	— „	Kellerkosten.
50 „	— „	Dienstlohn.
— „	45 „	Hirtenpfründe.
4 „	— „	nothwendige Neujahrsgeschenke.
336 fl.	48½ kr.	Summe der Geldausgabe.

An Naturalien.

4 Eimer Wein und 4 Malter Korn dem Lehrer.

Ferner ist in Anschlag zu bringen:

die priesterliche Verköstigung des Stadtkaplans,

die Verköstigung der zwei nothwendigen weiblichen Dienstboten,

die Verköstigung dreier Personen an den Mettenfasten,

die Verköstigung der Geistlichen an den Laurenzi- und Rosenkranzfesten,

die jährlichen Christenlehrgeschenke rc.

Von Rimbach beziehet die Pfarrei

100 fl. aus der Kirchenpflege und Kuratiestiftung.

4 „ an Stolgebühren,

5 „ an Quartalopfer,

109 fl. an Geld.

Der Zehent wird in Rimbach auf zwei Fluren gegeben, und die Einnahme machet daher einen Kreislauf von 3 Jahren, die sich von einander unterscheiden. Der eine Flur nämlich hat 80 und der andere 40 zehentpflichtige Morgen, sohin ist im ersten Jahr der große Flur mit Winterbau, im zweiten der kleine Flur mit Winterbau, und im dritten Jahr nur Sommerbau zu verzehnten. Die Morgenzahl von den auf Strehlhof zehentpflichtigen Feldern ist nicht angegeben. Hiezu gehören auch noch zehentpflichtige Wiesen. Wird man den Zehent in Bestand hinlassen, so dürfte man als jährliche Einnahme rechnen dürfen:

20 Malter Korn, 4 Geschock Stroh, 30 Gulden für Heu und kleinen Zehent. Dieser Zehent ist um 80 Gulden fränkisch angeschlagen, müßte aber nach dem jetzt gesetzlichen Normalpreis auf 180 Gulden rhn. berechnet werden. Wird man diesen Zehent selbst einsammeln, so könnte man nach einem zehnjährigen Durchschnitt erhalten:

12 Malter Korn, 3 Malter Weitzen, 2 Malter Haber, 4—5 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen rc. etwa 18 Ge-

schock Stroh, dann noch einige Fuhren Wurzeln und einige Fuhren Heuzehent: so daß der ganze Ertrag auf beinahe 400 Gulden zu berechnen wäre.

Die Lasten hierauf bestehen in

5 fl.	44½	kr.	Besoldungssteuer.
50 „	—	„	Kaplanssalar.
7 „	15	„	Zehenterlohn.
70 „	—	„	Zehentsammlungs-, Fuhr- und Drescherlohn.
132 fl.	59½	kr.	an Geld, dann

die Verköstigung und Unterhaltung des Kaplans.

§. 42.

Das Pfarrhaus.

Man wird endlich noch eine kurze Beschreibung der Pfarrerswohnung erwarten. Zwar der Stadtkirche nahe genug gelegen, hat sie doch einen sehr unansehnlichen Eingang, zu dem ein schmales Gäßchen führet, und durch welches allein sie einige Aussicht in die Stadt hat, und auf die, wie in einem Schattenspiele schnell vorübereilenden Personen. Jedoch ist diese Wohnung im Uebrigen der Einwirkung der Morgen- und Mittagsonne ziemlich freigestellt. Bis auf einige spätere Abänderungen ist das Haus im J. 1685 durch das würzburger Domstift als den Patronen neu erbaut worden, sowie dasselbe auch alle Reparaturkosten darüber trug, wogegen der Bewohner jährlich 10 Gulden fränkisch zur Reparatur verwenden und verrechnen mußte, bis später dieser Kanon an die Rentei baar eingeliefert werden mußte, und von derselben unmittelbar die Reparaturen hergestellt wurden. Das Haus ist in einem ziemlich befriedigenden Zustande. Nach der neuesten Aenderung hat der Pfarrer im untern gegen Morgen gerichteten Geschoß, das ganz von Stein erbauet

ist, zwei kömmliche Zimmer zum Selbstbewohnen erhalten, woran die Küche und dann das Gesindezimmer stößt. Darauf folgen, gegen Mittag gekehret, ein Kalterhaus mit Kaltern, die aber Privateigenthum ist, ein Waschhaus, eine Futterlage und Viehstall zu 3 bis 4 Stück Hornvieh. Das obere Geschoß bestehet fast durchgehends in Riegelwänden, und enthält einen geräumigen sogenannten Saal, dann folgen zwei Zimmer gegen Osten. In dem anhängenden Seitengebäude, das gegen Mittag gekehrt ist, befinden sich noch 5 Zimmer, unter denen zwei für die Kapläne bestimmt sind. Noch sind 3 Kammern vorhanden. Unter dem ganzen Hause hin läuft ein guter trockener Keller, zu 50 und mehr Fuder Faß genügend; die Fässer sind wieder Privateigenthum. Abgesondert, doch anstoßend sind die Oekonomiegebäulichkeiten, nämlich Schwein- und Hühnerstall und eine kleine Scheune, welche das ganze Revier gegen Osten schließet. An dem ziemlich geräumigen Hof liegt ein Hausgärtchen von etwa 10 Quadratruthen, dem es aber wegen der an der Mittagsseite anliegenden Rentamtsgebäulichkeiten an erwärmender Sonne gebricht, und das darum von sehr geringem ökonomischen Nutzen ist.

§. 43.
Namensverzeichniß der Pfarrer in chronologischer Ordnung.

Ich lasse nun das Namensverzeichniß derjenigen Männer folgen, welche auf der Pfarrei Volkach gesessen haben. Seine Vollständigkeit will ich eben so wenig verbürgen, als ich die Jahre des Antrittes oder Abganges richtig zu bestimmen vermag. Auch muß für immer bemerkt werden der Umstand, daß wenigstens in frühern Zeiten immer Oberpfarrer dahier waren, die gewöhnlich ihre Statthalter hatten, welche für jene die Dienste thaten; und da kann aus Unzu

länglichkeit der Hülfsquellen selten mit Wahrheit bestimmt werden, welcher der wahre Pfarrer und wer sein Stellvertreter war; deßgleichen auch nicht, wann diese Oberpfarrer gänzlich aufgehört haben. Die Jahrzahl, welche ich hier beisetze, bezeichnet eigentlich nicht das Antrittsjahr des Pfarrers, sondern nur den Zeitpunkt, an welchem er nach historischen Daten wirklich auf der Pfarrei saß.

Im J. 1301 **Dominus Dietherus, plebanus in Volkach Decanus.** Zwischen den J. 1316 und 1334 wurde die Kirche zu Dimbach von dem Almosen der Wallfahrer erbauet.

Im J. 1330 und 1339 **Henricus de Swinfurt.** 1336 **Theodoricus**, erster Frühmesser. J. J. 1339 wird das Filial Eichfeld von der Mutterkirche getrennt. Im J. 1354 wird die Filialkirche Kirchbucheich von der Mutterkirche Stetschwarzach gesondert, und von **Herrmann de Tunnefelt**, Ritter, und seiner Gemahlin Anna ausgestattet. Im J. 1369 wird die Kirche Stadelschwarzach von der Kirche Münsterschwarzach abgesondert, zur Pfarrei erhoben, und ihr die Kapelle zu Brünn, Järkendorf, Kleinschönbach und Lav (Laub) als Filiale beigegeben. Im J. 1404 Paulsen, erster Vikar auf Kirchberg.

Im J. 1408 Ditterich Dyetmann, **plebanus.** Das Filial Ostheim wird von Volkach abgetrennt. Kraft Wülfing, Kaplan zum Allerseelenaltar in Volkach. Heinrich Beyer von Fache (Fahr?), ein Priester und Gutthäter der Kirche. Im J. 1413 wird zum Chor der Kirche in der Stadt der Grund gelegt; im J. 1420 das Benefizium **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thore eingerichtet. Im J. 1422 wird die Beguinenklause auf Kirchberg aufgehoben, daselbst das Benefizium St. Bartholomäi errichtet.

Im J. 1435 Heinrich Apt, plebanus, welcher mit 100 Gulden Gutthäter an der Kirche zu Obervolkach und auch endlich Pfarrer daselbst wird.

Im J. 1441 Nikolaus Stepper, Pfarrer. Konrad Fuß, Frühmesser, Seyfried Beyer, ein Geistlicher, Kaplan stirbt.

Im J. 1457 und 1463 Gumbertus Faber, Pfarrer und Kanonikus in Haug, in decretis licent. Im J. 1462 Nikolaus Stepper, Dechant des Kapitels Gerolzhofen und Frühmesser zu Volkach. Valentin Heinz, Vikar. zu St. Nikolaus. Jakob Merz, Pfarrer zu Busenzheim; Paulus Frey, Clericus Herbipol.

Im J. 1467 Hieronymus Wolfsbürde, gestorben 1475, heißt Pfarrer und Gutthäter. Vielleicht ist er derselbe, welcher im J. 1451 unter dem Namen Hieronymus Wolfspart, Verweser der Pfarrei zu Höchstadt war. Peter Palirer (Pawer), Vikar auf der Halburg.

Im J. 1468 Chilian v. Bibra, decret. doct., Canon. et Archidiaconus, Consiliarius fidelis Episcop. Canon. in Haug., Stifter der täglichen gesungenen Messen. Unter ihm Hieronymus Wolfsbürde, Viceplebanus.

Im J. 1462 Johann Emes, Pfarrverweser. Zu seiner Zeit wird der Akkord zum Kirchenbau (des Langhauses) geschlossen. Joh. Hümpfner von Volkach, Clericus Herbipol. offenbarer Schreiber. Michel Rolleder, Vikarius und Frühmesser. Peter Palirer. Joh. Warmund, Vikar zu St. Sebastian.

Im J. 1477 Friedr. Salmo, Pfarrer. Peter Weydner, Vikar B. M. V. auf Kirchberg. Konrad Schmitt, Frühmesser in Großlangheim, Konrad Ledermann, Pfarrer zu Obervolkach und sein Früh-

messer. Hansen Grumbach, Kaplan der Kirche Kirchberg, stirbt. Heinz Heil, Hanns Schimpf. N. Hofmann, Geistliche. Im J. 1481 Burkard Ott, Vikar zu St. Kathar. Leonard Seglein, Kanon. in Haug. Im J. 1483 Petrus Weidner, Cleric. Herbip., offenbarer Schreiber.

Im J. 1484 Johann Emes, Pfarrverweser dahier, von Metz bei Römhilt gebürtig, stirbt am 6. Febr. Konrad Geuckner, jur. canon. licent, Vikar in Neumünster. Konrad Geyl, Licent. jur. canon. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen. Leonard Ledermann, Pfarrer zu Ostheim. Hans Konrad, Kaplan zu Ochsenfurt.

Im J. 1484 Otto Molitor, Pfarrverweser zu Volkach.

Im J. 1487 Philipp Stöcklein, Pfarrer. Nikolaus Probst v. Eichfeld, Cler. Herbip., offenbarer Schreiber. Im J. 1494 Paulus Frey, Kaplan auf Kirchberg.

Im J. 1495 Johann Heyles, oder Heinle, Plebanus, „der siben freien Künsten bewärter Meister.“ Als länger verstorben werden angemerkt: Pet. Pawer und seine Hausfrau und Kinder, ehe dann er Priester war. Friedrich Salmo, ehedem Pfarrverweser. Johann Heller, Pfarrverweser in Obervolkach. Jakob Merz, Pfarrer zu Buselzheim. Johann Stern, Vikar zu St. Sebast., der in monte rubro (allenfalls auf der Roden gegen Gaibach) war umgebracht worden Philipp Stöcklein, Pfarrverweser. Peter Schrumpf, Vikar zu St. Nikol. Melchior Geuckner.

Im J. 1501 ist Joh. Heyles noch Pfarrer. Die Vikarie B. M. V. auf Kirchberg hat Johann Banz und erhält die neue Vikarie S. Laurentii.

Im J. 1503 Magister Eukari Kegler, Pfarrverweser. 1504 Hr. Ott Molitor, etwan Pfarrverweser.

Im J. 1505 Amandus Korber, Kanon. in St. Gangolph zu Bamberg, ist Oberpfarrer zu Volkach, sein Stellvertreter ist Georg Ziegendörfer, der auf dringendes Ansuchen des Raths zu Volkach von seinem Oberpfarrer der Pfarrei entsetzt und versetzt wurde. In diesem Jahr präsentirt Gr. Joh. v. Castell den Jeronymus Fuchs von Sommerach an die Stelle des verstorbenen Melchior Geuckner auf die Vikarie B. M. V. in der Pfarrkirche zu Volkach. Jakob Reyber, ein Geistlicher.

Im J. 1507 Heinrich Nagel, Pfarrverweser, und stirbt im J. 1509.

Im J. 1509 nach Cantate und 1512 Johann Kaiser, Pfarrherr. 1511 Paulus Frey, Vikar zu Bimbach, etwan zu Kirchberg. Zu Nordheim wird die Engelmesse von den Einwohnern gestiftet, und darauf Georg Fuchs, Vikar zu Volkach, präsentirt. Damals war Nordheim noch Filial von Gerlachshausen. Im J. 1512 Hanns Fuchs, Vikar. Jakob Pfeffer, Vicevikarius in der Kapelle vor dem Thore. Georg Zepfner, Vikar zu St. Sebast.

Im J. 1513 und 1516 Johann Heinlein, heißt Pfarrer und Pfarrverweser, und Michel Lapp, Kaplan.

Im J. 1519 Johann Besold, Pfarrverweser, Johann Kaiser, ehemals Pfarrer, stirbt als Vikar. Herr Wendel Goswein.

Im J. 1520 stehet die Pfarrei ledig.

Im J. 1521 Wilhelm Stein, Pfarrverweser. Jakob Peffer, Pfarrverweser, in Zeulizheim. 1525 Bauernkrieg. 1526 Ebert Brosmer, des Filials Substitut, vielleicht des „bennischen" Kaplans in Krautheim.

Im J. 1527 und 1528 Valentin Kreyde, Pfarrer.

Im J. 1529 Jakob Pfeffer, Pfarrherr bis 1538, wo er nach Gerolzhofen kommt, wo er 1557 noch ist. Herr Hanns Ruprecht. Im J. 1530 Paulsen, Vikar. 1531 Hanns Fabri, Michel Helig, Vikar auf Kirchberg. 1532 Georg, Vikar auf Kirchberg. Matthäs Pöß, Vic. S. Laurent. 1535 stirbt Vikar Christoph Finger. 1538 Johann Egerer, Testamentar des Christoph Finger.

Im J. 1539 vaciret die Pfarrei.

Im J. 1540 Veit Hofmann, Pfarrer, erhält zugleich vom Stadtrath die Vikarie S. Laurent. 1541 Jakob Dietmer. 1552 Albert-brandenburgischer Krieg.

Im J. 1555 Johann Ditterich wird Pfarrer statt Veit Hofmann, der die Pfarrei abtrat und seine Vikarie bis 1558 behielt, wo er starb. Von dieser Zeit stehet die Vikarie St. Laurent. ledig und fällt 1559 der Stadt anheim.

Im J. 1558 Johann Ditterich noch Pfarrer.

Im J. 1568 Wilhelm Grün, Pfarrer. Aegid Werner Vikar. B. M. V. in der Pfarrkirche. 1571 Johann Koch Zuckermacher, Vicar. S. Cathar. Jakobus Saletus, Pfarrer zu Obervolkach, ist Vicar. B. M. V. extra muros. Nikolaus Weinert, Vicar. B. M. V. in der Pfarrei und auf Kirchberg. Jakob Pauli, Pfarrer in Kolizheim, hat das Benef. omn. animarum, der seine Pfarrei von Volkach aus versah. Hanns Uris, Vikar im Neumünster hatte das Benef. St. Sebastian. Das Benef. St. Bartholomäi war unbesetzt, und die Einkünfte wurden pro Reverendissimo nostro bezogen.

Im J. 1572 Endres Hellmuth, Pfarrer.

Im J. 1574 Magister Jakobus Cassius*), Pfarrer.

Im J. 1575 und 76 Georg Amerbach, Pfarr. Dom. Casparus Pfister, Benef. St. Sebast. fällt der Stadt anheim, und bleibt unbesetzt.

Im J. 1577 9. Novemb. wird Georg Neumann als Pfarrer präsentirt, und bleibt bis 1582. Wolfgang Lages, Kan. in Haug, hat das Benef. B. M. V. auf Kirchberg. D. Kilian Koneter das Benef. B. M. V. in der Pfarrei. Im J. 1580 sind die Beneficia also vertheilt: Adam Kael jun. Vic. B. M. V. in der Pfarre. Johann Weiß, jetzt ehrbarer Rath, hat das Benef. St. Sebast. Jakob Pauli, Pfarrer zu Kolizheim, das Benef. omn. animarum. Der Pfarrei einverleibt sind die Benef. St. Cathar. St. Nicolai. Chilianus Commeter besitzt Vic. B. M. V. auf Kirchberg. Reverendiss. princeps Benef. St. Barth. Ehrbarer Rath das Benef. St. Laurent. Jakob Saletus, Pfarrer in Obervolkach, das Benef. B. M. V. extra muros.

Im J. 1582 und 1583 Johann Fischer, Pfarrer.

Im J. 1585 Johann Hoffert ist Pfarrer, auch noch im J. 1594. Im J. 1586 starb D. Endres Helmuth, Pfarr. 1592 Johann Gans Volkacensis, Cler. Herbip., j. u. D. et consiliarius Julii Episcop., Canon. in Haugis. 1595 oder etwas später werden 4 vacirende Benefizien auf einen Priester inkorporirt. 1601 Herckel Kaplan.

Im J. 1603 und 1607 N. Creuz, Pfarrer.

*) Derselbe, ein sehr gelehrter Mann, war früher Weihbischofs-Kaplan in Bamberg, nachher Pfarrer in Bettstadt bei Bamberg, und resignirte die später erhaltene Pfarrstelle zu Volkach im J. 1575 aus Verdruß über zweimalige bischöfliche Korrektion. d. Red.

Im J. 1609 M. Petrus Röserus von Wülfershausen, Pfarrer bis 1611.

Im J. 1611 Johann Göpfert, Pfarrer. Tödtliche Seuchen regieren.

Im J. 1616—1620 Adam Gebhard, Pfarrer. 1618 Anfang des 30jährigen Krieges.

Im J. 1621 12. März wird Georg Reder Pfarrer und ist's noch 1629. Das **Benef. B. M. V.** in der Pfarre wird der Pfarrei einverleibt. 1631 im Frühjahr kommen die Schweden nach Volkach.

Im J. 1632 M. Paulus Denner, vorher Pfarrer in Gaibach, wird hier Pfarrer. Er supplizirt um Zulage wegen der durch den Krieg gesunkenen Einkünfte, nämlich um Einverleibung der leer stehenden Pfründen **B. M. V.** in der Kapelle und **omnium animarum.**

Im J. 1636 Johann Hendschuh, Pfarrer, kommt im Monat May von Kolizheim auf hiesige Pfarrei, und ist 1642 noch hier. Nikolaus Demeter, Kaplan. Die Rosenkranzbruderschaft wird errichtet.

Im J. 1646 am 12. November Johann Eussenmann mit dem Titel: Ihro Exzellenz der wohlehrwürdige Herr, ist Pfarrer.

Im J. 1647 13. November Magister Christian Karg, Pfarrer.

Im J. 1648 Kaspar Ostercamp, Pfarrer, versah von hier aus bis 1659 zugleich die Pfarrei Obervolkach durch seinen Kaplan. Er war ein äußerst thätiger Mann, und brachte die alten Lehenregister in die beste Ordnung. Die Bruderschaft **St. Cäciliae** wird bestätigt.

Im J. 1667 noch derselbe Kaspar Ostercamp Pfarrer.

Im J. 1675 Johann Christoph Hausherr, Pfarrer und Dechant des Kapitels, starb am 29. August 1681.

Im J. 1681. am 9. September tritt die Pfarrei an Johann Mühlfeld und stirbt am 5. Oktober 1715.

Im J. 1715 am 9. November kommt als Pfarrer an: Kaspar Eucharius Haimb von Seßlach. Er kommt im J. 1725 als Pfarrer nach Untereisensheim.

Im J. 1725 am 17. September tritt an seine Stelle J. Kaspar Warth, s. Th. Licent., von Hofheim, welcher zu Ende 1746 als Pfarrer nach Ochsenfurt abzog.

Im J. 1746 am 4. Dezember, trat als Pfarrer ein: J. Georg Vogel s. Th. Baccal. Dieser starb am 13. Juni 1790 in seinem 78ten Jahre, und war ein großer Gutthäter seiner Pfarrkirche und der Armen. Ihm folgte sein damaliger Kooperator

Im J. 1790 im August, Joseph Kast, in der Pfarrei nach. Seine Gesundheitsumstände, welche jedoch der wissenschäftlichen Thätigkeit seines Geistes keinen Einhalt thun konnten, nöthigten ihn, seine Pfarrei abzugeben. Ihm trat nach

Im J. 1814 am 2. November Eugenius Schön, zu Untereßfeld im Grabfelde am 18. Januar 1770 geboren, 10 Jahre Profeß in der Abtei Ebrach, nach der Säkularisation 8 Jahre Kaplan in Burgwindheim, der hernach bis 3 Jahre als Pensionist privatisirte, endlich durch einen sonderbaren Zufall auf diese stattliche Pfarrei kam, und keinen sehnlichern Wunsch jetzt hat, als seinen ehrenvollen Vorfahren nicht zur Schande, und seinem lieben Pfarrvolke zum Nutzen zu seyn.

§. 44.

Schulanstalten in Volkach.

Schon in den ersten Zeiten, aus denen uns geschichtliche Daten vorliegen, wird Meldung gemacht von Schul-

meistern und Schülern, welche vorzüglich dazu verpflichtet gewesen sind, den Choralgesang bei dem Gottesdienste mit zu unterstützen. Daher ist von ihnen die Rede hauptsächlich bei öffentlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten, als von solchen, die dabei nothwendig zu erscheinen hätten. Dieser merkwürdige Umstand, daß das erste Erscheinen eines Schulmeisters in unserem deutschen Vaterland hier und allenthalben ihn zugleich in der engsten Verbindung mit den kirchlichen Anstalten darstellet, dieser merkwürdige Umstand dürfte wohl unseren gegenwärtigen Zeiten unter die Augen gehalten werden. Unbestreitbar stehet hier in der deutschen Geschichte aller Pfarrdörfer der Satz begründet: die Schulanstalten gingen von der Kirche aus; sie ist die Mutter und die natürliche Beförderin und Beschützerin der Schulanstalten, und es ist ein verderblicher Fehlgriff, diese ihr zu entfremden, oder zu entziehen.

Bis auf die Zeit vor etwa 50 Jahren herab waren noch dergleichen Chorsänger unter dem Namen „Scholares“ dahier bei der Kirche, die unter unmittelbarer Aufsicht und Direktion des Schul- oder Chorrektors standen, für welche derselbe eine eigene Einnahme hatte, um sie zu unterhalten und zu unterrichten, und die ihm in dem Kirchengesang, der immer Choral war, beistanden. Dieser Schulmeister, dem jene Scholaren untergeben waren, war um das J. 1450 von dem Kirchner unterschieden: und wenn der Kirchner zu jenen Zeiten nicht zu den Geringsten der Pfarrgemeinde gehörte, da er so vielfältigen und nahen Antheil an dem ehemals so werth gehaltenen Gottesdienste hatte, der ihn der dort sehr angesehenen Geistlichkeit so nahe brachte, so mußte dieser Schulmeister in noch höherem Ansehen stehen, so daß er auch wirklich persönlichen Antheil mit der übrigen hiesigen Geistlichkeit an den Ergötzungen nehmen durfte, welche ihr bei besondern kirchlichen Feierlichkeiten von dem Stadt-

rathe gegeben wurden. Dieser Schulmeister unterrichtete seine Scholaren nicht nur im Choralgesang, sondern da dieser immer einen lateinischen Text hatte, nothwendiger Weise im Lesen desselben. Ursprünglich mag er freilich bloß allein für den Kirchendienst zur Leitung des Choralgesanges bestimmt, und somit bloß Chori Rector gewesen seyn; da er aber als solcher der lateinischen Sprache selbst etwas kundig und unterrichteter als sonst der gemeine Mann gewesen seyn mußte, so wie wirklich jezuweilen ein Geistlicher selbst diesen Dienst versah, hat er auch, anfangs mehr als Nebensache, den Unterricht seiner Chorknaben erweitert, endlich auch andere Kinder überkommen und übernommen, ist somit nach und nach Schulmeister geworden, der wegen seines lateinischen Hauptgeschäftes auch lieber den lateinischen Namen des Rektors beizubehalten sich bemühte. Dieses ist der Gang des Entstehens der Schulen dahier und in vielen andern Städtchen und Pfarrdörfern.

Gewiß ist es, daß schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Schule dahier in Volkach gewesen seyn mußte, weil ja auch ein Schulmeister da war.

Noch habe ich aber nicht die geringste Veranlassung zur Vermuthung, ob dort mehr als eine Schule dahier bestand. Hat doch auch dieser Einzige im J. 1468 erst einen bestimmten Unterhalt dadurch angewiesen bekommen, daß ihm der Tisch beim Pfarrer angewiesen worden war: wenigstens weiß ich von einem früher ihm ausgeworfenen Unterhaltsquantum nichts. Derselbe war aber auch eben darum beinahe ganz vom Pfarrer abhängig, nicht nur in so fern, daß er im Pfarrhause so zu sagen den Famulus wenigstens beim Tisch machte, sondern auch, daß er willkürlich vom Pfarrer angenommen worden zu seyn scheint, obgleich später der Stadtrath hierin auch ein Wort mitzusprechen erhielt. Im J. 1559 wurde des Schulmeisters Einkommen dadurch ver-

bessert, daß ihm die Gefälle des dort vakant gewordenen Benefiziums S. **Laurentii** zugegeben wurden, wozu vom Bischofe die Erlaubniß auf willkürlichen Widerruf ertheilt ward. Kurz vor dem J. 1560 ist das Schulpersonal durch einen Kantor vermehrt worden, der jährlich 10 Gulden, so wie der Schulrektor 25 Gulden jährlich aus jener Pfründe erhielt. Zwischen den Jahren 1560 und 1571 wurde auch die Aenderung dahin getroffen, daß statt des Schulmeisters der Kantor die Kost beim Pfarrer bekam, weil der Kantor als ein lediger Mensch dem Pfarrer eher dienstlich seyn konnte. Nach einer Behauptung des Stadtrathes von 1685 mußte vom J. 1632 an der Pfarrer dem Kantor nebst der Kost auch noch 10 Gulden an Geld verabreichen, weil dem Pfarrer dort einige Pfründen seyen übergeben worden, die zusammen 22 Gulden 1 Pfund 23 Pfenning, 1 Fuder 9 Eimer Wein, 6½ Malter Korn, 1½ Malter Haber ertrügen. Diese Angabe hat freilich wenig Zuverläßigkeit, weil der Stadtrath selbst wieder ein anderesmal auf die Einverleibung dieser Benefizien in die Pfarrei die vom Pfarrer zu leistende Verpflegung des Kaplans begründen wollte, wo doch augenfällig ist, daß auf diesem Ertrag weder ein Kaplan, weder ein Kantor, noch viel weniger alle beide unterhalten werden konnten. Genug, diese Verbindlichkeit des Pfarrers gegen den Lehrer ist aus den ältesten Zeiten, also auch auf die ältesten Intraden der Pfarrei begründet.

Etwas später findet es sich, daß auch der Kirchner eine Schule übernahm oder überkam, der dann unter dem Namen eines deutschen Schulmeisters funktionirte, so daß der deutsche Schuldienst bis auf die späteren Zeiten mit dem Kirchnersdienste verbunden war. Diese Schule war aber ein sehr zufälliges Ding und eine ganz willkürliche Nachahmung des lateinischen Schulmeisters: denn da heißt es, daß sich bald dieser bald jener dazu meldete, Schule halten zu dür-

sen, welche ihm dann vom Stadtrath im Einverständniß des Pfarrers gewöhnlich in Gnaden erlaubt wurde, woraus folgt, daß theils das Schulbesuchen weder einen Zwang oder eine Regelmäßigkeit hatte, noch dem Schulhalter ein gewisser Unterhalt ausgeworfen worden war. Aber wie es leicht Jemanden erlaubt wurde, Schule zu halten, so frei war es auch dem deutschen Schulmeister, die ganze Sache aufzugeben, so daß es in einem Jahre so viele deutsche Schulmeister gab, als manche Hausfrau in einem Vierteljahre mit der Magd wechselt. Dieser deutsche Schulmeister hatte also anfangs gar kein fixes Salar außer dem Schulgelde von den einzelnen Kindern, die sich von ihm Schul halten lassen wollten, und gewöhnlich war es der Kirchner, der diese Schule hielt.

Die ursprüngliche erste Schule dahier war also eine lateinische Schule bloß für Knaben, welcher sich endlich eine bloß deutsche Schule anfangs willkürlich beigesellte, und sohin Kinder von beiden Geschlechtern aufnahm. Endlich bei erfolgter Vermehrung der Kinderzahl und bei dem nach und nach sich stärker regenden Bedürfnisse der Eltern, ihren Kindern doch einigen Unterricht ertheilen zu lassen, wurden die Kinder weiblichen Geschlechts in eine eigene Schule versetzt, und die Knaben in zwei Schulen vertheilt, so daß der neue Lehrer, Kantor genannt, diejenigen Knaben erhielt, die theils den ersten deutschen Unterricht, theils gar keinen andern als diesen empfangen sollten. Der Rektor aber übernahm alle jene Knaben, die er nach erhaltener Vorbereitung in dem ersten deutschen Unterrichte für seinen Chordienst brauchbar fand, mit welchen er den deutschen Unterricht fortsetzte, und wenn sie sonst Lust und Fähigkeit zeigten, eigentlichen lateinischen Unterricht gab. Ja, dieser lateinische Sprachunterricht war zu einer gewissen Zeit so sehr die Hauptsache geworden, daß selbst der Kantor in diesem Fache die An-

fänger vorbereiten, und dem Rektor so zu sagen in die Hand arbeiten mußte.

Diese lateinische Schule in Volkach war aber auch unter manchem Lehrer, z. B. den Rektoren Campensis und Dietzel, so zur Berühmtheit gekommen, daß selbst von den entferntern Gegenden Frankens ihnen Schüler zugeschickt wurden. Durch die neuesten Zeitumstände aber wurde die Lust zum Studieren und Lateinischlernen sehr vermindert, darum wurde mit den Schulen die Einrichtung getroffen, daß der Schulrektor nebst seinen etwaigen lateinischen Schülern, die er wohl noch privat vornehmen kann, eine ganz deutsche Schule erhielt, wohin die Knaben von 8 bis 12 Jahren, eben so ein anderer Lehrer die Mädchen dieses Alters, und der dritte Lehrer die Knaben und Mädchen von 6 bis 8 Jahren erhielten, so daß jede Schule dermalen an die 80 Kinder zählet.

Als im J. 1608 die erste Orgel in die Kirche kam, ward auch ein Organist angestellt, welches immer durch den Stadtrath geschah, wie auch diese Organistenstelle bis auf die neuesten Zeiten immer eine vom Schuldienste getrennte Stelle war, und nur jezuweilen in einer Person beide Dienste sich vereinigten, wie es im J. 1616 der Fall war. Zur Salarirung des Organisten ward von Bischof Julius und seinem Bruder Valentin Echter, der dortmals Amtmann dahier war, ein Kapital von 200 Gulden gestiftet, wozu bald noch andere 200 Gulden kamen, so daß das Salar des Organisten auf jährliche 20 Gulden kam.

Der Kirchner hatte aber bis wenigstens auf das Jahr 1759 zugleich einen Schuldienst mit sich vereiniget, der deßhalb auch auf den Vorschlag der Stadt von der geistlichen Regierung seine Anstellung erhielt. Bis hieher hatte der Pfarrer mit dem Gemeinde-Stadtrath die Fähigkeit des Kompetenten zu den Schulstellen geprüfet, und ihre Empfeh-

lung ihm ausgestellet. Als aber im J. 1770 ein Schullehrerseminar in Würzburg eröffnet wurde, so mußte die Befähigung zum Schulamte von dorther nachgewiesen werden.

Es kam dann eine Zeit, wo man glaubte, für eine weibliche Schule schicke sich besser auch eine weibliche Lehrerin. Daher ward am 25. Okt. 1785 wider alles Gutachten des Stadtraths auch auf die weibliche Schule dahier eine Lehrerin geschickt. Jedoch wenigstens schon im J. 1797 ward wieder ein männlicher Lehrer für die Mädchenschule angeordnet. Diese Mädchenschule hatte im J. 1784 bis 100 und im J. 1791 gar 120 Kinder.

Anfänglich mußten die Schulkinder ihr Schulgeld entrichten. Diesen Mißstand suchte man durch Stiftung einer Freischule zu beseitigen, und es gelang schon vor dem J. 1733 zur Hälfte. Aus welchen Mitteln dieses geschah, ist mir unbekannt geblieben. In eben diesem Jahre aber zeigte sich eine wichtige Gutthäterin, nämlich M. Elisabetha Fischer, Wittwe des schon gerühmten Martin Fischer, verordnete in ihrem Testamente, daß von ihrem Vermögen so viel entnommen werde, als nothwendig sey, die Schule ganz frei und das Schulgeld entbehrlich zu machen. Man forderte und erhielt ein Kapital von 1500 Gulden, welches das Bürgermeisteramt übernahm und verzinset. Auch hatte ein hiesiger Frühmesser, Sartorius mit Namen, 500 Gulden zu diesem Zwecke an die Gemeinde gegeben.

Um die ältern Einkünfte und Verbindlichkeiten des Rektorsdienstes zu erkennen, dienet eine vom Rektor Georg Thadäus Campensis im J. 1765 entworfene Fassion.

26 fl. von der Pfarrkirche an Bestallung und Deserviten.
19 „ von Kirchberg.
20 „ von der Almosenpflege.
30 „ vom Bürgermeisteramt für die gestiftete Freischule.

4 Malter Korn vom Bürgermeisteramt.
1 „ „ von Kirchberg.
3 Klafter Holz von der Pfarrkirche.
Hiezu noch 35 fl. an Accidentien.

Dafür muß der Rektor die kleinen und größern Argumentisten ad infimam instruiren, Figuralmusik lehren, den Baß auf der Orgel singen, den Chor dirigiren und mit den nöthigen Musikalien belegen. Derselbe hat 6 Stunden täglich Unterricht in der Religion, deutschen und lateinischen Sprache und andern Gegenständen.

Der Kantorsdienst ertrug dort:
28 fl. von den Kirchenpflegen.
20 „ von der Pfarrei.
61 „ von der Gemeinde.
16 „ an Accidentien, dann
4 Malter Korn und 4 Eimer Wein von der Pfarrei.

Der Kantor hat die lateinische Jugend prima principia linguae latinae von a b c bis syntax zu lehren, und dann Choralunterricht zu geben.

Der deutsche oder Mädchenlehrer hatte 60 Gulden, 2 Malter Korn und freie Wohnung vom Bürgermeisteramte.

Nunmehr sind alle diese Schuldienste, jeder über 300 Gulden regulirt außer der freien Wohnung, und die Lehrer haben häufige Gelegenheit durch Privatunterricht sich einen guten Nebenverdienst zu verschaffen.

Noch ist zu bemerken, daß erst in dem Jahre 1824 die Einrichtung von Seite des Stadtmagistrats getroffen worden ist, daß jedes Kind, welches Lust und Fähigkeit zur Musik zeiget, wochentlich 3 Stunden freien Unterricht in den Grundkenntnissen derselben durch einen der Lehrer erhält, welcher hiefür eine besondere Belohnung bekömmt.

Wie es begreiflich ist, so hatte früher der einzige Schulrektor ein Wohnhaus dahier neben der Kirche, in welchem

das Lokale zum Schulhalten eingerichtet war, und worin auch endlich noch eine zweite Schule ihren Platz finden mußte. Für den Mädchenlehrer wurde später eine besondere Wohnung mit dem Lehrzimmer hergerichtet, die bis jetzt noch zu diesem Zwecke Genüge leistet, während das erstere Haus hiezu ganz untauglich geworden ist, so daß nunmehr in dem sehr geräumigen Rathhause zwei sehr schöne, große und helle Schulen von der Stadtgemeinde mit vieler Bereitwilligkeit eingerichtet wurden. Vielleicht daß auch für die dritte Schule ein beinahe schon ganz eingerichtetes Lokale ebendaselbst angewiesen wird, und dann Volkach sich dreier Schulen rühmen könnte, die nichts zu wünschen übrig lassen.

§. 45.

Wohlthätigkeits-Stiftungen in Volkach.

Man darf nicht glauben, daß die Einwohner Volkachs bloße Eiferer für den äußern Gottesdienst waren ohne thätige Liebe. Zwar statteten sie jenen mit aller Freigebigkeit aus, doch ohne den einzelnen Geistlichen zu überfüttern: sie vergaßen aber auch nicht, Beweise ihrer mildthätigen Nächstenliebe gegen das Elend ihrer Mitmenschen abzulegen. Schon der vorhergehende Paragraph gibt uns Beleg hiefür. Sie verbanden beides miteinander, sowie auch das eine ohne das andere keinen Werth und keinen Bestand hat.

Vielleicht schon um vieles früher, jedoch ganz gewiß schon im 15ten Jahrhunderte bestanden dahier zwei Häuser, die der leidenden Menschheit gewidmet waren, nämlich das Seelhaus und das Haus der Sündersiechen, deren jedes eigene Einkünfte gehabt zu haben scheint, ohne daß sie sich jetzt noch bestimmen ließen: ich fand nämlich doch einige Vermächtnisse auf, die dahin zu einer ständigen Einnahme gemacht worden waren.

Das Seelhaus war das, was man jetzt ein Spital für arme, alte aber gesunde Leute nennet, und mußte eine befriedigende Einrichtung gehabt haben: denn viele Leute, auch von fremden Ortschaften, suchten um die Aufnahme dahin nach, und strebten sogar dieselbe dadurch zu befördern, daß sie ihr noch habendes Vermögen für dasselbe anboten: und da der Stadtrath diese Aufnahme ohne weitere Dazwischenkunft ertheilte, so war es eine rein städtische Anstalt, wovon der Stadt Volkach und ihren Einwohnern allein die Ehre der Stiftung bleibt. Dasselbe war der Fall mit dem Hause der Siechen, worein aber nur arme Preßhafte aufgenommen wurden, die nämlich mit solchen Krankheiten behaftet waren, die eine Absonderung derselben von den Gesunden räthlich machten, woher ich auch den Namen der Sündersiechen eigentlich Sondersiechen, zur Absonderung geeigneter Kranken, leite.

Beide Häuser lagen in der südlichen Vorstadt: das letztere sogar in einer beträchtlichen Entfernung und ganz einzeln stehend, das erstere aber wahrscheinlich ganz nahe an der Todtenkapelle. Das Sündersiechenhaus, welches ich für das jetzt sogenannte Armenhaus halte, wozu mich seine ganz abgesonderte Lage berechtiget, ist zu den Zeiten des Bischofs Julius, dessen Wappen es an sich trägt, neu erbaut worden. Ob aus diesem aufgedruckten bischöflichen Wappenschilde geschlossen werden könnte, als habe derselbe und nicht die Stadt es erbauen lassen, die doch das volle unbedingte Eigenthumsrecht darüber hat, will ich Andern überlassen: ich wenigstens kann bloß deßwegen der Stadt die Ehre der Erbauung desselben aus eigenen Mitteln nicht absprechen, so wenig als bezweifelt werden kann, der Kirchenthurm sey aus dem Vermögen der Gemeinde erbaut worden, wozu sie Kapitalien aufnahm, und den Akkord schloß, obgleich auch er das Wappen eines Fürstbischofs trägt. Noch jetzt wird die-

ses Armenhaus zur Unterkunft wohnungsloser Armen gebraucht und von solchen bewohnt, und hat durch die mildthätige eifrige Verwendung, Betriebsamkeit und Freigebigkeit meines Vorfahrs, Hrn. Pfarrers Kast, eine sehr bequeme Einrichtung, selbst sogar Ausstattung an Möbeln und Betten erhalten, wo auch ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet ist.

Von dem Seelhause kann ich weiter nichts mehr sagen, als daß es bis zum J. 1801 noch stand, bis wohin darin arme wohnungslose Leute aufgenommen wurden; statt seiner wurde an derselben Stelle ein neues Haus zum Bürgerspitale erbauet, von dem ich alsbald sprechen werde. Wohin sein etwaiges Vermögen kam, ist mir aber bis jetzt unwußt.

Im J. 1607 erhielt Volkach durch die menschenfreundliche Freigebigkeit des unvergleichlichen Fürstbischofs Julius ein seinem Zwecke genügenderes Armenspital. In dem hierüber ausgestellten Stiftungsbriefe spricht er von seiner gnädigen und treuen Affektion und Neigung, so er gegen Volkach trage, und welche ihn zu dieser Stiftung für Volkach bewogen habe. Diese besondere Neigung kann sich etwa darauf gründen, daß sein Bruder Valentin Echter dahier Amtmann war, mehrere sonstige Privatgüter sich hier angekauft hatte, und wobei zu vermuthen ist, daß er selbst öfter persönlich hier zugegen gewesen seyn mag. Derselbe Stiftungsbrief scheinet unserer vorhin gemachten Angabe, daß schon früher nebst dem Sündersiechenhaus noch eine Art Spital in dem Seelhause bestanden habe, zu widersprechen, indem derselbe Eingangs wörtlich vorgibt, daß bisher in Volkach mit keinem Spital noch anderer Stiftung, noch weniger mit sonst einer Almosenanstalt versehen gewesen sey. Deßgleichen sagt er, daß er dieses Spital „von extraordinari Gefällen, die wir unsers Gefallens zu verwenden gehabt,“

auf 12 Personen dotire, wobei ganz und gar keine Erwähnung davon geschieht, daß irgend etwas von einer ältern städtischen Stiftung hiezu beigezogen worden sey. Das alles möchte jedoch nur so viel andeuten, daß jene ältern Mildthätigkeits-Anstalten höchst unvollkommen, oder vielleicht so sehr verfallen gewesen seyen, daß sie keiner Rücksicht mehr werth waren. Denn wahr bleibt es ein- für allemal, daß jene bestanden hatten, und sich noch Ueberbleibsel davon bis zu uns erhalten haben.

Die Eigenschaften eines Aufnahmsfähigen werden im Stiftungsbriefe also bestimmt, daß er katholischer Religion, alt und erwerbsunfähig, in Volkach geboren und erzogen, wenn gleichwohl anderswo wohnhaft, eines frommen, ehrlichen, guten Namens und Wandels sey, und das Seinige nicht unnütz verthan habe. Er bestimmet zugleich die Haus- und Speiseordnung der Pfründner. Das Spitalhaus stand in der Stadt selbst, statt dessen stehet nun ein neues geschmackvolles Privathaus daselbst, das die Hausnummer 318 trägt.

So bestand dieses Spital bis 1785, wo es am 2. November, ich weiß nicht durch welche Veranlassung, gegen die wörtliche Bestimmung des Stifters und den Wunsch der Einwohner Volkachs aufgehoben, nach Dettelbach gezogen, und mit dem dortigen auf fürstbischöflichen Befehl vereinigt wurde, doch so, daß Volkach seine eigene Anzahl Pfründen, nämlich 7 weibliche und 3 männliche haben, die aus seinen Eingebornen besetzt werden sollten. Das alte sehr baufällige Spitalgebäude wurde alsbald am 11. November desselben Jahres noch verkauft. Daß Vervortheilungen hier bei der bestehenden Verlegung des Spitals an einen entfernten Ort geschahen oder wenigstens vermuthet wurden, läßt sich leicht denken, und unter thätiger Verwendung des damaligen Pfarrers zu Volkach suchte die Stadtgemeinde nach, ihr Spital

wieder in ihren Bezirk zu bekommen. Die Sache wurde nicht ohne Widerspruch im J. 1801 glücklich durchgesetzt, hauptsächlich dadurch, daß eine würzburger Handelsbürgerin, Justina Hartmann, eine geborne Meisner von Volkach, 6000 Gulden rhn. dazu verschrieb, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, da das alte Haus allzueilig verkauft worden war, ein anderes Haus dazu zu erkaufen, zu bauen und einzurichten, wobei bestimmt wurde, daß ein Drittel der Pfründen für Manns-, die übrigen für Weibspersonen seyn sollen. Im J. 1804 am 16. März legirte dieselbe patriotische Gutthäterin noch andere 6000 Gulden rhn. zu dem Spitale, und setzte diese Bedingnisse: daß 1) das Spital beständig in Volkach verbleiben, und unter keinem Vorwande anders wohin verlegt werden solle, widrigenfalls solle das ganze Stiftungskapital von 12000 Gulden für das Spital verloren gehen, und den meisnerischen Anverwandten nach Stämmen zurückgezahlt werden. 2) Jederzeit ein Abkömmling aus dieser Familie solle als Verwalter über dasselbe gestellt werden, in Ermanglung dessen solle einer durch den Stadtrath ernennt werden. 3) Dieser Verwalter solle zur Besoldung 4 procento der Zinsen von den 12000 Gulden erhalten. 4) Nur wenn kein Platz mehr vorhanden, dürfen äußere Pfründen errichtet werden. 5) Soll das Spital mit höchster Genehmigung das „Hartmännische Spital“ heißen.

Das Spitalgebäude stehet neu erbaut in der südlichen Vorstadt zunächst der Todtenkapelle auf der Stelle des alten Seelhauses und trägt ober dem Eingange eine große Aufschrift. Im J. 1802 bestanden seine Einkünfte in 1 Gulden Grundzins, 1½ Eimer Weingült und einem Kapitalstocke von 6300 Gulden. Hiezu kamen endlich noch 11250 Gulden, die es von Dettelbach zurückerhielt.

Im J. 1816 bekam es einen neuen Beitrag durch das

Vermächtniß der Magdalena Oestreicher zu Bamberg, gebornen Meisner von Volkach, welche 2000 Gulden zu einer neuen Pfründe, und 1000 Gulden zur Beheitzung der Pfründner-Schlafzimmer legirte. Deßgleichen fielen noch andere kleinere Vermächtnisse und Schenkungen dem Spitale zu, so daß es dermalen einen Kapitalstock von 39000 Gulden besitzt, bei der Verpflegung von 14 Personen doch noch jährlichen Ueberschuß hat, und unter seiner redlichen und verständigen Verwaltung das glücklichste Bestehen verspricht.

Außer mehreren Stiftungen zu Spendebrod bei gewissen Jahrtagen ist noch eine andere alte Stiftung unter dem Namen „Almosentuchstiftung“ bemerkenswerth, welche durch ein eigenes Kapital begründet ist, und von dessen Abzinsen für die dürftigen Stadtarmen Kleidungsstücke angeschafft werden sollen, dagegen aber für die Stifter jährlich ein Jahrtag besorgt werden muß. Dieser Stiftung ähnlich ist eine von der schon belobten Frau Magdalena Oestreicher, gebornen Meisner, gemachtes Legat von 600 Gulden an das Bürgermeisteramt, von deren Abzinsen zu 30 Gulden um Weihnachten armen Schulkindern Kleidungsstücke angeschafft werden sollen.

Dahin gehört noch eine frühere vom Pfarrer Vogel im J. 1791 gemachte Stiftung, die jährlich 43 Gulden 36 Kreuzer Zinsen abwirft, wofür der jeweilige Pfarrer nach eigenem freien Gutdünken Bedürfnisse für Schulkinder anzuschaffen hat. Alle diese besondern Stiftungen sind vereinigt in einer eigenen für sich, und getrennt von dem Armeninstitut bestehenden Stiftung der Almosenpflege, die im Ganzen ein Kapital von 11300 Gulden besitzt, und von dessen Abzinsen für die Stadtarmen nach Gutachten des Armenpflegschaftsraths Kleidungsstücke, Hauszinse, Medizin, chirurgische Hülfe, Holz, Kost für Kranke, Lehrgeld

für Lehrjungen, selbst unverzinsliche Vorschüsse an Geld verschafft werden.

Im J. 1820 machte Volkach noch einen andern ansehnlichen Erwerb an dem ehemals ebrachischen Hofe Elgersheim, welcher nach der Säkularisation der letzte Abt der Prälatur Theres, Hr. Benedikt Mahlmeister, von Volkach gebürtig, dem königlichen Aerar abgekauft und bis dahin bewohnt hatte. Zu den ansehnlichen Gebäulichkeiten und den dazu gehörigen um und um mit einer Mauer eingeschlossenen Gärten und Hofrieth gehören noch etliche 90 Morgen Wiesen und Baumfelder, die aber größtentheils aus einem magern Sandboden bestehen. Jedoch ist der Werth des ganzen Komplexes auf 12000 Gulden angeschlagen. Dieser mildthätig gesinnte Herr Prälat setzte bei seinem Tode die Armen der Stadt Volkach zu Haupterben seiner ganzen Verlassenschaft ein, welche Erbschaft auch nach einem mit den nächsten Anverwandten des Seligen abgeschlossenen Vergleich, von der Stadt angetreten, und nach abgestossener Vertragssumme und den übrigen Legaten von beiläufig 5000 fl. zum Besten der Armen Volkachs verwaltet wird. Nach dem Willen des Stifters sollten alle dürftigen volkacher Eingebornen in diesem Hofe ihre Unterkunft und Unterhalt erhalten, jedoch so, daß sie nach Maßgabe ihrer Kräfte auch die nöthigen Haus- und Feldarbeiten verrichten sollten. Die Anzahl der Aufzunehmenden solle nach den zu erzielenden Renten abgemessen werden. Der Pfarrer und der Bürgermeister von Volkach sollen die ständigen Kuratoren mit uneingeschränkter Vollmacht über diese Stiftung seyn, welche sich noch einen dritten Mann aus der Bürgerschaft beizugesellen haben. Diese Stiftung verspricht unter einer gewissenhaften Verwaltung den Armen Volkachs einen sehr reellen Vortheil zu bringen. Dermalen sind 10 Personen in dieser Stiftung, die bei einer gemäßigten Arbeit ihren vollkommenen Unter-

halt an allen Bedürfnissen darin finden. Ober dem Thore des Hofes ist ein Stein mit der Inschrift eingesetzt: «**Benedict Mahlmeister, letzter Abt von Theres, bestimmte diesen Hof zum Zufluchtsorte seinen aermern Mitbürgern von Volkach, die er zum Haupterben seines Vermögens bestellte.**

RVhe sanft, MensChenfreVnDLIChер WohLthaeter!»

Jährlich wird für den seligen Stifter am 2. Januar, der 1. Januar war sein Sterbetag, in der Pfarrkirche zu Volkach ein solenner Jahrtag gehalten.

So hat denn die Geschichte von Volkach sowohl aus den ältesten als aus den neuesten Zeiten von dessen Eingebornen ausgezeichnete Handlungen sowohl religiöser Frömmigkeit als christlicher Wohlthätigkeit aufzuweisen, die bis in die spätesten Zeiten den Ruhm Volkachs verkünden werden. Mögen aber auch die Nachkommen sich desselben immer würdig bezeigen!

Beilagen.

I.

Commutatio Inclusorii ad montem Kirchberg in Beneficium s. Bartholomaei.

In nomine... Johannes dei gratia episcopus. Ad perpetuam rei mem. exposcit inter alia . . . . in melius reformentur. Sane licet in monte Kirchberg prope opidum Volkach dudum fuit quoddam inclusorium fundatum ac cum bonis . . . dotatum In quo quidem inclusorio certe mulieres pegue alias begutte sive incluse nuncupate cum tamen incluse non forent sed pocius vagabunde pro tempore cohabitarunt nullam regulam approbatam perficientes sed pro libitu et voluntate taliter qualiter viventes . . . Ipseque incluse omnes una puellula duntaxat excepta ad inclusorium in Hohefelt . . . . Nos igitur ad honorem dei . . . in capella sive ecclesia in dicto monte Kirchberg contigune et prope dictum inclusorium sita in altari in honorem s. Bartholomaei dudum consecrato beneficium simplex . . . erigimus. . . . In Vigilia sanctorum Kiliani et sociorum ejus martirum Anno Domini millesimo quadringentesimo vigesimo secundo.

II.

Erhardus Schott Canonicus Eccles. herbip. Venerabilis quoque Patris Domini Godefridi Schenk praefatae Ecclesiae in spiritualibus et temporalibus administratoris in spiritualibus Vicarius generalis. Ad rei memoriam sempiternam. Non debet reprehensibile judicari, si quando gesta veterum renovantur. . . . Sane pro parte sculteti scabinorum et universitatis hominum villae su-

perioris Volkach nobis expositum existit, quod Ecclesia parochialis sita in dicta villa filialis matricis Ecclesiae in oppido Volkach sitae consecrata in honorem s. Nicolai Conf. a multis retro temporibus et per tantum tempus, de cujus contrario vel initio memoria hominum non existit, a sua matrice Ecclesiae oppidi Volkach separata fuerit . . . . praedicta Ecclesia olim longe post suam separationem et confirmationem incendio casuali penitus destructa fuerit . . . . . Datum et actum Herbipoli Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tertio ipsa die s. Urbani Papae.

III.

Als Beispiel alter Kirchen-Disziplin.

Officialis venerabilis et circumspecti Domini Laurencii Truchses Canonici et Archidiaconi in Ecclesia Herbipol. plebano in Wipfelt cet. requisit. Salutem in Domino. Noverit nuper in synodo sancta nobis sinodaliter delatum fore Margaretham Rennerin de et super vicio et macula leprae. Quam quidem ex officio citavimus et vocavimus in certum terminum. Tandem eadem Margaretha tanquam filia obedientiae coram nobis in termino hujusmodi comparuit. Nos vero officialis eandem Margaretham ad examinandum et probandum prout Canones medicine testantur ad egregium virum D. Johannem Megersheymer arcium bonarum et medicinarum doctorem Reverendissimi in Christo patris et domini Laurencii Episcopi Herbipol. et franciae orientalis ducis phisicum juratum remisimus. Qui quidem eandem Margaretham mundam et minime infectam nobis suis potentibus litteris remisit quo tamen examinis testimonio, donec aliud ab eo habuerimus in mandatis valitura. Quare vobis Dno plebano supradicto in vigore sancte obediencie districte precipiendo mandamus quatenus publice in ambone ecclesie vestre prefatam Margaretham ut sic examinatam et probatam ac macula lepre minime insectam pronuncietis, Ipsamque a communitatę Christi fidelium eorumque communione minime fore segregandam. In cujus rei testimonium sigillum meum Officialatus presentibus est appensum. Anno Domini millesimo quatringentesimo nonagesimo octavo die sancti Jacobi apostoli.

IV.

Steinmitzs Verschreibunge des Bawes halbene die Pfarkirchen zw Statt Volkach betreffende.

Wir Burgermeister und Rathe. Auch wir die Gotzshausmeistere der Pfarkirchen zw Statt Volkach Sankt Jorgen und Sankt Bartolmes Bekennen und thun kunth gein allermeynicklichen Mit disen offenn Briefe, das wir Meister Friderich Rewssen dem Steinmetzen den Bawe unserer Pfarrkirchen vorgemelt verlihen habenn und seynndt mit Jme überkomen in massen wie hyernach geschriben stett Nemlich zum Ersten habenn wir dem genannten Meyster Fridrich nachgebenn, und Jne alle die weyle er desselben Bawens ein werkmeister ist, bey uns in unser Statt aller und yeder mitleidungen, als Bethe, Wachens, Reysens, gemeyns Frons und anderer gefreyheit, es were dann das er erbe uff dem Velde oder inn der statt hett, oder gewünne, davon solle er als anderer mittbürger Betthe und stewer geben ongeverde, Auch so habenn wir mitt dem gemelten Meyster Friderich verdungen das wir Jme für sein Meysterlone, zw den Somertagen nemlich vonn Sankt petters tack cathedra genannt biß zu Sanct Gallen tagk vier und zwenzick pfennig und zw wintertagenn achtzehen pfenninge, denn knechten zw Somertagen achtzehen Pfennig und zw wintertagen vierzehen pfennig geben sollen. Doch so man die knecht zw Somer oder winttertagen Höcher oder neher gehabenn möchte, das solle diesem gedinge keinen eintrack machen oder schaden bringenn ongeverde. So zu so sollen unnd wollen wir dem gemelten meyster Fridrich des ersten Jars seines Antrettens einen Gulden an seynem Hawßzynns zu stewer, auch Jme und den knechten alle vierzehenn tage ire Badtgeltt geben ongeverde. Auch so ist begriffen worden, ob das were das der gemeltt Meyster Fridrich an semlichen Bauwe Jchts verkürzt zu wenig oder zu viel fürt oder bawett so das doch durch unser Geheyss und mit unserem willen nitt geschee, dasselbe soll der gemeltt Meyster Friderich auf seyne eigene kost und zerunge wandeln und keren ongeverde. Auch so solle der gemeltt Meyster Burgerecht inmassen als andre Mittbürgeo gelobenn und schweren und wesentlichen bey uns sitzen ongeverde. Were es auch daß wir am Gelde gebrüech gewünnen, also das wir bawens und arbeytens aufhörnn müßten, so sollen wir Jme sulchs vorher einen Monat zu wiessenn thun,

und darnach von falchem Bawe absteen und aufhören vn alle einrede des gemelten meyster Friderichs, So lange biß das man wider zu Gelde kommen und das gehaben möchte, alles ongeverde, Zw Urkunde So gebenn wir dem gemeltten Meyster Friderich diesen Brieff mitt unserm der statt Volkach Secret Insigell uff Montag nach Sonntage Lätare Nach Christi unsers lieben Herrn Geburth vierzehenhundert unnd darnach zwey unnd Siebetzigk Jare ꝛc.

V.

Urkunden alter Landessitten.

Echt Brieffe dem erberen und vesten Junkherren Philippsen von Wenkhaym zum Swanbergge Jme und seynnen Brüdern gegeben wie man von wegen Iren Vestigkeitten Herrn Marxen von Berlingen Ritter sampt seynem knecht in die mordt echt geschworen und gethan gehabt hatt an der Zenth zw Yphoven ꝛc.

Jch Albert Rewße Zentgreffe zw yphoven ꝛc. Und wir die geschworne Schöpffen desselben Zentgerichts ꝛc. Bekennen und thun kunth gen allermeiniklichen, das auf hewth Dinstagk nach allerhayligentagk umb zwoelff Hore nach mittendagge vor uns erschynnen ist der Ersame kylian Bawknecht ein Diener der Erberen und vesten Junkherren Philippen, Endressen und Kylians von Wenkhayms Gebrüdere. der zeytt wonhafftigk zum Swanbergk Als ein genugksamer gewalthaber unnd sollichen schriftlichen Gewalt alsobalde in Gericht eingelegt Darauff die Schöpffen erkannten solliches gewallts zu disen Mall genuecksamlichen seyn, und woll zum Rechten dienende, damit sich der Ankleger zw drewenn Mallenn um Gottes willen und dem Rechtenn zu hylffe und zw stewer umb einen fürsprechern, der ime dan alsobalde im offenen Zentgeriecht ertheilt und gegeben wurde ꝛc. Also klagen darnach er kylian Bawknecht durch seyenen genomenen in Recht erleybet und gegebenen Angedingte fürsprechenn zw Herren Marxen von Berlichynggen Ritter ꝛc. und zw Wilhelm einen Reyssigen knecht, beede zw Röttelsee wohnhaft und sesshhaftigk mit samt iren Helffers Helffern Umb das so seyen seynen Junkherrn den Wenkhaymern allen dreyen Gebrüdern zum Swanberge inen einen Dienstehalten mit Namen Hansen Beckenn vom Leben zum todde gebracht, entleybt und ermordet hetten. Da er nur also langge hett geklagt als dan obgemeltt Zentgerichts zu Yphoffen Recht herkommen und gewonheyt ist, und die angeklagtten Thetter wie ob-

stett nit antworten sondern das Gericht verschmehten und aussen verplieben Da warden sie alle die Ursacher und die Thetter nach klagge und Forderungge geurtheylt und in die mordecht gesprochen und geweyst von allen iren rechten. Darauf hab ich obgedachter Richter sie genommen von dem fridde, und gesetzt in den Unfridde allermeynicklichen, Also das sie an keyner statt friede haben sollen, und habe sie auch erleybt auff allen straßen, auch erteylt ir wierttein zu ehafftigen wittweyen ihre kynder zu ehafftigen weyssen, ire Lehen den Herren, davon sie zu lehen geen, Erbe und eygen iren Kynnden, Und die selbige obgenannte thetter solle auch Nyemants schawern noch schirmen, noch haussen, hoeffen oder herberigen, wedder zu essen noch zu trinken geben, Noch keine Gemeinschaft nitt mitt inen zu haben, Sondern sie halten für geurtheylt und gemoertt gecht mennere zw denen alle Lewth recht haben sollen. Wer aber hyer widder thett oder thun würdde, zu denen oder zu den selbigen müßt ich richten nach dem als das egeschrieben Gerichtsrecht, gewonheyt und herkomen ist ꝛc. Das alles zu waren Urkunt so habe ich obgenannt Zentgreffe mein eigen gewönlich Insigell mitt Urtheyl der Schöpfen und rechten guetten wissen zw ende diser schriefft an diesen Brieffe thuen henken. Doch meinen gnedigen Herrn an seynen Gerechtigkeiten aller Oberkeytt. des Zentgerichts auch mir und meinen erben unschedlichlen Und on allen schaden der geben ist Dinstagk nach Allerhayllgen tagk. Nach der Geburt Cristi unsers lieben Herrn Dausent Fünffhundertt und im Siebenzehenden Jare ꝛc.

Feindsbrief.

Hochgeborner Fürst und Herr Hermann Graffe und Herr zu Henneberg. Nachdem ich Hans von Selwitz mich vor Ewer Fürstlichkeyt ettlich Zeyt hob müessen Entsetzen, und mir nach Ere, Leybe und Leben gestanden, und noch, das sich zu seyner Zeytt woll erfynden wuertt, laß ich auf das mall bescheen, und will darumb Ewer und der Ewern feyndt seyn, es geschee mit Name, Brandt, Todtschlack oder anders nichts ausgeschloessen, und darauf mitt diesen Brieff Mein Ere bewartt haben, woe ich aber eynigerley Bewarung mer bedorfft, die will Ich hyemitt auch gethan habenn, für mich mein gebroett, knecht, Helffer und Helffers Helffer. Des zu warer Urkundt hab Ich mein angeboren Insigel zw untten an diesen Brieff

getruckt, Der geben ist auff Dinstack nach quasi modo geniti Anno 15 Hundert und Sibenten Jar.

Schyeßbrieff.

Den Füersichtigen Ersamen und weisen Bürgermeistern und Rathe Auch anderen schützenmeistern und schießgesellen der Statt Entbieten wir Bürgermeister und Rathe der Statt Gunzenhaußen unseren freundlichen willigen Dienst zuvor und thun euch zu wissen, das wir für uns genumen die Kurzweyll der schiessen mit dem Armbrust und püchsen Auch einen Hafen und andre kurzweyll Und solch unser Fürnemen als billig an den Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen Markgraffen zu Brandenburg ꝛc. unseren gnedigsten Herrn haben lassen langen darob dann sein fürstlich Gnade sonderlichs Wohlgefallen gehabt und uns aus gnaden solchs unsers Fürnemens zu geschen gern gestatten Auch ferner zu solchen kurzweyll und schyessen selbst persönlich in Willen seyn zu komen, und darauf sein fürstlich Gnade zwenzick Gulden vorteyls zugeben zugesagt Damit solch kurzweyll des schyessen dester stättlicher ersucht und vollbracht werde, Also ist unser Fürnemen der bayden schyessen mit Armbrust und Büchsen eines Itzlichen zwenzick Gulden das Beste soll seyn Also das die obgemelten zwenzick Gulden die unser gnedigster Herr zu Vorteyll geytt in die zwue besten Gewinnung bayder schyessen den gemaynen schutzen zu guet geteilt sollen werden. Darnach bayder schyessen Achtzehen Gulden, das andere darnach sechzehen Gulden, darnach funfzehen . . . . darnach zwei Gulden darnach ein Gulden die saw genannt Und ein Gulden der Rindschueß umb den sollen schyessen in beyden schyessen die Nicht gewinnung genomen haben oder zum schyedenn komen sindt. Doch sollen die obgenannten Gewinung nach Ratthe der schyeßgesellen gemert oder gemyndert werden also das die zwenzick Gulden Fürgank haben das Best zu seyn. Der Sietz und Weit des Armbrustschiessens hundert und fünfzehen Schu der Zürkell wie zu Rück an diesen Brieff gerissen ist, der Standt des Püchsenschyessens nach landtslewffiger Gewonheit dritthalbhundert gewönlicher Schue. Die Schewb vom Nagel daran sie hangt uff alle Ort eines Viertels und einer ellen breit Statt Läng zu Guntzenhaußen So oft ein Armbrust schütz den vorgemelten Zirkel freies schyessens rürt dem schreybt man einen schueß So offt ein Büchsenschütz die obgemeltt Scheyben ungebrelt freis schye-

ssens trifft dem schreybt man einen schuess Welche schützen dann in beeden schyessen die Maisten schüess haben Gewinnen nach alten herkomen ein Jetzlicher sein Gewynung bis die obgemelten gewyn abgeschossen worden Es soll auch ein Jetzlicher mit abgedrenten Wammesermel und auf einen freyen stul sitzen und schyessen auch keynen ungeschriebenen Poltz schyessen on wiessen der so das zugeordnet werden Und man würt vier und dreysig schueß um die vorgemelt gewynnung mit dem Armbrust thun. Es soll auch ein jetzlicher Armbrustschütze uff Sonntagk Jakobi allhie zu Guntzenhaußen an der Herberg sein, darnach des montags das schyessen mit der Armbrust anzufahen und denselben und andere Tage Schuess thun so maist man mage bis die obgemeltt schueß geschcen und gewynnung abgeschossen worden, Nachvolgent wird man mit der püchsen zwm Ziel schueß thun und soll kein Büchsenschütze anders den frey von Handt und packen, auch kein gefüdert kugeln und nicht mere dan ein kugell eins schueß schyessen zu solcher kurweyll des Püchsenschiessen Soll ein jetzlicher Schütze uff Sonntagk vor Laurencii allhye an der Herberg sein und uff Montag und andere Tage Schueß thun so maist man mage . . . Zu solchen schießen baiden und dem Haffen auch andern kurzweylen werden etliche des Raths gelobte Zyler und schreyber auch aus den gemeynen schützen verordnet darob zu sein ob einer oder mere unbilligkeit zu gebrauchen fürnemen würde . . . . Nachvolgent so das püchsen schyessen ein endt hätt soll fürgenomen werden der Haaff auszutaylen und seindt das die Gewynn Zum ersten zweinzick Gulden . . . . darnach ein Gulden Und ein Gulden dem ersten Namen der ausgeteylt wird und ein Gulden dem Nechsten In solch gewynnung leget eins vier pfennig oder ein kreutzer so offt eins wil für einen Namen, hatt eins viel Glucks, so gewinnt es desto mere. So haben wir auch von uns. gnedigst. Herrn erlangt daß ein jeder schyessgesell und were zu solchen schyessen komen wüerd uff seiner Gnaden strassen . . . . doch ausgenomen seiner gnaden abgesagt Veindt . . . Hierumb so bitten wir euer Weyßheit Jr wollent umb unsern Willen Euern schyessgesellen uff die obgestimten Zeytt her zw uns senden. Begeren wir umb eurer Weyßheit mit Willen zu dienen Geben uff Donnerstagk nach Walpurgis Im Newnzigsten Jare.

Zusätze.

Von der Redaktion.

(Zu Seite 15, in der Note.) Ueber den eigentlichen Standort, wohin das zum zweitenmal erbaute Frauenkloster Maidbrunn verlegt wurde, kann ein historischer Zweifel nicht seyn. Es ist derselbe ganz unbestreitbar der jetzt zum kön. Landgerichtsbezirke Würzburg rechts des Mains gehörige Ort Maidbrunn, ein Filial der Pfarrei Rimpar *).

Der erste Ort, wo dieses Kloster im J. 1232 von seinem Stifter, dem Bischofe Hermann zu Würzburg, erbaut worden, hieß Bergerbrunn, heutzutage aber trägt er den Namen Rothkreuz und besteht aus einem einzelnen großen Bauernhofe. Dort war das Kloster Maidbrunn (eigentlich Marienbrunn oder Magdbrunn) nur 3 Jahre lang bewohnt, weil Mangel an Holz und Wasser und rauhe Bergluft die Sehnsucht nach einer günstigeren Gegend erregten. Die Klosterfrauen wählten daher das nur 1½ Stunde von ihnen entlegene Dorf Ezelnhausen bei Rimpar, erwarben dasselbe käuflich von seinem Besitzer, Sibotho v. Enzelnhausen, der es von dem Grafen Poppo v. Henneberg zu Lehen trug und zu dessen Verkauf die Einwilligung ertheilte, und verlegten dahin ihren Wohnsitz. Wie früher der Name Bergerbrunn in Maidbrunn verwandelt wurde, so geschah dieses auch mit Enzelnhausen. Mit Sibothos Erben gerieth das Kloster wegen dieser neuen Besitzung in Streit, der aber durch Vermittlung ihres Stifters bald beigelegt wurde. Je mehr es Zuwachs an Per-

*) Vergl. topogr. statist. Lexikon vom Königreich Bayern, von Dr. Eisenmann und Dr. Hohn. II. B. S. 5. und A. Rottmayers statist. topogr. Handbuch für den Untermainkreis, S. 369.

sonen erhielt, vermehrte sich auch sein Besitzthum an Gütern und Einkünften. Doch nach einiger Zeit führte üble Hauswirthschaft die Nothwendigkeit herbei, mehrere Güter zu veräußern. Damit aber dem völligen Verderben des Klosters vorgebeugt und ihm wieder aufgeholfen würde, erließ Pabst Klemens VI. solche Befehle, welche die auf allerlei Weise verlornen Güter an das Kloster zurück bringen sollten; wahrscheinlich aber hatte die päbstliche Einschreitung eben so geringe Wirkung, als der vom römischen Könige Wenzeslaus ertheilte Schutzbrief, der trotz seines sehr günstigen Inhalts dennoch keinen der Feinde des Klosters abschreckte. Einen besseren Vermögensstand scheint es endlich erlangt zu haben, als Bischof Lorenz v. Bibra es zum Range einer Abtei erhob. Von dieser Zeit an begegneten ihm aber, nach kurzen Zwischenräumen der Ruhe und Erholung, die härtesten Schicksale. Der Bauernkrieg, der Krieg des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und die Raubhändel eines Wilhelm v. Grumbach, des Klosters nächsten Nachbars, mitunter auch der unter den Nonnen erwachte Sinn für Freiheit und Weltleben verursachten im Laufe des 16ten Jahrhunderts die Auflösung des Klosters, dessen Gütern sonach Bischof Julius eine bessere Bestimmung zu geben nicht versäumte. Noch ist die Kirche des eingegangenen Klosters vorhanden mit einem 1526 verfertigten Hochaltar, der wegen seines äußerst kunstreichen Steinbildes von Dill Riemenschneider eine seltene Sehenswürdigkeit darbietet; noch sieht man auch Reste von dem gothischen Kreuzgange, der jetzt zu Rinderställen verwendet ist. Die geschöpfte Vermuthung, daß das von seinem ursprünglichen Platz in eine andere Gegend verlegte und zum zweiten Mal erbaute Kloster Maidbrunn das heutige Dörfchen Wadenbrunn im Landgerichtsbezirke Volkach sey, zerfällt demnach, und der sogenannte Frauenhof zu Wadenbrunn war etwa bloß eine

ererbte Besitzung des Klosters Maidbrunn bei Rimpar, welche von einer Nonne oder andern Gutthätern des Klosters herrühren mochte. (S.)

(Zu Seite 129.) Die Dismembration des Filials Gaibach von der Pfarrei Volkach und die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei allda geschah am 30. Oktober 1596. «Ne autem aliquid commodi vel emolumenti pastori in oppido Volkach subtrahatur, et hac ratione materia suboriatur querendi proventus universos, quos alioquin tanquam illius loci parochus habebat, sibi retinebit, et Nobilis Valentinus Echterus novitio parocho de annuis reditibus ac proventibus, quibus ut altaris minister commode altari et honeste prospiciet.» (M.)

(Zu S. 154.) Als Bischof Julius im Herbste des J. 1585 sich veranlaßt gefunden, einige Städte seines Bisthums, in denen der lutherische Glauben sich stark ausgebreitet hatte oder auszubreiten auf dem Punkte stand, selbst zu besuchen und die Abtrünnigen zur Rückkehr in den Schoos der alten Mutterkirche und zum Festhalten an ihr aufzufordern, war unter diesen Städten und Orten nebst Untereisensheim, Dettelbach und Gerolzhofen auch Volkach begriffen. *) Schon einige Jahre vor dieser bischöflichen Bekehrungsreise hatte der Schulmeister M. Johann Greyff zu Volkach wider den dortigen Pfarrer, mit dem er wegen vorenthaltenen „Liedlohns" in Prozeß verflochten war, bei dem Bischofe und dem Domkapitel zu Würzburg die schriftliche Anzeige **) gemacht, «daß dieses Pfarrers modus in «celebrando, baptizando vnd providendo ein Grewel vnd

---

*) Vergl. J. W. Krauß, Antiquit. et memorabilia hist. franc. Hildburgh. 1755. S. 228.

**) «Ex paedagogio Volcacensi den 30. Octobris 1576.»

„dem gemeinen man maximum scandalum sey, und vieles
„beytrage, daß in Volkach einer um den andern von der alten
„Religion abfalle und zu den lutherischen Predigern in die
„Nachbarschaft auslaufe u. s. w.“ (S.)



